

**bAV
PRODUKT**

Erhöhungen, Portierung,
Weiterzahlung – alles möglich

**bAV
PROZESS**

digital mit XEMPUS,
eVorsorge, Penseo u. v. m.

**bAV
SERVICE**

Consultant-Unterstützung
vor Ort und Projekt-service

WWK Lebensversicherung a. G.

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE DER WWK-GRUPPE

Geschäftsjahr 2025

WWK

Eine starke Gemeinschaft

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 2 |
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Leistung | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 6 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 9 |
| A.3 Anlageergebnis | 12 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben | 13 |
| B. Governance-System | 14 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 14 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 20 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 23 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 28 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 31 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 32 |
| B.7 Outsourcing | 32 |
| B.8 Sonstige Angaben | 33 |
| C. Risikoprofil | 34 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 35 |
| C.2 Marktrisiko | 38 |
| C.3 Kreditrisiko | 42 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 43 |
| C.5 Operationelles Risiko | 43 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 44 |
| C.7 Sonstige Angaben | 45 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 46 |
| D.1 Vermögenswerte | 46 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 55 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 65 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 70 |
| D.5 Sonstige Angaben | 70 |
| E. Kapitalmanagement | 71 |
| E.1 Eigenmittel | 71 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 73 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 74 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 74 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 74 |
| E.6 Sonstige Angaben | 74 |
| Anhang | 75 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Festlegung des Konsolidierungskreises | 8 |
| Abbildung 2: Struktur der WWK-Gruppe | 8 |
| Abbildung 3: Ressortverteilung | 14 |
| Abbildung 4: Ermittlung von Risikoportfolien | 24 |
| Abbildung 5: Risikokontrollprozess | 25 |
| Abbildung 6: Überblick über das interne Kontrollsystem | 29 |
| Abbildung 7: Three Lines of Defense | 31 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| a. G. | auf Gegenseitigkeit |
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| Art. | Artikel |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| bAV | betriebliche Altersversorgung |
| BSM | Branchensimulationsmodell |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CLO | Collateralized Loan Obligation |
| CTA | Contractual Trust Arrangement |
| d.h. | das heißt |
| DORA | Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act) |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 |
| e.V. | eingetragener Verein |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| EU | Europäische Union |
| GDV | Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standards |
| iCPPI | Individual Constant Proportion Portfolio Insurance |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| MCR | Minimum Capital Requirement |
| OFS | Finanzunternehmen anderer Sektoren |
| o. g. | oben genannt |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| S. A. | Société Anonyme |
| SCR | Solvency Capital Requirement |
| SIEM | security information and event management |
| SOC | security operations center |
| T€ | Tausend Euro |
| u.a. | unter anderem |
| VA | Volatility adjustment / Volatilitätsanpassung |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| z.B. | zum Beispiel |
| Ziff. | Ziffer |
| ZT | Zinstransitional |
| ZÜB | zukünftige Überschussbeteiligung |

Zusammenfassung

Die WWK-Gruppe mit der WWK Lebensversicherung a. G. als Muttergesellschaft bietet in der Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit dem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte, an. Geschäftsfelder, die aufgrund der Spartenrennung nicht direkt von der WWK Lebensversicherung a. G. betrieben werden dürfen, betreffen zum einen bAV-Lösungen, wofür neben der WWK Pensionsfonds AG auch die WWK Unterstützungskasse e.V. etabliert wurde. Zum anderen ist die WWK Allgemeine Versicherung AG im Sachversicherungsgeschäft mit dem Fokus auf das Geschäft mit Privatpersonen aktiv. Das Geschäftsgebiet der WWK-Gruppe umfasst Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhten sich die verdienten Netto-Beitragseinnahmen im Lebensversicherungsgeschäft auf 1.220.002 T€ (Vorjahr 1.124.645 T€). Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft konnte eine Steigerung auf 121.595 T€ (Vorjahr 106.745 T€) erzielt werden. Im Rahmen der konventionellen Kapitalanlage wurde eine Nettoverzinsung von 3,5 % (Vorjahr 4,0 %) erreicht. Unter Berücksichtigung des pensionsfondstechnischen Ergebnisses in Höhe von -1.672 T€ (Vorjahr -2.379 T€) sowie des sonstigen Ergebnisses wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -10.391 T€ (Vorjahr -44.964 T€) ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich bei einem Steueraufwand von 13.359 T€ (Vorjahr Steuerertrag 8.716 T€) ein Jahresfehlbetrag von 23.751 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 37.628 T€).

Die Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. reflektiert auch die Funktion des Unternehmens als Muttergesellschaft der WWK-Gruppe und ist grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es besteht eine Personalunion im Vorstand der beiden wesentlichen Gruppengesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. und WWK Allgemeine Versicherung AG, sodass das Versicherungsgeschäft zentral und gemeinsam gesteuert werden kann. Insbesondere durch die Einrichtung und die sachgerechte Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen wird eine Einhaltung aller aktuellen regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften sichergestellt – überwacht durch unsere Aufsichtsräte, die in Einhaltung der Fit-&-Proper-Regelungen und den damit einhergehenden Anforderungen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Berücksichtigung der Governance-Vorgaben im Blick haben.

Die WWK-Gruppe verwendet zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung die Standardformel, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. auf Basis der aktuellen Version des GDV-Branchensimulationsmodells berechnet werden. Dabei erfolgt eine Anpassung der Zinskurve unter Nutzung der Volatilitätsanpassung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestehen die wesentlichen Risiken in Form des versicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dominieren das Storno- sowie das Kostenrisiko, sodass hauptsächlich Gefährdungspotenziale in Form eines Massenstorno-Szenarios oder eines Kostenanstiegs existieren. Durch entsprechende Sicherheitszuschläge in den kalkulierten Beiträgen sowie einer sorgfältigen Annahmepflicht und einer laufenden Betreuung des Bestands werden diese Risiken reduziert. Dennoch würde beispielsweise eine Verdopplung des Kostenanstiegs unsere Kapitalanforderungen deutlich erhöhen, die Bedeckung der Anforderungen wäre jedoch unverändert sichergestellt.

Unter dem Marktrisiko werden vor allem die Risiken aus unserer konventionellen Kapitalanlage erfasst. Das Marktrisiko besteht bei der WWK Lebensversicherung a. G. nach Diversifizierung im Wesentlichen aus dem Zins- und dem Immobilienrisiko. Insgesamt werden die Risiken durch Limits sowie eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen reduziert, sodass auch Krisenszenarien jederzeit überstanden werden können. Szenarioanalysen ergeben, dass aufgrund unseres langfristigen Geschäftsmodells vor allem ein Rückgang der risikolosen Zinskurve zu Belastungen in den Kapitalanforderungen führen würde. Dennoch wäre die Bedeckung der Kapitalanforderungen unverändert deutlich gegeben.

Daneben bestehen bei der WWK-Gruppe Risiken in Form des Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risikos, die jedoch für die Gesamtrisikobeurteilung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Bewertung für Solvabilitätswert erfolgt nach den Vorschriften von Solvency II, die einen aktuellen und marktkonsistenten Ansatz fordern. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte, die neben unserer konventionellen Kapitalanlage auch die Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherung umfassen, mit dem aktuellen Zeitwert bilanziert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge. Bei den Lebensversicherungsverträgen sind neben dem Erwartungswert für die garantierten Leistungen auch eine Projektion der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien Bestandteile des besten Schätzwerts, sodass insgesamt eine stochastische Modellierung notwendig ist. In den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung wird eine

Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie eine Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen berechnet. Insgesamt ergibt sich für die Versicherungen mit Überschussbeteiligung aufgrund des geringeren Diskontierungsfaktors ein höherer Wert nach Solvency II als im handelsrechtlichen Konzernabschluss. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung, für fondsgebundene Versicherungen sowie für Nichtlebensversicherungen liegen jedoch aufgrund der einkalkulierten Sicherheitszuschläge unterhalb der vorsichtig angesetzten handelsrechtlichen Rückstellungen.

Durch ein adäquates Kapitalmanagement stellt die WWK-Gruppe sicher, dass jederzeit eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Zum 31. Dezember 2025 stehen der Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung in Höhe von 407.398 T€ (Vorjahr 432.489 T€) Eigenmittel in Höhe von 1.243.483 T€ (Vorjahr 1.127.601 T€) gegenüber, sodass eine Solvenzkapitalquote in Höhe von 305,2 % (Vorjahr 260,7 %) erreicht werden konnte.

Die Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung beträgt 299,8 % (Vorjahr 242,9 %).

Ergänzende Hinweise zum vorliegenden Bericht

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich immer für alle Geschlechter.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Überblick

Die WWK-Gruppe ist ein Versicherungskonzern mit Sitz in München. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Geprüft wird die WWK-Gruppe von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München.

Die Muttergesellschaft der WWK-Gruppe stellt die WWK Lebensversicherung in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit dar. Die angebotenen Produkte sind dabei vollständig dem Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zuzuordnen. Das Produktspektrum der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der die WWK Lebensversicherung a. G. zu den etablierten und bekannten Anbietern zählt. Darüber hinaus stellen die biometrischen Produkte wie Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen weitere Tätigkeitsfelder dar. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von deutlich über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarkts.

Daneben ist die WWK-Gruppe im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland tätig, welches über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung. Die wesentlichen Produkte werden dem Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zugeordnet und umfassen insbesondere die Kraftfahrzeug-Haftpflicht, die sonstige Kraftfahrt, die Feuer- und andere Sach-, die allgemeine Haftpflicht- sowie die Beistandsleistungsversicherung. Daneben bieten wir die Einkommensersatzversicherung in Form der Unfallversicherung an. Zusätzlich wird unsere fondsgebundene Unfallversicherung in ihre Komponenten aufgeteilt und wird sowohl dem Geschäftsbereich Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zugeordnet.

Zur Abrundung des Angebots auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge wurden sowohl die WWK Pensionsfonds AG als auch die WWK Unterstützungskasse e.V. etabliert, die für diese Durchführungswege adäquate Lösungen anbieten.

Ergänzt wird das Angebot der WWK-Gruppe durch die WWK Investment S. A., die als konzernerneigene Kapitalanlagegesellschaft in Luxemburg unterschiedlichste Fondslösungen entsprechend der jeweiligen Kundenwünsche und deren Risikoneigungen entwickelt hat. Diese Fondslösungen können als Bestandteil unserer fondsgebundenen Versicherungen eingesetzt werden; sie können jedoch auch direkt von unseren Kunden erworben werden.

Daneben verfügt die WWK-Gruppe mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK IT GmbH, der WWK Grundbesitz AG, der intersoft GmbH sowie der Wecode GmbH über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zum Vertrieb von Versicherungs- und Anlageprodukten wurden die Maklergesellschaften 1:1 Assekuranzservice AG, ASKODI GmbH, ASKUMA AG, Clarus AG, EKE-Finance GmbH sowie PARTES Maklerservicegesellschaft mbH gegründet bzw. erworben.

Diese Gesellschaften bieten die verschiedensten Lebens-, Kranken- und Sachversicherungen von zahlreichen Versicherungsunternehmen in Deutschland an. Daneben sind die finanzprofi AG sowie die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG als Mehrfachagenten für unsere Kunden tätig, wobei der Fokus ihrer Vertriebstätigkeit auf den Produkten der WWK-Gruppe liegt. Unsere Tätigkeiten im Vertriebsbereich werden durch die DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, die Pegasus Consulting GmbH sowie die Pegasus Dialog GmbH abgerundet, die für die zuvor genannten Gesellschaften Dienstleistungen übernehmen sowie beratend tätig sind.

Die Gesellschaften intersoft consulting services AG, Security Assist GmbH sowie die greeneagle certification GmbH i.L. bieten Dienstleistungen im Bereich Datenschutz sowie IT-Sicherheit an. Dabei liegt der Fokus auf externen Kunden und die Umsätze mit Unternehmen der WWK-Gruppe haben nur eine untergeordnete Bedeutung.

Abschließend dient die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH als Komplementärgesellschaft zur 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG.

Über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS tätigt die WWK-Gruppe indirekte weltweite Immobilieninvestments in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften. Die Gesellschaft ist der konventionellen Kapitalanlage der WWK-Gruppe zuzuordnen. Daneben dienen die Sirius Invest I GP S.à.r.l., Sirius Invest I S.C.S. SICAF-RAIF sowie Sirius Invest I S.C.S. SICAF-RAIF ImmoKredit auch der konventionellen Kapitalanlage. Mit diesen Gesellschaften wird in Projekte der erneuerbaren Energie investiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Größe der einzelnen Gesellschaften:

| Gesellschaft | Art der Einbeziehung | Bilanzsumme in T€ | Umsatzerlöse bzw. gebuchte Beiträge in T€ |
|---|---------------------------------|-------------------|---|
| WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit | Kerngruppe | 13.301.467 | 1.220.839 |
| 1:1 Assekuranzservice AG | Kerngruppe | 21.913 | 30.368 |
| 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG | Kerngruppe | 4.106 | 202 |
| 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH | sonstige verbundene Unternehmen | 100 | 2 |
| ASKODI GmbH | Kerngruppe | 21 | 78 |
| ASKUMA AG | Kerngruppe | 1.812 | 5.867 |
| Clarus AG | Kerngruppe | 6.721 | 10.324 |
| DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG | Kerngruppe | 197 | 23 |
| Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS | sonstige verbundene Unternehmen | 68.496 | - |
| EKE-Finance GmbH | Kerngruppe | 256 | 120 |
| finanzprofi AG | Kerngruppe | 4.700 | 7.063 |
| greeneagle certification GmbH i.L. | sonstige verbundene Unternehmen | 120 | - |
| intersoft GmbH | Kerngruppe | - | - |
| intersoft consulting services AG | sonstige verbundene Unternehmen | 7.381 | 13.231 |
| PARTES Maklerservicegesellschaft mbH | Kerngruppe | 253 | 294 |
| Pegasus Consulting GmbH | Kerngruppe | 151 | 6 |
| Pegasus Dialog GmbH | Kerngruppe | 145 | 543 |
| Security Assist GmbH | sonstige verbundene Unternehmen | 508 | 1.809 |
| Sirius Invest I GP S.à r.l. | sonstige verbundene Unternehmen | 28 | - |
| Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF | sonstige verbundene Unternehmen | 94.024 | 7.018 |
| Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF Immokredit | sonstige verbundene Unternehmen | 79.377 | 5.440 |
| Wecode GmbH | Kerngruppe | 179 | 314 |
| WWK Allgemeine Versicherung AG | Kerngruppe | - | - |
| WWK Grundbesitz AG | Kerngruppe | 230.134 | 11.584 |
| WWK Investment S. A. | OFS-Gesellschaft | 14.437 | 16.916 |
| WWK IT GmbH | Kerngruppe | 110.154 | 54.767 |
| WWK Pensionsfonds AG | OFS-Gesellschaft | 282.207 | 2.090 |
| WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH | Kerngruppe | 729.931 | 1.179 |

A.1.2. Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Für die Bestimmung des Solvency-II-Gruppenumfangs bzw. des Konsolidierungskreises sind im Wesentlichen die Kriterien Beherrschungsgrad und Unternehmenstyp maßgeblich. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der beiden Kriterien erfolgt eine Zuordnung zu den unten dargestellten vier Teilgruppen, wodurch die Art der Einbeziehung in die Solvency-II-Gruppe

bestimmt wird. Damit wird auch festgelegt, wie die jeweiligen Unternehmen bei der Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen sind.

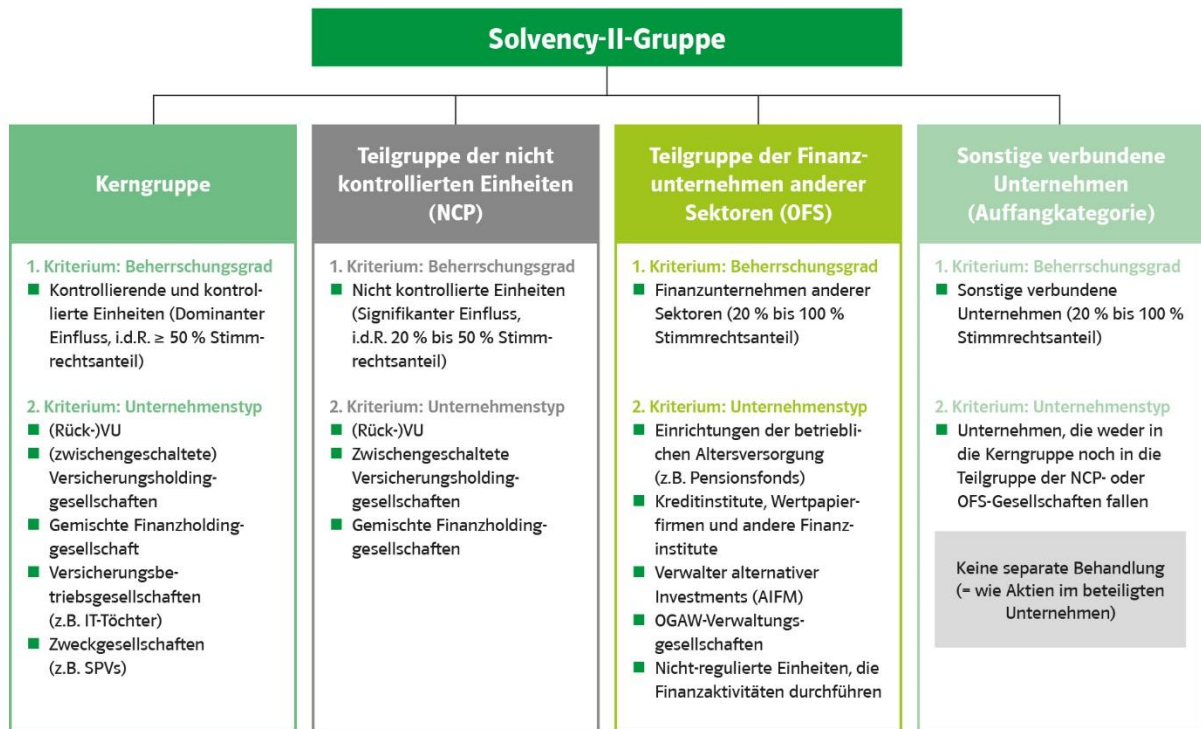


Abbildung 1: Festlegung des Konsolidierungskreises

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Struktur der WWK-Gruppe, wobei sämtliche verbundene Unternehmen – soweit nicht anders angegeben – ihren Sitz in Deutschland haben:



Abbildung 2: Struktur der WWK-Gruppe

Der Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke umfasst die WWK-Kerngruppe sowie die OFS-Gesellschaften.

Die Gruppensolvabilität der WWK-Gruppe wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet. Zur Erstellung der Gruppen-Solvenzbilanz werden gruppeninterne Geschäfte der Kerngruppe eliminiert, wobei zwischen der Kapital- und der

Schuldenkonsolidierung unterschieden wird. Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsansätze an verbundenen Unternehmen der Kerngruppe eliminiert; stattdessen werden die einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen in die Gruppen-Solvenzbilanz aufgenommen. Alle sonstigen verbundenen Unternehmen, die nicht der Kerngruppe zuzurechnen sind, werden nach den Bewertungsgrundsätzen für Beteiligungen bilanziert bzw. mit den sogenannten sektoralen Eigenmitteln angesetzt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden alle kerngruppeninternen Finanzierungen sowie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eliminiert und damit nicht in der Gruppen-Solvenzbilanz berücksichtigt.

A.1.3. Transaktionen innerhalb der Gruppe

Nicht zuletzt aufgrund ihrer Funktion als oberstes beherrschendes Unternehmen der WWK-Gruppe übernimmt die WWK Lebensversicherung a. G. über diverse Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge eine Vielzahl von Tätigkeiten für Tochterunternehmen, die in erster Linie Verwaltungs- und Vertriebsaufgaben betreffen. Die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH sowie die WWK IT GmbH übernehmen die Bereitstellung von Soft- und Hardware für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe. Aus diesen Verträgen wurde der WWK Allgemeine Versicherung AG ein Betrag in Höhe von 18.783 T€ sowie der WWK IT GmbH in Höhe von 16.801 T€ belastet. Für die Nutzungsüberlassung von Software hat die WWK IT GmbH wiederum der WWK Lebensversicherung a. G. 48.219 T€ sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG 5.464 T€ in Rechnung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH gegenüber der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme bezüglich Pensionszusagen mit Mitarbeitern in einem aktiven Angestelltenverhältnis ausgesprochen. Die entsprechenden Pensionsrückstellungen sind somit auf die schuldbeitretende Gesellschaft übergegangen. Als Kompensation hat sie eine Zahlung in Höhe von 61.699 T€ (WWK Lebensversicherung a. G.) bzw. 9.172 T€ (WWK Allgemeine Versicherung AG) erhalten.

Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf die WWK-Gruppe wie z. B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Verlust der Beherrschung über Tochtergesellschaften oder bedeutende Einschränkungen gegenüber Tochtergesellschaften, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Gleiches gilt für sonstige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die WWK-Gruppe im Hinblick auf die Risikosituation oder die Unternehmenssteuerung haben.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der WWK-Gruppe ergibt sich aus den Teilergebnissen der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche. Die Zahlenangaben beruhen auf dem nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss und repräsentieren damit deutsche Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich von den Bewertungsvorschriften nach Solvency II abweichen.

| 2025 in T€ (jeweils netto) | Einkommens- ersatz | Feuer und andere Sach | Kraftfahrt- Haftpflicht | Sonstige Kraftfahrt | Allgemeine Haftpflicht | Krankenver- sicherung | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fonds- gebundene Versicherung | Sonstige | Gesamt vor Konsolidierung | Konsolidierung | Gesamt |
|--|-----------------------|--------------------------|----------------------------|------------------------|---------------------------|--------------------------|---|---|----------|------------------------------|----------------|------------------|
| Gebuchte Beiträge | 35.490 | 40.963 | 17.945 | 14.906 | 11.352 | 68.066 | 228.167 | 926.677 | 354 | 1.343.920 | -2.151 | 1.341.769 |
| Verdiente Beiträge | 35.372 | 40.442 | 17.937 | 14.901 | 11.114 | 68.150 | 228.800 | 926.677 | 353 | 1.343.746 | -2.149 | 1.341.597 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 6.945 | 15.975 | 12.409 | 11.906 | 4.190 | 22.538 | 374.807 | 554.040 | 2.035 | 1.004.845 | -3.450 | 1.001.395 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | -710.156 | 428 | -709.728 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten | | | | | | | | | | 263.732 | -429 | 263.303 |
| Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | | | | | | | 74.127 | - | 74.127 |
| Technischer Zinsertrag | | | | | | | | | | 2.316 | - | 2.316 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen - Lebensversicherungsgeschäft | | | | | | | | | | | | |
| Konventioneller Bestand | | | | | | | | | | 207.393 | 1.760 | 209.153 |
| Fondsgebundener Bestand | | | | | | | | | | 533.729 | - | 533.729 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen | | | | | | | | | | 135.940 | - | 135.940 |
| Sonstiges | | | | | | | | | | 6.974 | -623 | 6.351 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | | | | | | | | | | -7.428 | - | -7.428 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (Schaden/Unfall und Leben) | | | | | | | | | | 46.184 | 3.295 | 49.479 |

| 2024 in T€ (jeweils netto) | Einkommens- ersatz | Feuer und andere Sach | Kraftfahrt- Haftpflicht | Sonstige Kraftfahrt | Allgemeine Haftpflicht | Krankenver- sicherung | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fonds- gebundene Versicherung | Sonstige | Gesamt vor Konsolidierung | Konsolidierung | Gesamt |
|--|-----------------------|--------------------------|----------------------------|------------------------|---------------------------|--------------------------|---|---|----------|------------------------------|----------------|------------------|
| Gebuchte Beiträge | 34.771 | 39.852 | 11.296 | 8.564 | 10.849 | 69.362 | 262.978 | 795.549 | 243 | 1.233.464 | -2.630 | 1.230.834 |
| Verdiente Beiträge | 34.822 | 39.156 | 11.284 | 8.557 | 10.954 | 69.460 | 263.994 | 795.549 | 243 | 1.234.019 | -2.629 | 1.231.390 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 12.754 | 21.449 | 9.046 | 8.507 | 4.453 | 23.639 | 432.086 | 490.188 | 556 | 1.002.678 | -1.489 | 1.001.189 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | -808.632 | 2.106 | -806.526 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten | | | | | | | | | | 211.815 | -379 | 211.436 |
| Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | | | | | | | 62.333 | - | 62.333 |
| Technischer Zinsertrag | | | | | | | | | | 3.767 | - | 3.767 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen - Lebensversicherungsgeschäft | | | | | | | | | | | | |
| Konventioneller Bestand | | | | | | | | | | 223.084 | -2.900 | 220.184 |
| Fondsgebundener Bestand | | | | | | | | | | 737.028 | - | 737.028 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen | | | | | | | | | | 146.166 | - | 146.166 |
| Sonstiges | | | | | | | | | | -32.154 | 1.061 | -31.093 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | | | | | | | | | | 2.322 | - | 2.322 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (Schaden/Unfall und Leben) | | | | | | | | | | 61.108 | -494 | 60.614 |

Den Schwerpunkt unseres Geschäftsmodells stellen unverändert unsere fondsgebundenen Versicherungen dar, wobei sich insbesondere unsere mit einer Garantie ausgestatteten fondsgebundenen Versicherungen unverändert sehr großer Beliebtheit erfreuen. Auf diesen Geschäftsbereich entfallen etwa 70 % aller Beitragseinnahmen. Diese sind deutlich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Zugangs von Riesterverträgen gestiegen. Im Gegensatz dazu sind die Beitragseinnahmen in der Versicherung mit Überschussbeteiligung gesunken. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind nahezu gleich geblieben.

Die Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung runden das Produktportfolio der WWK-Gruppe ab. Diese Bereiche spielen für die Beitragseinnahmen der WWK-Gruppe jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Wesentlichen durch die fondsgebundene Lebensversicherung beeinflusst. Die Fondsanlagen unserer Versicherungsnehmer gewannen aufgrund der positiven Marktentwicklung an Wert, sodass sich die korrespondierenden versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöhten. Daneben haben laufende Beitragszahlungen unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern steigen lassen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive Schadenregulierungskosten erhöhten sich netto um 51.867 T€. Der Anstieg resultiert überwiegend aus den Abschlussaufwendungen für den hohen Neuzugang im Geschäftsjahr 2025.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird detailliert in Kapitel A.3 dargestellt; wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen.

Das sonstige Ergebnis wird maßgeblich von der Veränderung der Zillmerforderung als Teil der noch nicht fälligen Forderungen beeinflusst. Aufgrund des hohen Neugeschäfts hat sich diese entsprechend erhöht und das sonstige Ergebnis verbessert.

Nach einer geringeren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugunsten unserer Versicherungsnehmer in Höhe von 135.940 T€ sowie eines verbesserten sonstigen Ergebnisses, das sich auf 6.351 T€ reduziert hat, konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe 49.479 T€ erzielt werden.

Das dargestellte Ergebnis umfasst unser Versicherungsgeschäft in Deutschland und Österreich. Aufgrund von Unwesentlichkeit entfällt ein separater Ausweis des versicherungstechnischen Ergebnisses aus Österreich.

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Ergebnis

Das Anlageergebnis der WWK-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

| Vermögenswertkategorie in T€ | Laufende Erträge | Realisierte Gewinne und Verluste | Zu- und Abschreibungen | laufender Aufwand | Gesamt | Gesamt Vorjahr |
|---------------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------------|-------------------|----------------|----------------|
| Konventionelle Anlage | | | | | | |
| Staatsanleihen | 10.761 | 164 | - | | 10.925 | 10.671 |
| Unternehmensanleihen | 14.242 | -2.347 | 224 | | 12.119 | 13.196 |
| Eigenkapitalinstrumente | 6.631 | 4 | -19.191 | | -12.555 | 1.944 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 180.527 | 35.385 | -3.059 | | 212.853 | 213.516 |
| Strukturierte Schuldtitel | 3.093 | - | - | | 3.093 | 3.589 |
| Barmittel und Einlagen | 1.631 | - | - | | 1.631 | 2.084 |
| Hypotheken und Darlehen | 1.885 | - | 238 | | 2.123 | 2.299 |
| Immobilien | 4.090 | - | -14 | | 4.076 | 4.050 |
| laufender Aufwand | | | | -24.153 | -24.153 | -19.112 |
| Ergebnis | 222.861 | 33.206 | -21.801 | -24.153 | 210.113 | 232.235 |
| Fondsgebundene Verträge | | | | | | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 24.992 | -12.835 | 523.251 | | 535.409 | 739.415 |
| Hypotheken und Darlehen | - | - | 2.826 | | 2.826 | 4.587 |
| laufender Aufwand | | | | -2.613 | -2.613 | -3.254 |
| Ergebnis | 24.992 | -12.835 | 526.077 | -2.613 | 535.622 | 740.748 |
| Kapitalanlageergebnis nach HGB | 247.853 | 20.371 | 504.277 | -26.766 | 745.734 | 972.983 |

Im Geschäftsjahr 2025 wurde im konventionellen Kapitalanlagebestand ein Anlageergebnis in Höhe von 210.113 T€ (Vorjahr 232.235 T€) erreicht. Die sich somit ergebende Nettoverzinsung beträgt 3,5 % (Vorjahr 4,0 %).

Die laufenden Erträge der konventionellen Kapitalanlage liegen weitestgehend auf Vorjahresniveau. Die Abgangsergebnisse konnten per Saldo um 14.266 T€ auf 33.206 T€ gesteigert werden. Dies ist maßgeblich auf die Veräußerung von Aktienfonds zurückzuführen. In den Zu- und Abschreibungen sind neben Werterhöhungen bei unserem Spezialfonds auch Verluste bei Immobilienfonds ausgewiesen.

Das Ergebnis im fondsgebundenen Bestand, das im Rahmen der fondsgebundenen Verträge unmittelbar den Versicherungsnehmern gutgeschrieben bzw. belastet wird, wurde im Geschäftsjahr 2025 deutlich durch die Marktentwicklungen beeinflusst, sodass insgesamt ein positives Ergebnis von 535.622 T€ (Vorjahr Gewinn von 740.748 T€) ausgewiesen wurde. Hierzu trugen insbesondere die nicht realisierten Gewinne und Verluste in Höhe von 523.251 T€ (Vorjahr 594.497 T€) bei. Daneben wurden per Saldo Abgangsverluste in Höhe von 12.835 T€ (Vorjahr Abgangsgewinne in Höhe von 116.481 T€) erfasst. Diese resultieren aus planmäßigen Umschichtungen des Kapitalanlagebestands im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts WWK IntelliProtect®. Daneben entstehen Abgangsergebnisse aus Verkäufen aufgrund von Rückkäufen unserer Kunden. Die laufenden Erträge des fondsgebundenen Bestands aufgrund von Fondsausschüttungen lagen mit 24.992 T€ unter dem Vorjahreswert von 28.437 T€.

A.3.2. Verbriefungen

Als Verbriefung wird grundsätzlich eine Struktur angesehen, welche das mit einer Risikoposition beziehungsweise einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in verschiedene Tranchen unterteilt. Die Reihenfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung möglicher Verluste (Kreditausfälle) während der Laufzeit. Zum 31. Dezember 2025 hielt die WWK-Gruppe Verbriefungen unverändert ausschließlich im indirekten Bestand über Spezial- und Publikumsfonds. Dabei wurde im Wesentlichen, wie im Vorjahr, in Collateralized Loan Obligations investiert, deren Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand 3,8 % (Vorjahr 5,4 %) ausmachen.

Bei den Collateralized Loan Obligations besteht der Pool überwiegend aus erstrangigen und besicherten Unternehmenskrediten, für die es langjährige Daten über Ausfallrisiken und die Höhe der Ausfälle gibt. Die Papiere, in die die WWK-Gruppe investiert hat, sind auch soweit transparent, als die Struktur und die einzelnen Kredite analysiert werden können. Somit kann aus diesen Kennzahlen der erwartete Ausfall über die erwartete Restlaufzeit der Tranche berechnet werden. Die WWK-Gruppe investiert überwiegend in Collateralized Loan Obligations, bei denen das Verhältnis von Übersicherung zu erwarteten Verlusten größer als 4 ist, um einen hinreichend großen Puffer zu haben.

Grundsätzlich werden die beschriebenen Kennzahlen laufend überwacht und aktualisiert. Bei einer signifikanten Qualitätsverschlechterung werden die Investitionen veräußert.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die WWK-Gruppe bietet mit der WWK Pensionsfonds AG entsprechende Lösungen der betrieblichen Altersvorsorge an. In diesem Geschäftsfeld wurde nach Konsolidierung im Geschäftsjahr ein Ergebnis von -1.672 T€ (Vorjahr -2.379 T€) erzielt.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -62.564 T€ (Vorjahr -118.645 T€), das maßgeblich durch Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes geprägt ist und einem Steueraufwand in Höhe von 13.359 T€ (Vorjahr Steuerertrag von 8.716 T€), der maßgeblich aus Einmaleffekten in Folge der beschlossenen Körperschaftsteuersenkung resultiert, wurde insgesamt ein Konzernjahresfehlbetrag von 23.751 T€ (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag 37.628 T€) ausgewiesen.

Wesentliche sonstige Tätigkeiten lagen bei der WWK-Gruppe nicht vor. Insbesondere liegen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse vor.

A.5. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Leitung der WWK-Gruppe erfolgt durch die WWK Lebensversicherung a. G. als deren Mutterunternehmen und damit durch die Gremien der WWK Lebensversicherung a. G. Innerhalb der Governance-Struktur der WWK Lebensversicherung a. G. werden von Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und der Mitgliedervertretung verschiedene Governance Aufgaben wahrgenommen. Diese werden im Folgenden dargelegt. Dabei betrachten wir einzelne Vorstands- und Aufsichtsratspositionen nicht als abgeschlossene Ressorts, sondern als ein System von Verantwortungsbereichen, das eine entsprechende Zusammenarbeit und gegenseitige Kontrolle zwischen den einzelnen Ressorts bzw. Mitgliedern sicherstellt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen, da dieses unverändert als angemessen für unsere Unternehmensstruktur eingestuft wird.

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG auch die das Sachgeschäft betreffenden Bereiche der WWK-Gruppe in der nachfolgenden Darstellung enthalten sind:



Abbildung 3: Ressortverteilung

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur in den und über die drei Vorstandsressorts hinaus, die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK-Gruppe.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Leitungs- und Rahmgebungsaufgabe sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehören die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und

externen Vorgaben sowie der Aufbau und die kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins dafür im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Zur Wahrung der Mitgliederinteressen des Mutterunternehmens sowie zur Sicherstellung eines uneingeschränkt übereinstimmenden Geschäfts- und Risikoprozesses besteht, wie bereits erwähnt, Personalunion hinsichtlich des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG; bei den anderen wesentlichen Tochtergesellschaften werden in aller Regel Aufsichtsratsmandate vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert und entschieden werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG einbezogen und befragt. Zusätzlich werden alle leitenden Angestellten der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressort Sitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G. als Mutterunternehmen der WWK-Gruppe, dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig, was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Mit Blick auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen stehen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, wobei bezüglich der Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiegespräche außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit-&-Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt Jahres- bzw. Konzernabschlüsse prüfen und billigt diese.

Die Erfüllung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde gemäß der Vorgabe des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser übernimmt als spezialisiertes Gremium vom Aufsichtsrat die folgenden Aufgaben:

- Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Überwachung der Abschlussprüfung
- Überwachung und Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Durchführung von Ausschreibungs- und Auswahlverfahren
- Erteilung des Prüfungsauftrags sowie Prüfung des Jahresabschlusses
- Befassung mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance
- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, des Compliancemanagementsystems in der Gruppe sowie interner Kontrollsysteme und sogenannter Anti-Fraud-Maßnahmen

Die Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung stellt im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit das Gegenstück zur Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft dar; sie bildet die oberste Vertretung. Aufgaben sind insbesondere Entscheidungen über Satzungsänderungen, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die Entscheidung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Es werden jedoch ergänzend zu der in Eigenverantwortung wahrgenommenen Informationsbeschaffung zu geschäftspolitischen Punkten aktuelle Fragestellungen u. a. auch zu aufsichtsrechtlichen Aspekten im Rahmen einer jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei nach wie vor den operativen Geschäftsbereichen. Das Risikomanagement trägt damit keine Verantwortung für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte und zur Sicherstellung der gebotenen Transparenz ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion dem Gesamtvorstand verpflichtet.

In der Praxis ist sie darüber hinaus regelmäßig mit der Durchführung von Risikokapitalberechnungen betraut. Sie wirkt bei der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie der Formulierung von Risikostrategien und Leitlinien zum Risikomanagement mit und stellt deren Verzahnung mit den Strategie- und Planungsprozessen sowie dem Kapitalmanagement des Unternehmens her. Eine der zentralen Aufgaben ist die Strukturierung des Prozesses zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, seine Integration in die Strategie- und Planungsprozesse und das Kapitalmanagement des Unternehmens, mit dem Ziel, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Ergebnisse dieser Prozesse bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion für beide Versicherungsgesellschaften der WWK-Gruppe über eine Funktionsausgliederung wahr und greift bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Mitarbeiter der Abteilung Risikomanagement zurück, in der entsprechende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- oder Finanzmathematik und Governance vorhanden sind, sowie relevante Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken begleitet werden. Diese Abteilung ist fachlich dem Vorstandsressort von Herrn Dirk Fassott zugeordnet. Zur Wahrung der Unabhängigkeit unterliegt die disziplinarische Führung des Risikomanagements dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Jürgen Schrameier.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren und berichtet der Geschäftsleitung darüber.

Die WWK-Gruppe hat die versicherungsmathematische Funktion entsprechend den Besonderheiten der beiden Geschäftsbereiche Leben und Nicht-Leben dezentral organisiert. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. ist die versicherungsmathematische Funktion in dem Bereich Mathematik im Vorstandsressort von Herrn Fassott und bei der WWK Allgemeine Versicherung AG im Vorstandsressort von Herrn Schrameier angesiedelt. Beide Versicherungsgesellschaften stellen über flankierende Maßnahmen einen angemessenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sicher. Dies bedeutet, dass die Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die unabhängige Beurteilung innerhalb der Organisationseinheit voneinander getrennt sind. Damit ist gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen und die Validierung derselben von unterschiedlichen Mitarbeitern durchgeführt werden.

Beide versicherungsmathematische Funktionen stimmen sich in regelmäßigen Sitzungen ab und erörtern dabei auch Themen, die Auswirkungen auf die Gruppenberechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen haben können. Sie können frei agieren und eine unabhängige Beurteilung an den Vorstand adressieren.

Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktionen gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt bei der WWK-Gruppe einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen, die sich auf Basis regulatorischer Vorgaben oder selbst gesetzter Leitlinien ergeben. Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion eine beratende Stellung ein: Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. In diesem Zusammenhang wird auch eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für die der Gruppenaufsicht unterliegenden Versicherungsunternehmen WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgt in diesem Rahmen die Identifizierung und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken.

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Interne Unternehmensberatung der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und wird bei ihrer Tätigkeit von Mitarbeitern des Bereichs Recht Beschwerdemanagement unterstützt. Über den Funktionsausgliederungsvertrag ist sie auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig und stellt damit ein gruppeneinheitliches Vorgehen sicher. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand über die durchgeführten Compliance-Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr sowie über die Jahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr.

Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte. Durch ihre Stellung im Unternehmen und die angemessenen Ressourcen kann die Schlüsselfunktion interne Revision ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal erfüllen.

Die interne Revision berichtet die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Empfehlungen unmittelbar und ohne ändernde Einflussnahme an den Vorstand.

Die interne Revisionsfunktion prüft im Sinne von Solvency II u. a., ob die anderen Schlüsselfunktionen ihren Aufgaben nachkommen. Hierzu hat sie die unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus überprüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die interne Revisionsfunktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und über den bestehenden Funktionsausgliederungsvertrag auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig. Die risikoorientierte Prüfungsplanung der internen Revision, die auf Basis eines Dreijahreszyklus erfolgt und auch gruppenspezifische Themen berücksichtigt, wird jährlich vom Vorstand abgenommen.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

B.1.2.1 Allgemeines

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für die beiden Versicherungsunternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG) und damit für alle dort angestellten Mitarbeiter. Diese allgemeine Vergütungspolitik ist nach einem risikoorientierten Maßstab auf die langfristigen Interessen des Unternehmens auszurichten und muss Maßnahmen vorsehen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Vergütung zu vermeiden. Erforderlich ist insoweit eine klare, transparente und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung. Dementsprechend schreibt auch § 25 Abs. 1 VAG vor, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein müssen. Neben diesen allgemeinen Anforderungen gelten besondere Regelungen für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, tatsächlich leitende Personen, Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie für solche Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen.

Verantwortlich für die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik sowie deren Überwachung und Umsetzung ist – soweit die Vergütung von Mitarbeitern betroffen ist – der Vorstand, im Hinblick auf die Vergütung des Vorstandes der Aufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken richten sich an alle regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter des Innendienstes der Zentraldirektion der WWK-Unternehmen.

Die Aufsichtsorgane werden jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter unterrichtet.

Auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses wurde in Anlehnung an die Schwellenwerte der Versicherungsvergütungsverordnung verzichtet.

Die in der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG geltenden Grundsätze der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, das System und die Erläuterung der festen und variablen Vergütungskomponenten sowie die freiwilligen sozialen Leistungen (soweit sie den Vergütungskomponenten zuzuordnen sind) wurden entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in einer Vergütungsleitlinie beschrieben, welche zeitgleich mit Solvency II in Kraft getreten ist und gleichermaßen für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG Anwendung findet.

Die Vergütungsleitlinie wird im Rahmen des Governance-Systems des Unternehmens mindestens einmal jährlich überprüft. Sofern Handlungsbedarf gegeben ist, wird die Regelung angepasst.

B.1.2.2 Grundsätze der Vergütungsleitlinie

Für die tariflich eingruppierten Mitarbeiter, die außertariflich entlohnten Mitarbeiter, die leitenden Angestellten sowie die Vorstandsmitglieder bestehen in der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG differenzierte Vergütungskomponenten, welche in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen. Grundlage dieser Vergütungskomponenten bilden die jeweilig geltenden Regelungen der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, unternehmensbezogene Betriebsvereinbarungen sowie Regelungen und Verfahrensrichtlinien zur Umsetzung.

Vorstand

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach dem jeweiligen Vorstandsdiensvertrag. Neben rein fixen Vergütungsbestandteilen besteht ein variables Vergütungsmodell, welches weiter unten ausführlicher erläutert wird.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird entsprechend den Satzungsbestimmungen und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von der Mitgliedervertretung (WWK Lebensversicherung a. G.) bzw. der Hauptversammlung (WWK Allgemeine Versicherung AG) als oberstem Organ festgelegt. Erfolgsbasierte variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind durch leitende Angestellte der WWK Lebensversicherung a. G. bzw. der WWK Allgemeine Versicherung AG besetzt. Für die Inhaber der Schlüsselfunktionen gelten damit die Regelungen des Vergütungssystems für leitende Angestellte. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden keine weiteren Schlüsselaufgaben benannt.

Mitarbeiter

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der tariflich eingruppierten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG regelt sich nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinausgehende freiwillige soziale Leistungen sind in entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Die tariflich eingruppierten Mitarbeiter werden im Rahmen von ausschließlich fixen Vergütungsbestandteilen entlohnt.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der außertariflich entlohnten Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG ist auf Basis einzelvertraglicher Zusagen geregelt. Weitere freiwillige soziale Leistungen werden auf der Grundlage geltender Betriebsvereinbarungen gewährt. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der tariflich eingruppierten Mitarbeiter.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der leitenden Angestellten sowie die Festlegung des monatlichen Grundgehalts regelt sich über einzelvertragliche Zusagen. Darüber hinaus werden die gleichen freiwilligen sozialen Leistungen gewährt, wie sie auch außertariflich entlohnten Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Insofern entspricht dieses Vergütungssystem bezogen auf die fixen Gehaltsbestandteile dem der außertariflich entlohnten Angestellten.

Neben den fixen Vergütungsbestandteilen sind die außertariflich entlohnten Mitarbeiter sowie die leitenden Angestellten gemäß Betriebsvereinbarung und ihrer einzelvertraglichen Zusage in ein variables Vergütungssystem eingebunden.

Variables Vergütungssystem

Zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen besteht für außertariflich entlohnte Mitarbeiter, leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder ein von der Struktur her einheitliches variables Vergütungssystem, das sich lediglich in der prozentualen Verteilung unterscheidet.

Das variable Vergütungssystem wurde zunächst beim Vorstand eingeführt. Aufgrund der gesammelten positiven Erfahrungen wurde es auf die leitenden Angestellten und dann auch auf die außertariflich entlohnten Angestellten übertragen. Bei der Ausgestaltung wurde, bezogen auf den Adressatenkreis, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bzw. auf ausreichend hohe Anteile fester bzw. fixer Vergütungsbestandteile geachtet. So beträgt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bei voller Zielerreichung 40 % bei Vorstandsmitgliedern. Bei den leitenden Angestellten liegt der Anteil bei maximal 20 % des Jahresfixgehalts, bei außertariflich entlohnten Mitarbeitern bei maximal 9,3 % des Jahresfixgehalts. Damit ist sichergestellt, dass der fixe Vergütungsbestandteil überwiegt und keine kurzfristigen Fehlanreize gesetzt werden.

Zusätzlich ist das variable Vergütungssystem in seinen Erfolgskomponenten an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen ausgerichtet; die im variablen Vergütungssystem verankerten Zielgrößen sollen eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Ausrichtung ausschließlich an nachhaltigen Unternehmenskennzahlen, den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes stellt auch eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von persönlichen Interessenkonflikten dar. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Erhaltung der Solvabilität des Unternehmens.

Das variable Vergütungssystem bildet in seinen Erfolgskomponenten (Zielgrößen) die Wachstums-, Ertrags- und/oder Erfolgsgrößen des Unternehmens und damit wesentliche strategische Planungsfelder ab.

Diese gewichteten Zielgrößen können jeweils zu maximal 100 % erreicht werden, d.h. die Übererfüllung einer Zielkomponente führt nicht zu einer zusätzlichen Ausschüttung variabler Bezüge (Deckelung). Etwaige Anreize, kurzfristig zu hohe Risiken einzugehen, werden durch diese Deckelung vermieden.

Um den Langfrist- bzw. Nachhaltigkeitscharakter dieses Vergütungssystems noch besser zu gewährleisten, wurde beginnend mit dem Zielgeschäftsjahr 2012 zusätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage in das System eingeführt, indem die Sicherheitsziele sowie die Ziele zur Kostenentwicklung als Drei-Jahres-Ziele definiert wurden. Für diese Ziele, die innerhalb des Systems der variablen Vergütung zusammen ein Gewicht von 50 % besitzen, werden konkrete Zielwerte nicht nur für das Zielgeschäftsjahr, sondern auch für die beiden darauffolgenden Geschäftsjahre festgelegt.

Um den Anforderungen von Art. 275 Abs. 2c der DVO gerecht zu werden, wonach ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible aufgeschobene Komponente enthalten muss, ist in Übereinstimmung mit Ziffer 4 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 vorgesehen, dass 60 % der gesamten jährlichen variablen Vergütung für Vorstände zeitlich gestreckt über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt wird. Im Zusammenhang mit Ziffer 5 der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Vergütung vom 20.12.2016 („Freigrenze für die Zurückbehaltung des „wesentlichen Teils“ der variablen Vergütung“) waren bezüglich der Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, grundsätzlich keine Regelungen im Hinblick auf einen gegebenenfalls zurückzubehaltenden bzw. gestreckt auszuzahlenden Teil der variablen Vergütung notwendig.

Prämienystem

Außerordentliche individuelle Leistungen von Tarifmitarbeitern, außertariflich entlohnten Mitarbeitern sowie von leitenden Angestellten können einzelfallweise über Prämienzahlungen honoriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

Jährliche Gehaltsrunden

Die individuelle Überprüfung der Gehälter der Tarifmitarbeiter, der außertariflich entlohnten Mitarbeiter sowie der leitenden Angestellten erfolgt im Rahmen jährlicher Gehaltsrunden. Für die Gehaltsüberprüfung der Tarifmitarbeiter und der außertariflich entlohnten Angestellten stellt der Vorstand ein Gehaltsbudget zur Verfügung, über dessen Vergabe und über dessen Höhe jährlich neu entschieden wird.

Die fixen Grundgehälter der leitenden Angestellten werden in diesem zeitlichen Zusammenhang ebenfalls überprüft und bei Bedarf vom Vorstand individuell angepasst.

Tarifanpassungen

Die kollektive Anpassung der Gehälter der tariflich eingruppierten Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Tarifabschlusses für die private Versicherungswirtschaft.

B.1.2.3 Alters- und Hinterbliebenenversorgungsregelungen

Auf Grundlage der jeweils geltenden Versorgungsordnungen gewähren die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG den Mitarbeitern mit einem Betriebseintritt bis zum 30.06.2015 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung als endgehaltsbezogene Direktzusage. Alle Mitarbeiter mit einem späteren Eintritt in das Unternehmen erhalten Zusagen im Rahmen einer Direktversicherung (beitragsorientiertes System).

Für die leitenden Angestellten bestehen auf der Grundlage der jeweiligen Versorgungsordnungen endgehaltsbezogene Direktzusagen. Für die Vorstände der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG gelten einzelvertraglich vereinbarte Pensionszusagen im Wege einer endgehaltsbezogenen Direktzusage.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, ergeben sich spezielle Qualifikationsanforderungen wie Berufsqualifikationen sowie Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Das Unternehmen stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass die Personen des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie Personen mit weiteren Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert sind und damit ihren jeweiligen Aufgaben Rechnung tragen. Zur angemessenen Qualifikation zählen Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen, die sicherstellen, dass das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Dazu zählen Erfahrungen und fachliche Kenntnisse zumindest in den folgenden Bereichen, die für den Vorstand insgesamt und für Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jeweils für ihren Aufgabenbereich gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus müssen alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, jederzeit zuverlässig und integer sein.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit umfasst die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards, denn unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken des Unternehmens muss das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau haben.

B.2.1. Fachliche Eignung

B.2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Mitglieder des Vorstands)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt über ausreichend Kenntnisse aller Vorstandsressorts, was u. a. auch eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. Auch bei einer ressortbezogenen Ausrichtung einzelner Vorstandsmitglieder bleibt die

Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung des Vorstands damit nicht entfallen.

Für Vorstände setzt fachliche Eignung somit in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Alle betreffenden Personen verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in verschiedenen leitenden sowie fachlichen Positionen, über Arbeitserfahrungen in anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche und einen qualifizierenden (Fach-)Hochschulabschluss. In Bezug auf ihre Führungserfahrungen haben die Vorstände in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und dabei ihre Befähigung nachgewiesen, Mitarbeiter zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen bzw. Erfahrungsaustauschen teil. Ihre fachliche Eignung steht damit in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Sie umschließt dabei auch Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement.

B.2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Die Anforderungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bestehen unter Solvency II nicht nur für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sondern auch für alle Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

B.2.1.3 Mitglieder des Aufsichtsrats

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet, dass dieser seine Aufgaben erfüllen kann.

Diverse Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus dem Versicherungswesen oder aus anderen Branchen, in deren Kontext sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet waren bzw. sind. Darüber hinaus ist aufgrund der Qualifikation mehrerer Aufsichtsratsmitglieder gesamthaft betrachtet die gebotene Expertise mit Blick auf juristische Fragestellungen und Rechnungslegungsaspekte vorhanden.

Mit Inkrafttreten des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz zum 1. Juli 2021 muss unter Berücksichtigung der Übergangsregelung im Speziellen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG). Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass eine Person mit entsprechenden Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und eine weitere Person mit Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung Mitglied des Aufsichtsrats ist, sofern ein bisheriges Mitglied mit den geforderten Fachkenntnissen ausscheidet.

Des Weiteren werden Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig in Bezug auf versicherungsspezifische Fragestellungen, regulatorische Entwicklungen sowie Geschäftsspezifika geschult. Die Fortbildungen sind zugeschnitten auf die Vorkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder und auf die für die Kontrolle relevanten Kriterien, wobei die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 10/2023 (VA) zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 04.12.2023 Berücksichtigung finden. Dazu gehören auch die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsorgans in Abgrenzung zur Geschäftsleitung. Die Schulungen gehen auch auf die Grundzüge der Bilanzierung, der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage, des Vertriebs sowie des Aufsichtsrechts ein. Sie werden von einem renommierten Fortbildungsinstitut, welches auf die Belange der Versicherungswirtschaft spezialisiert ist, oder von internen Experten durchgeführt. Entsprechende Schulungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern aktiv angeboten und von diesen wahrgenommen.

Die Aufsichtsratsmitglieder stellen darüber hinaus sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, weshalb sie sich mit allen relevanten Änderungen des Umfelds kontinuierlich vertraut machen, entsprechende Berichte durch den Vorstand einfordern und darüber hinaus geeignete Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

B.2.1.4 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der vier nach Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen sind für ihre jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert. Hinsichtlich der Personen mit Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Die erforderliche Qualifikation kann entweder durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einem der vier genannten Bereiche in der Versicherungsbranche oder durch entsprechende Fortbildung nachgewiesen werden.

B.2.2. Durchführung der Beurteilung

Es sind Richtlinien und Prozesse etabliert, um die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, innerhalb des Unternehmens regelmäßig und angemessen zu überprüfen. Eine detaillierte Dokumentation von Verfahren und Prozessen erfolgt im Rahmen der Fit-&-Proper-Leitlinie. Im Folgenden ist ein Überblick über den Prozess zur individuellen und kollektiven Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dargestellt.

B.2.2.1 Individuelle Beurteilung

Damit eine Prüfung und anschließende Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit nach Maßgabe der Fit-&-Proper-Anforderungen im Rahmen von Solvency II möglich ist, hat die entsprechende Person bzw. der entsprechende Stelleninhaber unterschiedlichste Dokumente offenzulegen. Neben der Einreichung der entsprechenden Unterlagen ergänzen, wenn nötig, persönliche Gespräche die Beurteilung.

B.2.2.2 Kollektive Beurteilung

Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der kollektiven Beurteilung sämtliche Mitglieder des jeweiligen Organs überprüft. Dabei ist neben der individuellen Eignung entscheidend, ob das betreffende Unternehmensorgan im Kollektiv die geforderten Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten erfüllt.

B.2.2.3 Verantwortlichkeiten

Für die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit ist das nach Gesellschaftsrecht berufene Unternehmensorgan (Aufsichtsrat oder Vorstand) zuständig. Der Vorsitzende des betreffenden Organs kann sich – je nach den Erfordernissen des Einzelfalls – der Unterstützung der Bereiche Personal und Recht Beschwerdemanagement oder anderer geeigneter Stellen im Unternehmen bzw. in der WWK-Gruppe bedienen.

B.2.2.4 Erstbeurteilung

Die Erstbeurteilung basiert auf der Prüfung unterschiedlichster Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister) sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene sowie persönlichen Gesprächen, insbesondere im Rahmen der sogenannten Fit-&-Proper- Beurteilung. Darüber hinaus sind Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, grundsätzlich angehalten, alle Konflikte schriftlich offenzulegen. Wenn ein Konflikt oder potenzieller Konflikt identifiziert wird, muss eine Einschätzung getroffen werden, ob die Person ordnungsgemäß ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen kann bzw. ob der Konflikt ein wesentliches Risiko für das Unternehmen darstellt.

B.2.2.5 Folgebeurteilungen

Im Vergleich zu Erstbeurteilungen sind Folgebeurteilungen nicht auf die Auswahl der betreffenden Person bzw. des betreffenden Stelleninhabers beschränkt, sondern erfolgen auf fortlaufender Basis. Eine Neubeurteilung, ob eine Person nach wie vor die Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit erfüllt, ist zumindest dann durchzuführen, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- eine Person das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln oder
- eine Person durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder

- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Ist unabhängig hiervon für die betreffende Person bzw. den betreffenden Stelleninhaber ein bestimmter Turnus für Folgebeurteilungen festgelegt worden, ist dieser zu beachten. Folgebeurteilungen sind anhand der für die Erstbeurteilung beschriebenen Schritte durchzuführen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Strategischer Rahmen

Die Risikostrategie stellt den übergeordneten Rahmen des Risikomanagements dar und wird vom Vorstand der WWK Unternehmen festgelegt. In der Risikostrategie für die beiden Versicherungsgesellschaften der WWK-Gruppe, der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG, wird in Verbindung mit der Geschäftsstrategie eine adäquate Vorgehensweise definiert, um eine zeitnahe, angemessene Reaktion auf die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergebenden Risiken zu gewährleisten. Dabei werden in zunehmendem Maße auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Dies gilt zum einen mit Blick auf die Risikosteuerung nach den Maßgaben der Bilanzierung gemäß HGB und im Besonderen in Bezug auf die unternehmensinterne Betrachtung und Beurteilung der Risikosituation, welche bei der Abbildung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA-Prozess Berücksichtigung findet. Bei der Durchführung des ORSA-Prozesses werden sämtliche im Rahmen der eigenen Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken und deren Auswirkungen untersucht. Werden bei den einzelnen Risiken wesentliche Divergenzen im Abgleich zwischen der eigenen Risikobewertung und der Risikobetrachtung nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise im Rahmen der Ermittlung zur Solvabilität gemäß den Regeln von Solvency II festgestellt, erfolgt eine weitergehende Überprüfung, ob die bei der Risikobewertung verwendeten Stressparameter angemessen sind. Es werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und den betroffenen Fachbereichen für jede Risikokategorie Vorgaben für den Umgang mit den aus den strategischen Zielen und Maßnahmen abgeleiteten wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie wird laufend, jedoch mindestens einmal jährlich, vom Vorstand auf ihre Konsistenz zur Geschäftsstrategie unter Beachtung der aktuellen Risikosituation geprüft.

Die wesentlichen Inhalte der Risikostrategie sind:

- Vorgabe der risikopolitischen Ausrichtung
- Auswirkung der Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil
- Beschreibung des Risikoprofils
- Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Risikolimitierung
- Umgang mit den vorhandenen und zu erwartenden Risiken im Sinne einer risikoadäquaten Unternehmenssteuerung und einem soliden Kapitalmanagement
- Weiterentwicklung und Unterstützung der Risikokultur in der WWK-Gruppe

Im Zuge der Betrachtung bzw. Einschätzung der Risikosituation werden im Rahmen verschiedener Szenarien zur Unternehmensplanung auch die entsprechenden Auswirkungen auf das Kapitalmanagement untersucht. Die Erkenntnisse hieraus fließen in die Gestaltung des ebenfalls jährlich adjustierten Kapitalmanagementplans ein. Im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement wurde vom Vorstand ein Schwellenwert für die minimal tolerierte Bedeckung der ermittelten Risikokapitalanforderung festgelegt. Sollte dieser Schwellenwert erreicht oder unterschritten werden, wird durch das Einleiten diverser Maßnahmen frühzeitig dafür gesorgt, dass die Bedeckung der Kapitalanforderung ein gewünschtes Maß nicht bzw. nicht dauerhaft unterschreitet.

B.3.2. Risikomanagementsystem

Zur Umsetzung der Risikostrategie wurde bei der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um mit den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, adäquat umgehen zu können und diese hinreichend zu steuern bzw. zu begrenzen. Dies geschieht mit dem Anspruch, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten und unternehmensindividuelle Ziele zu erfüllen.

Unter einem Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Ereignisse oder Handlungen verstanden, die in einem festgelegten Betrachtungszeitraum die Erreichung der geschäftlichen Ziele und die Durchführung der Strategien negativ beeinflussen. Alle von der Geschäftsleitung identifizierten Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK-Gruppe auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Dabei gilt zur Bemessung der Wesentlichkeit nicht allein die Höhe des möglicherweise zu erwartenden wirtschaftlichen Schadens. Vielmehr werden die entscheidenden Risiken aus den Bereichen versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken grundsätzlich als wesentlich betrachtet.

Das an der Unternehmensplanung und der Risikostrategie ausgerichtete Risikomanagementsystem berücksichtigt alle erkennbaren Risikofelder. Die identifizierten Einzelrisiken werden regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Zusätzlich wird dabei auch untersucht, inwieweit sich Nachhaltigkeitsaspekte risikoverstärkend auswirken können bzw. ob hierzu neue Risiken in die Risikobetrachtung aufgenommen werden müssen. Dies gilt im Besonderen für die im Sinne von Solvency II definierten Risiken, deren Auswirkung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf insbesondere im unternehmensindividuellen ORSA-Prozess untersucht wird. Zu allen Risiken, gegliedert nach den Risikofeldern Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie gibt es turnusmäßige Workshops, periodische Berichte und Ad-hoc-Berichte bei besonderen Entwicklungen, wobei die Verantwortlichkeiten schriftlich festgelegt sind. Die Risikosituation wird auf der Grundlage von zum Teil mehrjährigen, an den Planungszeitraum angepassten Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobetrachtungen werden wie nachfolgend dargestellt in Risikoportfolien zusammengefasst.

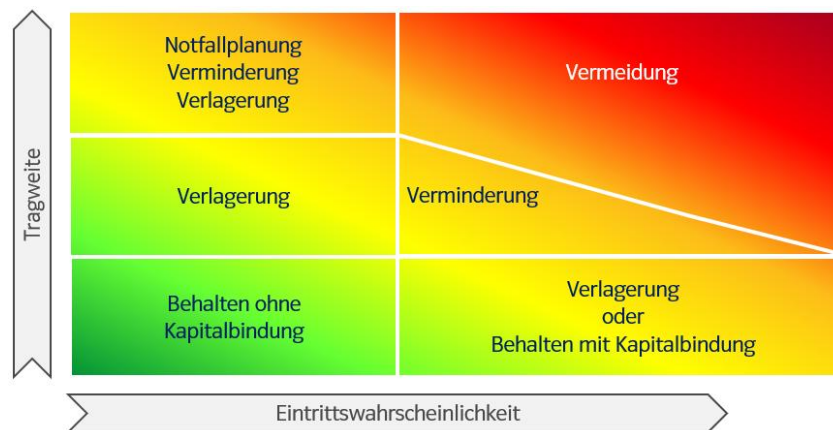


Abbildung 4: Ermittlung von Risikoportfolien

Gleichzeitig erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen möglicher Risikoeintritte in Bezug auf die planmäßige Entwicklung der WWK-Gruppe und deren Risikotragfähigkeit. Es werden Maßnahmen für etwaige Planabweichungen unter Berücksichtigung von Risikoschwellen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. zentral für die wesentlichen Unternehmen der WWK-Gruppe (WWK Lebensversicherung a. G., WWK Allgemeine Versicherung AG und WWK Pensionsfonds AG) durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist das Risikomanagement für eine Reihe wichtiger Aufgaben verantwortlich bzw. zuständig. Zu nennen sind die Identifikation und Bewertung von Risiken auf Basis von konsistenten Risikoszenarien sowie die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren obliegt ihm auch der Vorschlag von Limits, die Überwachung von Risiken auf aggregierter Ebene und von Maßnahmen zur Risikobegrenzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die planerische Unternehmensentwicklung, auf die Bedeckung des ermittelten Risikokapitalbedarfs nach aufsichtsrechtlichen Belangen und in Bezug auf die Entwicklung des unternehmensindividuell ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie in Bezug auf das Kapitalmanagement im Unternehmen. Hinzu kommen die Betrachtung geplanter Strategien unter Risikoaspekten, die Beurteilung von neuen Produkten und des aktuellen Produktportfolios und auch von neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlagen aus Risikosicht sowie die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertung, wobei die oben genannten Nachhaltigkeitsaspekte nach und nach ihren Niederschlag finden. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand, den risikoverantwortlichen Fachbereichen und den Austausch mit der internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen ebenso verantwortlich, wie

für die das Risikomanagement betreffende externe Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit bzw. gegenüber der Versicherungsaufsicht.

B.3.3. Organisatorischer Rahmen

Dem Risikomanagement obliegt im Auftrag des Gesamtvorstands der WWK-Gruppe die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die Durchführung des Risikomanagements. Dabei ist ein ungehinderter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen sichergestellt, ebenso die enge Zusammenarbeit mit allen Risikoverantwortlichen, die für die operative Risikosteuerung verantwortlich sind.

B.3.4. Ablauforganisation

Der implementierte Risikokontrollprozess unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Ablauforganisation. In dieser werden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe sowie die Verantwortlichkeiten dargelegt bzw. festgelegt.

Ziel ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies ist sichergestellt, indem der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit den Planungsprozessen der WWK Versicherungsgesellschaften inklusive Kapitalmanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und dem bestehenden Limitsystem verknüpft ist.

B.3.5. Aufbau des Risikokontroll- und Managementprozesses

Der nachfolgend dargestellte Risikokontrollprozess umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung. Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/2554 ist das Management von Risiken aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ein integraler Bestandteil dieses Prozesses.

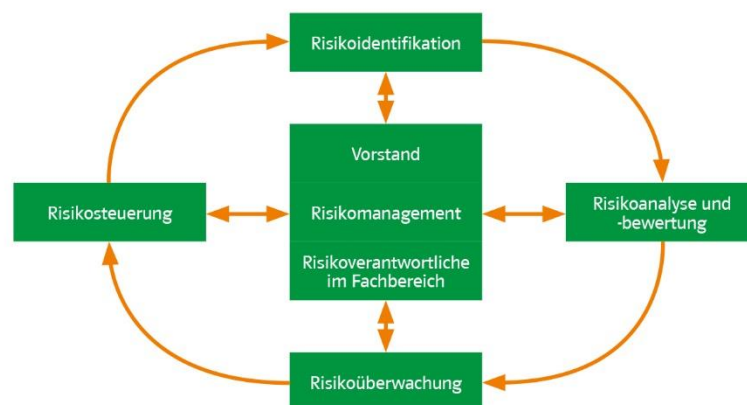


Abbildung 5: Risikokontrollprozess

B.3.5.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation dient der Erfassung sämtlicher in der WWK-Gruppe vorhandener, bestimmender Risiken auf Basis der Solo-Unternehmen und erfolgt ganzjährig als fortlaufender Prozess. Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten, neu identifizierte Risiken bzw. Änderungen bei bereits bekannten Risiken verantwortlich für den jeweiligen Funktionsbereich an das Risikomanagement zu melden.

Um darüber hinaus eine systematische Erfassung und Aktualisierung aller Risiken zu gewährleisten, werden jährlich Risikomanagementworkshops, gegliedert nach folgenden Fachbereichen, durchgeführt:

- Informationstechnologie
- Vertrieb

- Kapitalanlage
- Versicherungsbetrieb

Etwaige Risiken, die aus der Nachhaltigkeit resultieren können, sind in den o. g. Fachbereichen inkludiert. Analog dazu werden IKT-Risiken nicht als separate Risikokategorie gebildet, sondern als integrale Risikotreiber in den bestehenden Risikokategorien erfasst.

Auf Gruppenebene wurden keine maßgeblichen Risiken identifiziert, die nicht bereits im Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. bzw. der WWK Allgemeine Versicherung AG betrachtet werden. Teilnehmer der Risikomanagementworkshops sind Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter aus der Abteilung Risikomanagement sowie Spezialisten aus den betroffenen und verantwortlichen Fachbereichen im Haus. Darüber hinaus wird ein Vertreter des mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers zu den Risikomanagementworkshops eingeladen.

B.3.5.2 Risikoanalyse und -bewertung

Das Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist es, alle identifizierten Risiken und ihre Abhängigkeiten als Grundlage für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs einzuschätzen und zu quantifizieren. Hierzu werden für jedes Risiko zunächst ein oder mehrere Negativszenarien abgeleitet. Diese Negativszenarien umfassen auch die Stresse zur Ermittlung der SCRs in der aufsichtsrechtlichen Sicht gemäß Solvency II sowie aus der unternehmenseigenen Sicht zum Gesamtsolvabilitätsbedarf und bilden einen unter realistischen Annahmen denkbaren Worst Case ab. Die so ermittelten Risikotragweiten stellen die Basis für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs dar. Dieser wird in der WWK-Gruppe gleichzeitig nach zwei unterschiedlichen Verfahren beurteilt: einerseits entsprechend den Solvency II-Bestimmungen zur Bewertung nach dem sogenannten Standardmodell und andererseits unter Betrachtung der Auswirkungen auf die bilanzielle Sichtweise nach dem HGB.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3.6.) erfolgt eine Bewertung des sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis von angepassten unternehmenseigenen Modellparametern nach der Vorgehensweise, die auch zur Ermittlung der Solvabilität gemäß Solvency II verwendet wird. Insgesamt wird beabsichtigt, möglichst alle Risiken quantitativ zu bewerten.

B.3.5.3 Risikoüberwachung

Die gesamtheitliche Überwachung der Risiken und der Risikolandschaft obliegt der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G., deren Leiter die Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion ausfüllt. Damit ist dieser direkt gegenüber dem Gesamtvorstand für alle Fragen des Risikomanagements verantwortlich. Die Auslastung der auf Basis der Einzelrisiken definierten Limits und Schwellenwerte wird anhand aussagekräftiger Risikokennzahlen laufend überwacht.

Auf Einzelrisikobasis erfolgt die Überwachung der identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bzw. deren Fachbereiche. Diese melden der Abteilung Risikomanagement in regelmäßigen Intervallen einen Status der jeweiligen Risiken bzw. eine Veränderung wichtiger Risikokennzahlen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Abteilung Risikomanagement in der Lage, Veränderungen im Risikoprofil zeitnah zu erkennen, im Abgleich mit der Risikostrategie zu bewerten und bei Bedarf an den Vorstand zu melden. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, Limitabschmelzungen frühzeitig zu erkennen und steuernde Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bearbeitung der Risiken wird differenziert zwischen Risiken, die als wesentlich eingestuft werden und Risiken, die aufgrund ihrer Schadenhöhe oder ihrer Bedeutung als nicht wesentlich betrachtet werden. Hierzu wurde für die Versicherungsgesellschaften der WWK-Gruppe ein Wesentlichkeitskonzept festgelegt, welches klar definiert, ab welcher Schadenhöhe ein Risiko als wesentlich einzustufen ist, bzw. welche Veränderungen der zu erwartenden Schadenhöhe als wesentlich einzustufen sind. Risiken oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze unterliegen umfangreichen Maßnahmen zur Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikobegrenzung. Darüber hinaus sind gemäß den Regelungen des Aufsichtssystems von Solvency II eine Reihe von Risiken bereits per Definition als Wesentlich zu erachten. Für die als nicht wesentlich erfassten Risiken gelten eingeschränkte Anforderungen. Sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken, die u. a. aus der Klimaveränderung resultieren, wirken in der Regel risikoverstärkend und werden bei den einzelnen Risiken entsprechend berücksichtigt.

B.3.5.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung als elementarer Bestandteil im Risikomanagementprozess umfasst die Festlegung von Maßnahmen zur Risikohandhabung, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder bewusst zu akzeptieren. Dabei werden die strategischen Risikoziele für alle relevanten Risiken bzw. Risikogruppen in messbare Teilziele heruntergebrochen, sodass anhand der jeweils definierten Risikokennzahlen eine effektive Überwachung und Steuerung der Risiken möglich ist. Risikoindividuell werden aus diesen Teilzielen Limits und Schwellenwerte abgeleitet. Dabei müssen die Limits

so gewählt sein, dass die Risikotragfähigkeit und die Bedeckung der erforderlichen Risikomittel in der Solvabilitätsberechnung zu jeder Zeit gewährleistet bleiben.

B.3.6. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Aufgrund der Größenverhältnisse innerhalb der WWK-Gruppe resultieren die signifikanten Risiken ausschließlich aus dem Risikoprofil der WWK Lebensversicherung a. G. Die übrigen Gruppen-Gesellschaften sind gemessen am Risikokapitalbedarf auf Konzernebene von untergeordneter Bedeutung. Signifikante Risiken, die auf Gruppenebene unterschiedlich wirken bzw. nicht bereits angemessen auf Solo-Ebene der WWK Lebensversicherung a. G. berücksichtigt wurden, wurden nicht identifiziert. Daher herrscht bei der Untersuchung von Sensitivitäten und Stressszenarien weitestgehend Übereinstimmung mit den Untersuchungen auf Solo-Ebene der WWK Lebensversicherung a. G.

Die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG verfügen jeweils über ein Risikotragfähigkeitsmodell mit operativen Limits und Schwellenwerten, das Bestandteil des aktiven Steuerungsprozesses ist. Basis dieser Risikotragfähigkeitsmodelle und der daraus resultierenden Risikostrategien ist das unternehmenseigene Risikoprofil, welches anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen abgebildet bzw. erfasst wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses und der damit verbundenen eigenen, individuellen Solvabilitätsbeurteilung (Gesamtsolvabilitätsbedarf) sind die Risikotragfähigkeitsmodelle an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet worden. Dabei erfolgt die Einschätzung zur Wesentlichkeit und Bedeutung der Risiken einzelrisikobezogen sowohl nach der bilanziellen Sicht (HGB) als auch nach ökonomischen Belangen (Solvenzkapitalbestimmung).

Für die unternehmenseigene ökonomische Risikobewertung zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden insbesondere Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die unternehmensindividuelle Risikosituation der beiden Versicherungsgesellschaften adäquat abgebildet wird. Die Quantifizierung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis eigener Simulationen, welche zum Ansatz individueller, von der Standardformel abweichender Risikowerte, bzw. Risikotragweiten führt. Dabei werden die individuell ermittelten Risikotragweiten aus der unternehmenseigenen Risikoinventur verwendet.

Risiken, die mit den unternehmensindividuellen Bestandsdaten nicht oder nicht sinnvoll ökonomisch bewertet werden können, werden gemäß den Annahmen der Standardformel angesetzt. Hierzu wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel zu den als wesentlich eingestuften Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Die WWK Lebensversicherung a. G. sowie die WWK Allgemeine Versicherung AG führen in der Regel einmal jährlich eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aufsetzend auf den Ergebnissen und Daten einer aktualisierten Planung per 31.03. des laufenden Geschäftsjahres für die zukünftigen vier Bilanzstichtage durch (ORSA-Prozess). Dabei wird ermittelt, ob die Unternehmensplanung auch unter ungünstigen Voraussetzungen tragfähig ist, d. h. die erwarteten Risiken ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt sind. Bei gravierenden Veränderungen im Risikoprofil bzw. der Risikosituation erfolgt abweichend vom jährlichen Turnus eine zusätzliche Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (Ad-hoc-ORSA).

In die Annahmen der vorausschauenden Betrachtungen fließen dabei auch die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Risikotragfähigkeitsbeurteilung mit ein. Zielsetzung ist hier, durch die Mehrjahresperspektive (Projektion Gesamtsolvabilität und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen) das Bewusstsein für die Auswirkung möglicher künftiger Risiken mit Blick auf die Annahmen in der Unternehmensplanung und den daraus abgeleiteten Folgen für das Kapitalmanagement zu erhöhen. Dies erfolgte insbesondere, um damit mögliche Auswirkungen auf operative und strategische Managemententscheidungen zu untersuchen. Zur Beurteilung der Belastbarkeit und der möglichen Folgen für die zukünftige Solvabilität führt die WWK-Gruppe im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenarioanalysen durch. Diese ergeben sich hierbei aus der Veränderung bzw. der Kombination der in der Risikoanalyse identifizierten Risikotreiber und Risikoszenarien.

Zusätzlich werden insbesondere bei geplanten Investitionen im Bereich der Kapitalanlage sowie vor der Einführung neuer Versicherungsprodukte die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Ziele unter Solvency II-Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Festlegungen aus der Risikostrategie überprüft. Die identifizierten Hauptrisiken werden laufend überwacht (Monitoring) und gegebenenfalls über Limits gesteuert.

Bei Unterschreiten individuell festgelegter Schwellenwerte werden von der Abteilung Risikomanagement weitere Untersuchungen durch Expertenteams aus den Fachbereichen angestoßen (Ad-hoc-ORSA), um dem Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zur Ergreifung diverser Maßnahmen wie z. B. die Erhöhung der Eigenmittel (Kapitalmanagement) und/oder Reduzierung der Risiken (Risikomanagement) zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird grundsätzlich auf Basis des in Zusammenarbeit mit dem GDV erstellten und laufend in Abstimmung mit der BaFin fortentwickelten Berechnungsverfahrens zum Solvency II-Standardmodell ermittelt.

B.3.7. Einbindung des Vorstands

Die Einbindung des Vorstands in den Risikomanagementprozess erfolgt zum einen im Rahmen der Beurteilung der aktuellen sowie zukünftigen Risikotragfähigkeit. Zum anderen legt er auch die Wesentlichkeitsmaßstäbe und die Limits für alle Risiken unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie definierten Ziele und seiner eigenen Risikotoleranz im Verhältnis zum verfügbaren Risikodeckungspotenzial fest. Dabei werden insbesondere auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess berücksichtigt. Der Gesamtvorstand wird von der Abteilung Risikomanagement laufend über alle neuen Entwicklungen informiert und besitzt Zugriff auf das hausinterne Risikoinformationssystem, das als Informations- und Dokumentationsplattform für alle am Risikomanagement beteiligten Personen dient.

B.3.8. Risikoberichterstattung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet turnusmäßig mindestens jährlich in schriftlicher Form an den Vorstand. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist unverzüglich (Ad-hoc) an den Vorstand zu berichten.

Der jährliche ORSA-Bericht stellt neben dem ebenfalls jährlich erstellten internen Risikobericht ein Kernelement der Risikoberichterstattung dar und wird von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. im Anschluss an die Durchführung des ORSA-Prozesses erstellt. Ziel des ORSA-Berichts an den Vorstand ist die Darstellung und Beurteilung des aktuellen Gesamtrisikoprofils im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit gemäß den Vorgaben und der Sichtweise von Solvency II. Der ORSA-Bericht soll es dem Vorstand ermöglichen, in angemessener Zeit auf Entwicklungen mit gegebenenfalls negativem Einfluss auf die WWK-Gruppe adäquat zu reagieren und in Bezug auf die zu erwartende Entwicklung der Kennzahlen zur Solvenz eine angemessene Sensibilität zu entwickeln.

Im Rahmen des Risikoberichts, der nach Abschluss der Risikoinventur erstellt wird, nennt die Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken und legt dar, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele im Berichtszeitraum erreicht wurden und die für die Risiken gesetzten Limits ausgelastet sind. Darüber hinaus geht der Risikobericht auf eventuelle Änderungen hinsichtlich der Methoden zur Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung ein. Wurden im Berichtszeitraum wesentliche unternehmensinterne oder geschäftspolitische Änderungen vorgenommen oder zusätzliche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen, so werden in diesem Bericht die entsprechenden Auswirkungen aufgenommen. Des Weiteren werden bei überraschenden internen wie auch externen Entwicklungen und Ereignissen deren Ursachen sowie die Auswirkungen auf die WWK-Gruppe dargestellt.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II wird der in jährlichem Turnus erstellte ORSA-Bericht, wie auch der interne Risikobericht dem Gesamtvorstand vorgelegt und anschließend von diesem gebilligt. Der vom Vorstand abgenommene ORSA-Bericht wird innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme der Aufsicht (BaFin) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Inhalte der Berichte in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der offiziell vorgegebenen Fristen erfolgt darüber hinaus die quantitative Berichterstattung nach Solvency II auf Grundlage der regulären qualitativen Berichterstattung an die Öffentlichkeit und die Aufsicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem beschreibt die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die von der Geschäftsführung autorisiert sind, um Schaden von der WWK-Gruppe abzuwenden. Es dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass zu beachtende Gesetze und Verordnungen, regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben unternehmensweit auch tatsächlich eingehalten werden. Damit können interne oder externe Adressaten von Informationen davon ausgehen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der WWK-Gruppe verbindet die folgenden Aspekte:

- internes Kontrollumfeld

- interne Kontrolltätigkeit
- Kommunikation auf allen Unternehmensebenen und
- angemessene Überwachung

Es ist in drei Phasen gegliedert, die nahtlos ineinandergreifen. Zu Beginn eines Zyklus steht die Prozess- und Risikoanalyse, die die Risiken der internen Abläufe identifiziert. Angemessene Kontrollen werden in die Prozesse implementiert und umgesetzt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung der Wirksamkeit und der Funktionsfähigkeit des Systems. Lücken oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf das IKS werden dabei aufgedeckt und zeitnah im Rahmen der Phase Prozess- und Risikoanalyse geschlossen.

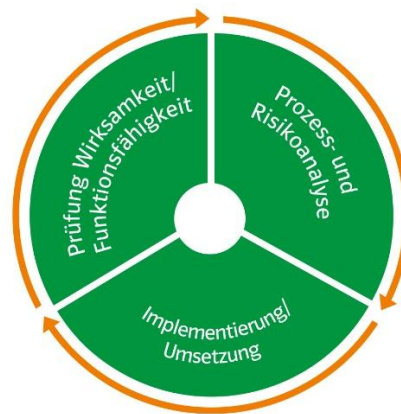


Abbildung 6: Überblick über das interne Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände.

B.4.2. Umsetzung in der WWK-Gruppe

Die WWK Lebensversicherung a. G. sowie die WWK Allgemeine Versicherung AG als der Gruppenaufsicht unterliegende Versicherungsunternehmen verstehen ihr IKS auch als wichtigen Bestandteil aller wesentlichen Geschäftsprozesse, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen. Dieses Verständnis spiegelt sich im WWK-Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen wider. Die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG setzen auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und schaffen sich so die Basis für ein professionelles Kontrollumfeld. Im Wesentlichen aber schafft die Organisationsstruktur der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG durch angemessene Berichtsstrukturen Transparenz in den jeweiligen internen Abläufen und den zugehörigen Kontrollen.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG gelten neben den vier allgemein gültigen IKS-Prinzipien Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation die folgenden weiteren Prinzipien:

- **Proportionalität:** Das IKS ist stets unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risiken sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität des jeweiligen Geschäftsbetriebs zu gestalten.
- **Wesentlichkeit:** Im Rahmen des IKS werden diejenigen Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen systematisiert, die wesentliche Risiken adressieren. Als wesentlich werden diejenigen Risiken betrachtet, die sich einzeln und/oder kumulativ nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der WWK Lebensversicherung a. G., der WWK Allgemeine Versicherung AG bzw. der WWK-Gruppe auswirken können.
- **Risikokultur und Kontrollbewusstsein:** Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit des IKS ist es, in allen Bereichen und auf allen Ebenen der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG eine angemessene Risikokultur sowie ein prozessbezogenes Kontrollbewusstsein zu fördern und weiterzuentwickeln. Führungskräfte wie Mitarbeiter sind angehalten, auf Schwachstellen und Risiken in ihren Tätigkeitsbereichen hinzuweisen, damit rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Das IKS ist in der WWK Lebensversicherung a. G. und in der WWK Allgemeine Versicherung AG organisatorisch so verankert, dass es alle wesentlichen Abläufe und deren Risiken berücksichtigt. Es beinhaltet damit sowohl prozessunabhängige als auch stark in den Prozessen verankerte Kontrollmaßnahmen. Im Wesentlichen sind die Bereiche der operativen Geschäftsabläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die gesetzlichen als auch aufsichtsrechtlichen Vorschriften und interne Anweisungen abgedeckt. Die Umsetzung des IKS innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG überwacht zentral die Abteilung Interne Unternehmensberatung, in der auch die Schlüsselfunktion Compliance-Funktion angesiedelt ist. Diese ist aufgrund des bestehenden Funktionsausgliederungsvertrags auch für die WWK Allgemeine Versicherung AG zuständig und stellt somit eine einheitliche Umsetzung des IKS in den der Gruppenaufsicht unterliegenden Versicherungsunternehmen sicher. Als integrierter Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS ein wichtiges Element im Governance-System der WWK-Gruppe, zu dem auch die Compliance-Funktion gehört.

B.4.3. Compliance-Funktion

Compliance bedeutet, für die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hinzuwirken. Zur Erfüllung dieser Anforderungen haben die beiden Versicherungsunternehmen der WWK-Gruppe eine Compliance-Funktion etabliert, die sich das rechtskonforme Verhalten der Mitarbeiter sowie die Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben zum Ziel gesetzt hat. Die Compliance-Funktion ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. angesiedelt und übernimmt im Zuge des Funktionsausgliederungsvertrags auch die Aufgaben der WWK Allgemeine Versicherung AG. Die Compliance-Funktion trägt zur Risikovermeidung bzw. Risikoverminderung, insbesondere bei Rechtsrisiken, bei. Dies fördert das Vertrauen der Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Die Compliance-Funktion, wahrgenommen durch den Abteilungsleiter der Abteilung Interne Unternehmensberatung, welcher direkt dem Vorstand unterstellt ist, basiert auf einem dezentralen (integrierten) Ansatz. Alle Fachbereiche der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG, auf die die Compliance-Leitlinie Anwendung findet, sind für die Einhaltung der sie betreffenden rechtlichen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben in vollem Umfang fachlich verantwortlich. Die Fachbereiche benennen jeweils einen dezentralen Compliance-Fachbereichsverantwortlichen, der über sämtliche Compliance-relevante Themen und Risiken des betreffenden Fachbereichs an den Compliance-Beauftragten berichtet. Dies gilt auch und insbesondere für die Einhaltung der steuerlichen Vorgaben, was mittels eines mehr oder weniger eigenen Compliance-Managementsystems gewährleistet wird.

Der Compliance-Beauftragte ist organisatorisch dafür verantwortlich, dass Compliance-relevante Vorgänge zeitnah erfasst und an den Vorstand berichtet werden. Er trägt die operative Verantwortung für diesen Prozess.

Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse der Compliance-Funktion beinhalten folgende Punkte:

- Weiterentwicklung, Koordination und Dokumentation der Compliance-Organisation, insbesondere in Form der Compliance-Leitlinie
- Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungstätigkeiten in Form von risikoorientiert ausgewählten Aktivitäten durchgeführt werden
- Beratung und Schulung der Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiter zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen
- Ausführung einer Frühwarnfunktion durch die frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds
- Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken auf Basis der durch die Compliance-Beauftragten erstellten Rechts- und Compliance-Profile
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten
- Berichterstattung über Compliance-Sachverhalte (jährlicher Compliance-Bericht)
- Überwachung der Einhaltung der Vorgaben zu Finanzsanktionen

Der Compliance-Funktion sind alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen uneingeschränkt zugänglich. Darüber hinaus informieren der Vorstand sowie die Unternehmenseinheiten die Compliance-Funktion aktiv über alle Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Die Compliance-Funktion wird über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc, durch die betreffenden Unternehmenseinheiten in Kenntnis gesetzt.

Die Funktion des nach dem WWK-Verhaltenskodex vorgesehenen WWK-Ombudsmanns für Compliance bleibt hiervon unberührt. Dieser kann nach den Grundsätzen des WWK-Verhaltenskodex in Konfliktsituationen unter Wahrung der Vertraulichkeit von Mitarbeitern kontaktiert werden. Als Teil des Hinweisgebersystems berichtet der Ombudsmann hierüber in der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Geschäftspartnern, Lieferanten und anderen Parteien steht für anonyme Meldungen das Hinweisgebersystem der WWK-Gruppe zur Verfügung. Hinweise von möglichen Verstößen gegen Gesetze und/oder interne Richtlinien werden sorgfältig geprüft und erforderliche Maßnahmen getroffen.

B.5.Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist in der WWK Lebensversicherung a. G. direkt dem Vorstand unterstellt und übernimmt über Funktionsausgliederungsverträge auch die Revisionstätigkeiten bei der WWK Allgemeine Versicherung AG sowie bei weiteren Gruppenunternehmen. Sie ist damit unabhängig von Weisungen und Einflüssen operativer Einheiten und anderer Abteilungen. Die wesentlichen Grundsätze der internen Revision lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die interne Revision muss ihre Aufgaben objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig erfüllen können.
- Die interne Revision darf keinen Einflüssen unterliegen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte.
- Die interne Revision muss ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen können.
- Die interne Revision muss daher über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal im Sinne der Solvency II gemäß den Fit-&Proper-Vorgaben verfügen.
- Zur Wahrung der Aufgaben der internen Revision ist den prüfenden Mitarbeitern jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht einzuräumen. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens zu gewähren.
- Die interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht im Sinne des oben genannten Geltungsbereichs.

Innerhalb der WWK-Gruppe wird das Modell der „Three Lines of Defense“ angewendet.

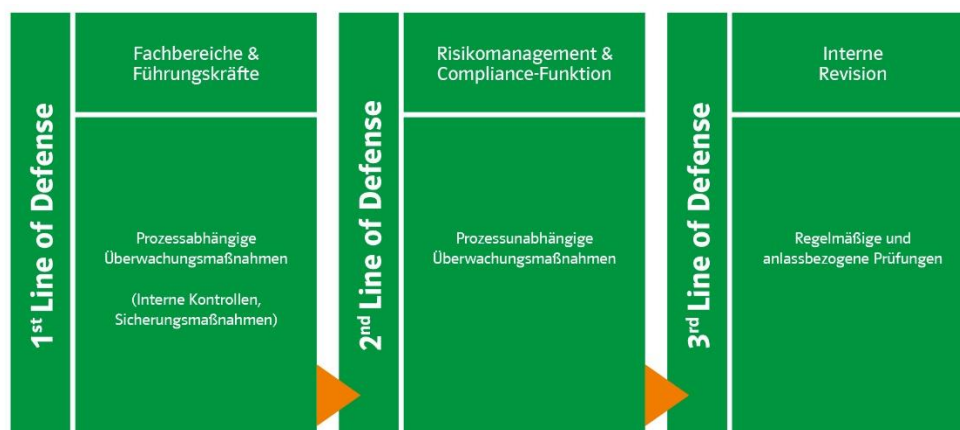


Abbildung 7: Three Lines of Defense

Die Funktion der internen Revision ist die dritte Verteidigungslinie. Unabhängig von dieser Einordnung stehen die Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion)

gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen.

Die Leitung der internen Revision sorgt für die unabhängige Positionierung innerhalb der Aufbauorganisation. Um die Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können, ist die Leitung der internen Revision für die Gestaltung der Aufbauorganisation innerhalb derselben im Sinne des Risikoprofils der WWK-Gruppe (Proportionalität) selbst verantwortlich.

Die interne Revision arbeitet konzernübergreifend auf Grundlage einer systematischen und risikoorientierten Prüfungsplanung. Die Dreijahresplanung der Revision für die Jahre 2026 bis 2028 wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet. Grundsätzlich bezieht sich die Prüfungsplanung auf die gesamte WWK-Gruppe.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer Koordination und unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Im Mittelpunkt stehen dabei marktkonsistente (ökonomische) Bewertungsansätze. In diesem Zusammenhang zählen Sensitivitätsanalysen durch Veränderung zugrunde liegender Annahmen, Risikotreiberanalysen, die Beurteilung der Angemessenheit und Qualität der Daten, ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten sowie eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen auf ökonomischer Basis im Jahresvergleich zum Aufgabengebiet. Weiterhin bringt die versicherungsmathematische Funktion ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion zusammen.

Die versicherungsmathematische Funktion ist bei der WWK-Gruppe dezentral organisiert. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel B.1.1.2. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktionen der beiden Versicherungsunternehmen gegenüber dem Vorstand erfolgt jährlich in einem Bericht, der die wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Ergebnisse beschreibt und Hinweise dokumentiert.

B.7. Outsourcing

Die WWK-Gruppe hat zur Wahrnehmung der mit dem Outsourcing verbundenen Pflichten über die WWK Lebensversicherung a. G. einen Unternehmensbeauftragten Outsourcing eingesetzt. Der Unternehmensbeauftragte Outsourcing arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt dem Vorstand.

Die strategischen Vorgaben eines Outsourcing-Vorhabens werden durch die Outsourcing-Strategie beschrieben, die der Vorstand festlegt. Dabei werden u. a. die mit der Ausgliederung verfolgten Ziele festgelegt und etwaige Risiken identifiziert und limitiert. Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Strategie auch generelle Ausstiegsstrategien, Notfallkonzepte und Vorgaben zu Due-Diligence-Prüfungen. Der Vorstand hat grundsätzlich alle Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten zu genehmigen. Alle weiteren Kompetenzen sind an den Unternehmensbeauftragten Outsourcing delegiert.

Zur Identifikation von potenziellen Outsourcing-Verträgen oder Outsourcing-Vorhaben tauscht sich der Unternehmensbeauftragte Outsourcing in angemessener Weise und Häufigkeit mit den Fachbereichen aus.

Darüber hinaus haben die Vorgaben aus der DORA den Rahmen für ein Management von Lieferanten und Dienstleistern insofern konkretisiert, als für wesentliche Verträge jeweils Kennziffern, eine Risikoanalyse, eine Notfallplanung und eine Exitstrategie zum Teil bereits erarbeitet wurden und künftig noch weiter erarbeitet werden.

Insgesamt verfolgt die WWK-Gruppe eine konsequente Outsourcing-Politik, nach der möglichst wenige Ausgliederungen vorgenommen werden.

Zum Stichtag ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. die Herstellung des Druckoutputs an einen in München und einen in Nürnberg ansässigen externen Dienstleister ausgelagert.

Darüber hinaus ist zwischen der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK IT GmbH ein Ausgliederungsvertrag geschlossen worden. Aufgrund der Integration der WWK Allgemeine Versicherung AG in die WWK-Gruppe besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. Es werden u. a. auch die Schlüsselfunktionen der unabhängigen

Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion sowie der internen Revision von der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Zwischen der WWK Allgemeine Versicherung AG und der WWK IT GmbH besteht ein Ausgliederungsvertrag. Zusätzlich hierzu besteht ein Ausgliederungsvertrag mit der ASKUMA AG sowie ein Ausgliederungsvertrag mit der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland (inklusive Subdienstleister Europ Assistance Service GmbH). Es sind die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Assistanceversicherung und Dienstleistungen für bestimmte Produkte in den Privatkundensparten KFZ, Haftpflicht, Unfall und Hausrat/Glas an externe Dienstleister ausgegliedert.

B.8. Sonstige Angaben

Die WWK-Gruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Das etablierte System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf. Mit diesen Leitlinien hat der Gesamtvorstand für die gesamte WWK-Gruppe gültig festgelegt, welche Aufgaben bzw. Vorgaben von den einzelnen Bausteinen des Governance-Systems zu erfüllen sind und welche Anforderungen an die Prozesse gestellt werden, die zur Durchführung der gestellten Anforderungen implementiert wurden. Bei der Festlegung der Leitlinien wurde insbesondere auf die Angemessenheit der Vorgaben in Bezug auf die Unternehmensgröße und die Unternehmensziele geachtet. Dabei spielen das bestehende Risikoprofil und die Risikostruktur sowie die Beziehung der WWK-Unternehmen zueinander eine entscheidende Rolle, um proportional eine Unter- oder Überregulierung zu vermeiden.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Governance-System sind eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und einem wirksamen System zur Informationsübermittlung. Die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter sind zudem so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung der WWK-Gruppe fördern.

Das Governance-System besteht im Kern aus Vorstand, Aufsichtsrat und den vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit (Fit-&-Proper) wird sowohl bei Beginn der Tätigkeit als auch im Rahmen von Folgebeurteilungen regelmäßig überprüft. Dies gilt auch für Ausgliederungsbeauftragte zu den Schlüsselfunktionen.

Weiterhin beinhaltet das Governance-System das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie das interne Kontrollsystem. Weitere Elemente sind die Vergütungspolitik, die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Geldwäscheprävention, die Einhaltung von Finanzsanktionen, der Datenschutz und die IT-Sicherheit.

Um die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgt hierzu im Auftrag des Gesamtvorstands eine regelmäßige Überprüfung der einzelnen Bestandteile und der Strukturen im Governance-System. Dabei wird von den jeweiligen Verantwortungsträgern eine Beurteilung des eigenen Verantwortungsbereichs nach einem standardisierten Verfahren erstellt. Diese beinhaltet auch mögliche Feststellungen und Verbesserungsvorschläge. Die Überprüfung des Governance-Systems schließt eine Überprüfung der Leitlinien auf Aktualität und Angemessenheit genauso wie die Betrachtung der im Governance-Prozess erstellten Berichte ein. Die Abteilung Interne Unternehmensberatung der WWK Lebensversicherung a. G. ist für die Organisation und die Durchführung des Governance-Überprüfungsprozesses verantwortlich, wobei der Leiter der Abteilung Interne Unternehmensberatung auch die Schlüsselfunktion Compliance innehat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden für den Vorstand zentral zusammengefasst, wodurch dieser in der Lage ist, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Besondere Feststellungen wurden in der Beurteilung des Governance-Systems im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemacht. Insgesamt erachten wir aufgrund der getroffenen Maßnahmen unser implementiertes Governance-System hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken sowie auch in Bezug auf unsere Unternehmensgröße und -struktur als proportional angemessen und wirkungsvoll.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der WWK-Gruppe wird mit der Anwendung der Solvency II Standardformel für die Solo-Gesellschaften und der anschließenden Konsolidierung in der Berechnung zur Gruppe grundsätzlich angemessen abgebildet. Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel abgebildet und werden mit unternehmensspezifischen Methoden ermittelt.

Die Risikoexponierung wird in der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird: das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. Somit wird den Versicherungsnehmern und Begünstigten mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % gewährleistet, dass die im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen seitens des Unternehmens bedient werden können.

Für die Bewertung der Risiken auf Gruppenebene werden die Ergebnisse aus den Solo-Berechnungen unter Berücksichtigung von gruppeninternen Transaktionen aggregiert.

In den Berechnungen des Branchensimulationsmodells für die WWK Lebensversicherung a. G. wurde die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung („Volatility Adjustment“) verwendet. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG als zweites Versicherungsunternehmen in der WWK-Gruppe hat in der Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen. Für die Berechnungen wurde auch hier die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Basiszinskurve sowie die geschockten Zinskurven verwendet. Auf die Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie anderer Übergangsmaßnahmen wurde bei der WWK Allgemeine Versicherung AG verzichtet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der gesamten Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II Standardformel vor modulübergreifender Diversifikation, aufgeschlüsselt nach den in Art. 295 Abs. 1 DVO genannten Risikokategorien. Die Angaben der Netto-Auswirkungen berücksichtigen dabei die risikomindernde Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung:

| in T€ (vor modulübergreifender Diversifikation) | Risiko- exponierungen (Brutto SCR) | Risiko- exponierungen (Netto SCR) |
|--|--|---|
| Versicherungstechnisches Risiko – Leben | 1.778.581 | 141.380 |
| Versicherungstechnisches Risiko – Kranken | 313.071 | 46.604 |
| Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben | 30.329 | 30.329 |
| Marktrisiko | 2.449.022 | 429.355 |
| Kreditrisiko | 11.902 | 7.184 |
| Liquiditätsrisiko | - | - |
| Operationelles Risiko | 29.856 | 29.856 |
| Andere wesentliche Risiken | 3.350 | 3.350 |

Die bestimmenden Risiken im Risikoportfolio der WWK-Gruppe resultieren hauptsächlich aus den Kapitalanlagen und aus dem Versicherungsbetrieb der WWK Lebensversicherung a. G. Aufgrund der Größenverhältnisse zueinander spielen die Risiken der WWK Allgemeine Versicherung AG lediglich eine untergeordnete Rolle in der Gruppensicht und werden somit in den nachfolgenden Ausführungen zur Risikosituation der WWK-Gruppe nicht detailliert behandelt. Diese sind im SFCR der WWK Allgemeine Versicherung AG ausführlich dargelegt.

Als wesentlich werden dabei alle Einzelrisiken eingestuft, deren Nettokapitalanforderung einen Wert von 5 % der zum Stichtag vorhandenen Eigenmittel überschreitet (Materialitätsgrenze).

Wesentliche Änderungen eines Einzelrisikos liegen vor, wenn

- ein bislang nicht wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze überschreitet und somit wesentlich wird,
- ein bislang wesentliches Risiko die Materialitätsgrenze unterschreitet und somit nicht mehr wesentlich ist oder

- ein wesentliches Einzelrisiko sein Gewicht im Verhältnis zu den stichtagsrelevanten Eigenmitteln im Vergleich zur Vorperiode um 3,0 Prozentpunkte oder mehr erhöht bzw. verringert.

Für die WWK-Gruppe sind das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Leben wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eigenmittel gestiegen und das SCR gesunken.

Die quantitativen Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen gemäß den Vorschriften von Solvency II können dem Meldebogen S.25.01.22 im Anhang entnommen werden.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus den Versicherungsprodukten, die innerhalb der WWK-Gruppe von der WWK Lebensversicherung a. G. sowie der WWK Allgemeine Versicherung AG angeboten werden.

Das Portfolio an Versicherungsprodukten der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst im Wesentlichen Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung, fondsgebundene Versicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- und Zusatzversicherungen. Der Geschäftsschwerpunkt im Neugeschäft liegt vor allem in der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die WWK Lebensversicherung a. G., und damit auch die WWK-Gruppe, ist grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht. Risiken in der Tarifikalkulation von Lebensversicherungsprodukten ergeben sich hierbei insbesondere aus den Annahmen zu Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), Kundenverhalten (Storno) und Kosten sowie aus den vereinbarten Zinsgarantien.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Leben in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Verträge zur Absicherung von Todesfällen.)
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und dadurch Versicherungsleistungen länger bezogen werden als erwartet. (Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Rentenversicherungen bzw. allgemein Verträge zur Absicherung des Erlebensfalls.)
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen bzw. dass weniger berufsunfähige Personen sterben oder reaktivieren, was zu einem Anstieg der Versicherungsleistungen führt. (Hiervon betroffen sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen.)
- Stornorisiko: Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen anfallen als angenommen.
- Katastrophenrisiko: Risiko durch sofortigen Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten oder Invaliditätsraten infolge extremer oder außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Grippewelle).
- Revisionsrisiko: Risiko, dass der Rentenzahlungswert aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ansteigt.

Das Risiko aus vereinbarten Zinsgarantien besteht darin, dass die erwirtschafteten Erträge aus Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Die Vorschriften von Solvency II sehen die Berücksichtigung dieses Risikos innerhalb der Marktrisiken im sogenannten Zinsänderungsrisiko vor.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wird in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Prämien- und Reserverisiko: Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die kalkulierten Prämien für das im laufenden Jahr gezeichnete Geschäft zu niedrig angesetzt sind und nicht ausreichen, die versicherten Ereignisse zu begleichen. Bei Versicherungsunternehmen besteht grundsätzlich das Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands, d.h. Unsicherheit bzgl. Eintrittszeitpunkt, Häufigkeit und Schwere zukünftiger Schäden und somit der erwarteten Ergebnisse. Daneben umfasst das Reserverisiko die Risiken aus der Abwicklung von den in der Vergangenheit eingetretenen Schäden.

Die Höhe der Schadenreserven weicht von den tatsächlichen Zahlungen in der Regel ab, da sowohl Auszahlungszeitpunkte als auch die endgültige Schadenhöhe a priori unbekannt sind. Somit besteht die Unsicherheit, dass die hierfür gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um die zukünftigen Schadenzahlungen zu leisten. Das Reserverisiko tritt hierbei im Wesentlichen bei Personenversicherungen sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung auf.

- Katastrophenrisiko (Nicht-Leben): Risiken, die insbesondere aus dem Eintritt von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen wie Naturkatastrophen (z.B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Hagel) oder von Menschen verursachten Katastrophen entstehen.
- Stornorisiko: Risiko, dass Versicherte ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.

Für die laufenden Rentenzahlungen aus der Unfallversicherung ergeben sich noch die folgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Langlebighkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als in der Berechnung angenommen.
- Katastrophenrisiko (Kranken): Risiko, dass höhere Leistungen im Krankheitsfall anfallen als erwartet infolge eines Unfalls, bei dem sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind (Massenunfall) bzw. aus einem Unfall, bei dem sehr viele Personen betroffen sind, die bei der WWK Allgemeine Versicherung AG versichert sind (Unfallkonzentration). Von einem möglichen Pandemierisiko ist die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen nicht betroffen.

Zum Jahresende 2025 ergeben sich bei der WWK-Gruppe gemessen am Solvenzkapitalbedarf die in nachfolgender Tabelle dargestellten Risikoexponierungen aus den einzelnen versicherungstechnischen Risiken. Vorhandene Risiken, die im Zusammenhang mit Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen stehen, werden hierbei separat unter dem Submodul Kranken ausgewiesen. Die übrigen Risiken, welche aus der WWK Lebensversicherung a. G. stammen, unterliegen vollständig dem Submodul Leben. In gleicher Weise unterliegen die Risiken, die aus der WWK Allgemeine Versicherung AG resultieren, bis auf wenige Ausnahmen dem Submodul Nicht-Leben. Bei der Aggregation der Risiken wurden die Risikominderungseffekte aus der Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

| in T€ | Risiko- exponierungen (Brutto SCR) | Risiko- exponierungen (Netto SCR) |
|---|--|---|
| Sterblichkeitsrisiko | 27.362 | 1.637 |
| Langlebighkeitsrisiko | 131.094 | 27.954 |
| Stornorisiko | 1.575.523 | 93.913 |
| Kostenrisiko | 282.111 | 54.470 |
| Katastrophenrisiko | 15.915 | 2.658 |
| Leben (nach Diversifikation) | 1.778.581 | 141.380 |
| Langlebighkeitsrisiko (nach Art der Leben) | 12.109 | 3.467 |
| Invalditäts-/Morbiditätsrisiko (nach Art der Leben) | 127.384 | 23.420 |
| Stornorisiko (nach Art der Leben) | 248.717 | 13.092 |
| Kostenrisiko (nach Art der Leben) | 25.011 | 3.471 |
| Prämien- und Reserverisiko (nach Art der Nicht-Leben) | 20.761 | 20.761 |
| Stornorisiko (nach Art der Nicht-Leben) | 5.872 | 5.872 |
| Katastrophenrisiko | 6.890 | 5.168 |
| Revisionsrisiko | - | - |
| Kranken (nach Diversifikation) | 313.071 | 46.604 |
| Prämien- und Reserverisiko | 24.027 | 24.027 |
| Stornorisiko | 2.285 | 2.285 |
| Katastrophenrisiko | 13.318 | 13.318 |
| Nicht-Leben (nach Diversifikation) | 30.329 | 30.329 |

C.1.1. Risikoexponierungen

Die größten Risiken aus der Versicherungstechnik, die sich anhand der Standardformel von Solvency II (vor Diversifikation) ergeben, sind das Stornorisiko und das Kostenrisiko.

C.1.1.1 Stornorisiko

Durch das bestehende Portfolio an Versicherungsverträgen, welches sich breit gestreut über die Produktsegmente klassische, biometrische und fondsgebundene Versicherungsprodukte erstreckt, ist die WWK Lebensversicherung a. G. und damit auch die WWK-Gruppe in nennenswertem Umfang dem Stornorisiko ausgesetzt. Dies bezeichnet das Risiko, das sich aus einer nachteiligen Veränderung der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt. Das Stornorisiko bei der WWK Allgemeine Versicherung AG ist größtenteils auf die Unfallversicherung zurückzuführen.

Das dominante Risikoszenario innerhalb der Stornorisiken resultiert aus dem Massenstornorisiko der WWK Lebensversicherung a. G., welches die sofortige Kündigung eines hohen Anteils von Lebensversicherungsverträgen abbildet. Für die WWK Lebensversicherung a. G. bedeutet dies einen sofortigen Wegfall ertragsstarker Versicherungsbestände (fondsgebundene Versicherungen sowie Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) und damit auch einen Rückgang der zukünftigen Erträge aus diesen Verträgen.

Als Maßnahme zur unternehmenseigenen Beurteilung dieses Risikos wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer jährlich im Rahmen eines Bestandscontrollings überprüft und mit öffentlich zugänglichen Vergleichswerten aus der Branche abgeglichen, sodass auffällige Entwicklungen rechtzeitig erkannt und in der Berechnung berücksichtigt werden können. Bezüglich des vorgegebenen Schockfaktors für das Massenstorno wurden bislang keine vergleichbar hohen Werte in der Realität beobachtet. Aus Sicht der WWK-Gruppe erscheint der gemäß Solvency II vorgegebene Schockfaktor zu hoch, sodass das Risiko tendenziell überschätzt wird.

Die Netto-Solvvenzkapitalanforderung aus dem Stornorisiko trägt mit 37 % einen wesentlichen Anteil zu den versicherungstechnischen Nettokapitalanforderungen vor Diversifikationseffekten bei. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Stornorisiko nicht wesentlich verändert.

Im Rahmen einer Sensitivitätsrechnung wurde eine Erhöhung des Massenstornoverhaltens von 40 % auf 50 % unterstellt. Die Veränderung dieser Annahme lässt das SCR um 27.492 T€ ansteigen und die SCR-Bedeckungsquote um insgesamt 24 Prozentpunkte sinken.

C.1.1.2 Kostenrisiko

Die WWK-Gruppe ist, wie alle Marktteilnehmer, dem Risiko von überproportional ansteigenden Kosten ausgesetzt. Als unternehmensinterne Maßnahme zur Beurteilung des Kostenrisikos erfolgt ein regelmäßiges Monitoring der tatsächlichen und der geplanten Kostenentwicklung.

Ursachen für einen Kostenanstieg können unter anderem in der Inflation begründet sein. Da sowohl der Unternehmenssitz als auch die Geschäftstätigkeit der WWK-Gruppe in Deutschland liegen, ist die inländische Inflationsrate ein wesentlicher, von außen auf die Kosten wirkender Einflussfaktor für das Kostenrisiko. Da die deutsche Inflationsrate im Jahr 2025 wieder zurückgegangen ist, ist von keinem erhöhten Einfluss auf das Kostenrisiko auszugehen. Das Kostenrisiko wird aus Sicht der WWK-Gruppe im Solvency II Standardansatz in angemessener Höhe berücksichtigt.

Die Netto-Solvvenzkapitalanforderung aus dem Kostenrisiko macht 20 % der versicherungstechnischen Nettokapitalanforderungen vor Diversifikationseffekten aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Kostenrisiko nicht wesentlich verändert.

Im Rahmen von Sensitivitätsrechnungen der eigenen Risiko- und Solvabilitätseinschätzung wurde eine Verdoppelung des möglichen Kostenanstiegs von 10 % auf 20 % untersucht, um die Auswirkungen eines Extremszenarios abzuschätzen. Im Ergebnis erhöht dies das SCR um 43.413T€. Entsprechend sinkt die SCR-Bedeckungsquote in diesem Fall um 38 Prozentpunkte.

C.1.2. Risikoüberwachung und -steuerung

Das versicherungstechnische Risiko wird durch eine vorsichtige Tarifikalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitszuschlägen auf einem niedrigen Niveau gehalten und regelmäßig überwacht. Des Weiteren werden ausreichend Rückstellungen zur Erfüllung der bestehenden und künftigen Verpflichtungen gebildet sowie der Risikoverlauf und die Rechnungsgrundlagen laufend kontrolliert. Darüber hinaus wird bei der Policierung eine sorgfältige Risikoprüfung vorgenommen; Anträge mit hohen Versicherungssummen werden sehr detailliert analysiert und gegebenenfalls auch abgelehnt. Auf diese Weise wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Negativselektion vermieden. Außerdem wird über eine entsprechende Leistungsprüfung sichergestellt, dass nur die vertraglich abgesicherten Ansprüche übernommen werden.

Das Angebot der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG ist breit gestreut. Zudem profitiert die WWK Lebensversicherung a. G. von einem hohen Bestand an fondsgebundenen Versicherungen, der bereits seit den 1970er Jahren aufgebaut werden konnte und maßgeblich zur Diversifikation der Risikostruktur beiträgt. Insgesamt sind im vorhandenen Versichertenbestand keine wesentlichen Risikokonzentrationen hinsichtlich biometrischer Risiken und der Risiken aus dem Sachversicherungsgeschäft vorhanden, wobei hier insbesondere die Rückversicherung für eine entsprechende Risikominderung sorgt. Im Rahmen der Rückversicherungspolitik werden Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen oder als Einzelrisiko wesentlich wären, auf Rückversicherungsunternehmen mit guter oder sehr guter Bonität übertragen.

Aufgrund der berücksichtigten Sicherheitszuschläge können im Lebensversicherungsgeschäft kurzfristige Schwankungen im Risikoverlauf ausgeglichen werden. Dabei profitieren die Kunden von nicht benötigten Sicherheitszuschlägen welche im Zuge der jährlichen Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden. Durch geeignete Rückversicherungsverträge, wie z.B. Summenexzedentenverträge auf Risikobasis, wird durch Abgabe von Versicherungsrisiken an Rückversicherungsunternehmen für eine Homogenisierung des Versicherungsbestands im Hinblick auf die biometrischen Risiken gesorgt.

Die zu erwartende Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft. Zweckgesellschaften zur Risikübertragung bestehen nicht.

C.2. Marktrisiko

Um die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Leistungsversprechen in der Zukunft erfüllen zu können, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, die zur Bedeckung der Verpflichtungen vorhandenen Vermögensgegenstände möglichst sicher, ertragreich und breit gestreut anzulegen. Die WWK-Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass sich ein Verlust bzw. Ergebnisrückgang aus Schwankungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, welche den Wert der Vermögenswerte der WWK-Gruppe negativ beeinflussen können.

Neben dem für Lebensversicherungsunternehmen immanenten Zinsänderungsrisiko, welches sich aus unterschiedlichen Laufzeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt, resultieren weitere Marktrisiken, die sich insbesondere aus der verfolgten Kapitalanlagestrategie sowie dem Risikogehalt der gewählten Kapitalanlagen im Bestand ergeben.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subrisikomodule untergliedert:

- Zinsrisiko: Risiko aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von Zinsänderungen. Das Risiko resultiert aus den unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Durationen von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen, sodass letztendlich die eingegangenen Zinsverpflichtungen nicht vollständig über die gesamte Laufzeit durch feste Zinseinnahmen abgesichert sind. So führt zwar ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Anleihen. Gleichzeitig verringert sich der Abzinsungseffekt bei den versicherungstechnischen Cashflows, sodass der Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Wertzuwachs der Kapitalanlagen überwiegt.
- Aktienrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertveränderungen von Beteiligungen
- Immobilienrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten im Falle negativer Entwicklungen der Immobilienpreise
- Spreadrisiko: Als Spread wird der Renditeaufschlag auf den risikolosen Zinssatz bezeichnet, dessen Höhe sich nach der Bonität und Marktstellung des betreffenden Emittenten richtet. Der Spread quantifiziert somit mögliche Liquiditäts- und Ausfallrisiken der zugrunde liegenden Anleihen aus Sicht des Markts. Das Spreadrisiko ist somit ein Spezialfall des Kreditrisikos, welches sich aus der negativen Entwicklung von Marktwerten bei Anleihen und Darlehen infolge von veränderten Spreads auf die risikolose Zinskurve ergibt.
- Währungsrisiko: Gefahr von potenziellen finanziellen Verlusten durch Veränderungen von Devisen- bzw. Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: Gefahr aus unzureichender Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten

Zum Jahresende 2025 ergeben sich bei der WWK-Gruppe, gemessen am Netto-Solvvenzkapitalbedarf, die in nachfolgender Tabelle dargestellten Exponierungen gegenüber den einzelnen Marktrisiken. Im Zuge der Aggregation der Risiken wurden Risikominderungseffekte aus Diversifikation gemäß Standardformel unterstellt.

| in T€ | Risiko- exponierungen (Brutto SCR) | Risiko- exponierungen (Netto SCR) |
|---|--|---|
| Zinsrisiko | 962.667 | 176.336 |
| Aktienrisiko | 995.589 | 22.868 |
| Immobilienrisiko | 382.538 | 245.637 |
| Spreadrisiko | 409.103 | 47.626 |
| Währungsrisiko | 398.562 | 43.547 |
| Konzentrationsrisiko | - | - |
| Marktrisiko (nach Diversifikation) | 2.449.022 | 429.355 |

C.2.1. Risikoexponierungen

Das Marktrisiko stellt für die WWK-Gruppe das Risikomodul mit der höchsten Risikoexponierung bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen dar. Der größte Anteil des Marktrisikos entfällt mit 42 % auf die WWK Lebensversicherung a. G. Die übrigen Gesellschaften der WWK-Gruppe tragen mit 51 % zum Marktrisiko bei. Die restlichen 6 % entfallen auf die WWK Allgemeine Versicherung AG.

Als wesentlich innerhalb des Marktrisikomoduls erweisen sich das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko. Die Verteilung der Marktrisiken wird hauptsächlich durch die verfolgte Kapitalanlagestrategie innerhalb der einzelnen Kerngruppen-Gesellschaften bestimmt, ist aber auch von stichtagsabhängigen, vom Unternehmen nicht beeinflussbaren Kapitalmarktentwicklungen (wie z. B. Zinsen, Aktienkurse, Währungskurse, kapitalmarktabhängige Modellparameter des Standardmodells etc.) abhängig.

C.2.1.1 Zinsrisiko

Auswirkungen auf das Zinsrisiko ergeben sich hauptsächlich aus Änderungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Die eingegangenen Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG weisen im Vergleich zum Kapitalanlagebestand eine höhere durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf. Damit wirken sich bei der WWK-Gruppe Zinsänderungen stärker auf den Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen als auf den Wert der zinstragenden Kapitalanlagen aus. Für die Kapitalanforderung resultiert das Zinsrisiko somit aus einem Zinsrückgangsszenario.

Anhand von Analysen im ORSA und im Asset-Liability-Management-Prozess erfolgen unter Verwendung von unterschiedlichen Zinsszenarien regelmäßige Untersuchungen, inwieweit sich die unterschiedlichen Durationen der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite auf die Risikotragfähigkeit bzw. Unternehmensentwicklung auswirken. Hieraus werden ggf. Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen oder der Verbindlichkeiten abgeleitet, um die Auswirkungen auf das Zinsrisiko entsprechend zu beeinflussen.

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen der WWK Lebensversicherung a. G. besteht - gemessen an den Deckungsrückstellungen - zu 43 % aus klassischen Produkten und zu 57 % aus fondsgebundenen Produkten. Da die klassischen Lebensversicherungen eine garantierte Verzinsung von 0,25 % bis 4 % aufweisen, reagieren die Marktwerte der Verpflichtungen deutlich auf Zinsänderungen und verursachen dadurch einen großen Teil des Zinsrisikos. Der Wert der fondsgebundenen Produkte reagiert im Vergleich wesentlich weniger stark auf Zinsänderungen. Da die WWK Lebensversicherung a. G. sich vertriebsseitig stark auf den Ausbau des fondsgebundenen Geschäftes fokussiert, ist in der weiteren Zukunft eine abnehmende Ausprägung des Zinsrisikos zu erwarten.

Bei der WWK Allgemeine Versicherung AG resultiert die Zinssensitivität der Passivseite hauptsächlich aus Pensionsverpflichtungen sowie bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallrenten aus der Sparte der Unfallversicherung.

Das Zinsrisiko der WWK-Gruppe wird fast ausschließlich von der WWK Lebensversicherung a. G. geprägt (90 %). Auf die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH entfallen 8 % und auf die WWK Allgemeine Versicherung AG 2 %. Verantwortlich dafür ist zum einen das größere Volumen bei der WWK Lebensversicherung a. G. Zum anderen ist der Durationsunterschied bei dieser deutlich höher als bei der WWK Allgemeine Versicherung AG, da die eingegangenen Verpflichtungen eine deutlich höhere Laufzeit aufweisen, damit zinsensitiver sind und einen höheren Beitrag zum Zinsrisiko liefern. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich das Zinsrisiko der WWK-Gruppe.

Im Rahmen von Sensitivitätsuntersuchungen wurde eine Veränderung der Zinskurve um -50 Basispunkte unterstellt. Diese Parallelverschiebung führt zu einem Anstieg des SCR um 51.822 T€ und einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 41 Prozentpunkte. Durch den unterstellten Zinsrückgang erhöhen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Vergleich

zu den Kapitalanlagen überproportional. Dies führt zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Eigenmittel und damit zu einer reduzierten Bedeckungsquote.

C.2.1.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko hat sich im Verhältnis zu den jeweiligen Eigenmitteln im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

Die Wirkung des Aktienrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG wird anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt und liefert damit auch aussagefähige Informationen für die WWK-Gruppe.

Bezüglich des Aktienrisikos wurde im Rahmen von Stress- und Sensitivitätsberechnungen untersucht, wie sich ein Einbruch des Aktienmarkts um 30 % auf den Risikokapitalbedarf auswirkt. Das SCR würde um 6.705 T€ steigen und die SCR-Bedeckungsquote würde um 20 Prozentpunkte sinken.

C.2.1.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der WWK-Gruppe ist nahezu ausschließlich auf Immobilienfonds und -beteiligungen mit Investitionsschwerpunkt in Deutschland (ca. 89 % Anteil) zurückzuführen. Es trägt mit einem Anteil von 46 % zum gesamten Marktrisiko bei. Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Die Wirkung des Immobilienrisikos auf die WWK Lebensversicherung a. G. wird, ähnlich wie beim Aktienrisiko, anhand regelmäßiger interner Stresstests, der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess und der Betrachtungen zum Asset-Liability-Management beurteilt.

Bezüglich des Immobilienrisikos wurde im Rahmen von Stress- und Sensitivitätsberechnungen untersucht, wie sich ein Einbruch des Marktwerts der Immobilien um 15 % auf den Risikokapitalbedarf auswirkt. Dieser unterstellte Einbruch lässt die Solvency II-Bedeckungsquote um 10 Prozentpunkte sinken.

C.2.1.4 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bemisst die Solvenzkapitalanforderung, die sich aus der Höhe oder der Volatilität der auf dem Kapitalmarkt beobachtbaren Kredit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve ergibt. Das Spreadrisiko trägt mit einem Anteil von 9 % vor Diversifikationseffekten zum Marktrisiko bei und liegt unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich das Spreadrisiko geringfügig.

Die Qualität der Schuldner und die Menge der vorhandenen Zinstitel sind für die Ausprägung des Spreadrisikos entscheidend. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, wird bei der Neuanlage auf ein möglichst gutes Verhältnis von Qualität und Rendite geachtet. Im weiteren Verlauf erfolgt dann ein regelmäßiges Qualitätsmonitoring unter Berücksichtigung der Ratingkategorisierung. Die ermittelten Risikokapitalanforderungen verteilen sich bei der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG wie folgt auf die Investmentkategorien:

| Spreadkategorie | %-Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten |
|-------------------------------|---|
| Staatsanleihe | 9,9% |
| Unternehmensanleihe/-darlehen | 79,9% |
| Pfandbriefe / Covered Bond | 2,7% |
| Kreditverbriefungen | 7,5% |

Dabei stellt sich die Aufteilung nach Ratingkategorien wie folgt dar:

| Ratingkategorie | %-Anteil an festverzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten (ohne Durchschau Publikumsfonds) |
|-----------------|---|
| AAA-AA | 10,6% |
| A-BBB | 56,5% |
| BB-C | 17,4% |
| NR | 15,4% |

Zusätzlich wird die Wirkung des Spreadrisikos auf die WWK-Gruppe auch anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt. Spreadrisiken können bei Bedarf durch Umschichtungen im Portfolio verändert bzw. gesteuert werden.

C.2.1.5 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko liegt wie im Vorjahr unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und ist damit nicht materiell.

Der Währungsbestand des Portfolios verteilt sich hauptsächlich auf Zinsanlagen außerhalb des Euro-Raumes und auf internationale Immobilienengagements. Die Ausnutzung von Währungsschwankungen ist nicht vordringliche Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie der WWK Unternehmen. Daher wird ein möglichst großer Teil der Währungsanlagen laufend abgesichert. Auf der Passivseite existieren keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Die Wirkung des Währungsrisikos auf die WWK-Gruppe wird anhand der Ergebnisse regelmäßiger interner Stresstests und der Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess beurteilt.

C.2.1.6 Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements gegenüber einer Gegenpartei mit einem Ausfallpotenzial betrachtet, welches umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der WWK-Gruppe zu gefährden.

Bei der WWK-Gruppe besteht zum Stichtag 31. Dezember 2025 nach den Maßgaben von Solvency II kein Konzentrationsrisiko.

C.2.2. Risikoüberwachung und -steuerung

Entsprechend dem Ziel-Portfolio (sogenannte strategische Asset Allocation) wird insbesondere in Anlagen bzw. Vermögenswerte investiert, bei denen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Mit der Zielsetzung dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu folgen, wird laufend auf eine entsprechend breite Streuung der ausgewählten Anlagen und Investments geachtet.

Im Bereich der Marktrisiken werden bei den Versicherungsgesellschaften innerhalb der WWK-Gruppe insbesondere folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagestrategie als Bestandteil der Risikostrategie
- Vorgabe von Limits und Risikosteuerung entsprechend der Ausnutzung der jeweiligen Limits
- Regelmäßige Überwachung der Risikolimits
- Strategischer Einsatz von Index-Derivaten (Futures und Optionen)
- Absicherung z. B. durch Devisentermingeschäfte oder andere Finanzderivate
- Beobachtung der relevanten Märkte, Aktien- und Rohstoffindizes und bei Bedarf Anpassung der Gewichtungen im Portfolio
- Rückversicherungslösung für die Absicherung des Overnight Risikos bei den Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen regelmäßiger Stresstests und im Zuge der jährlichen Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung der jeweiligen Einzelunternehmen überprüft.

Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Asset Allocation wird auf eine breite Diversifikation bei der Auswahl der Anlageinstrumente geachtet. Eine Risikokonzentration innerhalb des Marktrisikos besteht daher nicht.

C.3. Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate bezeichnet.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko dem Marktrisikomodul zugeordnet ist. Im Ausfallrisiko werden insbesondere risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate sowie Forderungen an Versicherungsvermittler und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken (wie z. B. Risiken aus Hypotheken) berücksichtigt.

Risiken aus außerbilanziellen Positionen (z. B. gegebene Garantien) sowie aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften sind bei der WWK-Gruppe nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft oder emittiert.

Die drei Gegenparteien mit dem zum Stichtag 31. Dezember 2025 höchsten Verlustpotenzial bei Ausfall sind in folgender Tabelle aufgeführt:

| Name der Gegenpartei | Verlust bei Ausfall in T€ | Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus Rating) | Anteil am Gesamtrisiko |
|--|---------------------------|---|------------------------|
| DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main | 63.235 | 0,01% | 35% |
| Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München | 21.528 | 0,01% | 12% |
| THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC. | 20.375 | 0,05% | 11% |
| Verlust bei Ausfall gesamt | 180.758 | | |

Gemessen am errechneten Ausfallverlust aller Gegenparteien entfallen ca. 58 % auf die oben genannten Kontrahenten.

Das größte Ausfallrisiko besteht gegenüber der DZ Bank AG, insbesondere in Verbindung mit liquiden Mitteln und Callgeldern. Das zweithöchste Ausfallrisiko besteht bei der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft, vor allem in Form von Rückversicherungsverträgen zur Absicherung versicherungstechnischer Risiken sowie Kapitalmarktrisiken. Das drittgrößte Ausfallrisiko besteht gegenüber der Goldman Sachs Group in Verbindung mit liquiden Mitteln und Callgeldern. Der Netto-Solvenzkapitalbedarf des Kreditrisikos zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Zur Bewertung dieses Risikos wird im Rahmen von regelmäßigen Stresstests untersucht, welche Auswirkungen der Ausfall einer großen Gegenpartei auf die Einhaltung der Unternehmensplanung hätte und ob dieser getragen werden kann.

Das Ausfallrisiko macht bei der WWK-Gruppe einen Anteil von weniger als 1 % am Gesamtrisiko aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ausfallrisiko nur unwesentlich geändert.

Im Bereich des Kreditrisikos werden bei den Unternehmen der WWK-Gruppe folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Risikobegrenzung durch Festlegung einer Kapitalanlagestrategie
- Einholung von Sicherheiten
- Laufende Beobachtung der Bonität von Schuldnern bzw. von Credit-Spreads
- Laufende Überwachung der Kreditrisikoeinstufungen
- Mindest-Bonitätsanforderungen bei Auswahl der Rückversicherungspartner

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung überprüft.

Aufgrund des im Verhältnis zu den anderen Risikokategorien geringen Solvenzkapitalbedarfs aus dem Ausfallrisiko haben Veränderungen nur unwesentliche Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

C.4. Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Da die Beiträge für den Versicherungsschutz in der Regel lange vor einer Leistungserstellung gezahlt und länger bzw. mittelfristig angelegt werden müssen, könnten sich Liquiditätsengpässe ergeben, falls erhöhte vorzeitige Versicherungsleistungen oder erhöhter Kapitalbedarf aufgrund von zusätzlichem Vertragsstorno zu begleichen sind und die angelegten Beträge nicht fristgerecht realisiert werden können.

Das Liquiditätsrisiko tritt besonders dann auf, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. In der Lebensversicherung betrifft dies in der Regel Verträge mit Zinsgarantien und garantiertem Rückkaufswert oder Verträge, die es Kunden ermöglichen, kurzfristig über Versicherungsgelder zu verfügen. In der Sachversicherung können Liquiditätsengpässe dann auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen in Sparten zu erbringen sind, die nicht durch Rückversicherungen abgesichert sind. Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge wird die WWK-Gruppe vor Großschäden oder einer Kumulierung von Schäden wirksam geschützt, sodass hieraus kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Zur Bewertung und Steuerung dieses Risikos wird regelmäßig der vorhandene Bestand an kurzfristig realisierbaren Kapitalanlagen mit dem möglichen Kapitalbedarf bei Eintritt der bereits genannten Risikoszenarien, wie erhöhtes Storno oder erhöhte Sterblichkeit etc. abgeglichen, um auch für außergewöhnliche Fälle dauerhaft ein ausreichendes Liquiditätspolster vorzuhalten.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns wird gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO berechnet und beträgt 236.300 T€ für den Bereich Leben und 24.754 T€ für den Bereich Nicht-Leben.

Die Gesellschaften der WWK-Gruppe verfügen über ausreichend kurzfristig liquide Kapitalanlagen, die breit gestreut sind, und einen unvorhergesehenen außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf ausgleichen können. Daher wurde in dieser Risikokategorie kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf ermittelt; entsprechend wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Eine Risikokonzentration besteht nicht.

Als Maßnahme zur Risikoüberwachung und -steuerung wird bei den WWK Versicherungsunternehmen eine regelmäßig adjustierte Liquiditätsplanung in Verbindung mit einem monatlichen Monitoring der Liquiditätssituation unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagesituation und der Unternehmensplanung verwendet.

Zur Ermittlung des stressbedingten Liquiditätsbedarfs werden bei der WWK Lebensversicherung a. G. jährlich Berechnungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Zinsinduziertes Liquiditäts-Risikomanagement: Im Kapitalanlagebereich können Liquiditätsbedarfe im Rahmen eines kurzfristigen, signifikanten Zinsanstieges durch zinsensitive Versicherungskunden hervorgerufen werden, die unter Ausübung von Versicherungsbedingungen Gelder aus ihren bestehenden Versicherungsverträgen vorzeitig abrufen.
- Tarifspezifisches Liquiditäts-Risikomanagement: Einen wachsenden Einfluss auf die Liquiditätsströme der WWK Lebensversicherung a. G. haben zusätzlich die fondsgebundenen Verträge, die nach der Funktionalität des Hybridproduktes unter Verwendung eines iCPPI-Algorithmus geführt werden und bei stärkeren Preisbewegungen an den Kapitalmärkten zu Umschichtungserfordernissen führen.

Eine entsprechende Überprüfung hinsichtlich potenziell liquidierbarer Kapitalanlagen in den oben ausgeführten Szenarien erfolgt in einem regelmäßigen Turnus. Die Ergebnisse haben die jederzeitige Zahlungsfähigkeit bestätigt.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse (inklusive Rechtsrisiken) ergibt. Hingegen fallen Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen per Definition nicht unter das operationelle Risiko.

Gemäß den Vorschriften von Solvency II wird der Risikokapitalbedarf anhand von Volumengrößen (Prämien, versicherungstechnische Rückstellungen und Kosten) berechnet. Der Solvenzkapitalbedarf für das operationelle Risiko überschreitet derzeit nicht die Materialitätsgrenze für die Eingliederung als wesentliches Risiko. Wesentliche Änderungen der Risikotragweite waren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Das operationelle Risiko wird darüber hinaus in einem unternehmensinternen Risikoinventurprozess regelmäßig beurteilt. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt unter anderem auch auf Basis von Expertenschätzungen. Die größten identifizierten Risiken betreffen dabei finanzielle Verluste und Betriebsstörungen durch Schäden an Unternehmensinfrastrukturen, Nutzung von IT-Systemen sowie innerbetrieblichen Abläufen. Insgesamt liegen die nach diesem unternehmensindividuellen Risikoinventurprozess ermittelten operationellen Risiken oberhalb von denen aus Solvency II.

Im Bereich der operationellen Risiken werden bei der WWK-Gruppe unter anderem folgende Risikominderungstechniken und Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -steuerung angewendet:

- Wirksames internes Kontrollsystem
- Backup-Systeme
- Zutrittsregelungen
- Diverse Notfallpläne
- Brandschutz
- Regelmäßige Kontrollen des Zahlungsverkehrs/Auszahlungsbefugnisse
- Verfolgen gesetzlicher Änderungen
- Schadencontrolling

Die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen wird regelmäßig mit Blick auf die gültige Unternehmensplanung und die Risikotragfähigkeit überprüft.

Des Weiteren hat die Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT und der DORA dazu geführt, dass insbesondere mit Blick auf Cyberrisiken mehr Technikneuerungen, z. B. der Einsatz eines SIEM/SOC, die operativen IT-Risiken wirksam begrenzen. Darüber hinaus ist bei der WWK Lebensversicherung a. G. als ein auf Basis des IT-Grundschatzes zertifiziertes Unternehmen eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die die IT-Sicherheit im Fokus haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

Die WWK hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen während der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie notwendig solche Vorkehrungen sind. In dieser Zeit wurde der konsequente Ausbau mobiler Arbeitsplätze vorangetrieben, sodass ein Notbetrieb auch im Falle einer Sperrung der Zentralkommandierung sichergestellt werden konnte. Dadurch war es möglich, alle unternehmenskritischen Funktionen aufrechtzuerhalten und existenzgefährdende Risiken erfolgreich abzuwehren.

Das operationelle Risiko in der eigenen Risikoinventur beträgt 59.700 T€ bei der WWK Lebensversicherung a. G. und 3.986 T€ bei der WWK Allgemeine Versicherung AG. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde analysiert, wie sich die Bedeckungsquote verändert, wenn statt des operationellen Risikos aus Solvency II der unternehmensindividuelle Wert angesetzt wird. Damit würde die veränderte Berücksichtigung des operationellen Risikos zu einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote um 17 Prozentpunkte führen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter fallen alle wesentlichen Risiken, die nicht schon bereits unter den vorgenannten Risikokategorien genannt wurden. Hervorzuheben sind hier insbesondere Risiken aus Finanzunternehmen anderer Sektoren (sogenannte OFS-Gesellschaften), strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung unternehmerischer Zielsetzungen, Reputationsrisiken sowie die Absicherung von produktspezifischen Risiken.

C.6.1. Risiken aus OFS-Gesellschaften

Innerhalb der WWK-Gruppe zählen die WWK Pensionsfonds AG sowie die WWK Investment S. A. zur Teilgruppe der OFS-Gesellschaften.

Die Risiken aus OFS-Gesellschaften entfallen im Wesentlichen auf die WWK Pensionsfonds AG und sind für die WWK-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

C.6.2. Strategisches Risiko

Ein strategisches Risiko resultiert aus unternehmerischen Entscheidungen, die aufgrund veränderter Marktbedingungen, technologischer Entwicklungen oder regulatorischer Vorgaben unerwartete nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben können. Besonders herausfordernd sind die Anpassung an den Wettbewerb, die Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse. Ebenso kann ein deutlicher bzw. schneller Zinsanstieg bei Versicherungsunternehmen, die in langfristige niedrigverzinsliche Papiere investiert sind, zu einer Belastung der Bewertungsreserven und damit zu einer entsprechenden Einengung des Handlungsspielraum in der Kapitalanlage führen.

Da eine präzise Quantifizierung dieses Risikos nicht möglich ist, erfolgt seine Bewertung und Steuerung qualitativ. Die WWK-Gruppe setzt dabei auf eine enge Verzahnung von Strategie und Risikomanagement, eine kontinuierliche Markt- und Wettbewerbsanalyse sowie eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, um langfristige Stabilität und nachhaltiges Wachstum zu sichern. Wir betrachten das strategische Risiko grundsätzlich als wesentlich für die WWK-Gruppe.

C.6.3. Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko werden die Gefahren aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. Kunden, Vertriebspartner, Behörden) bezeichnet. Zudem kann die Reputation der Gesellschaften der WWK-Gruppe auch durch negative Informationen aus der Branche wie z. B. zunehmende Run-off-Pläne oder vertriebliche Skandale leiden, obwohl die Gesellschaft selbst diese Ereignisse nicht beeinflussen kann.

Das Risiko äußert sich in der Regel in einem Neugeschäfts- und Bestandseinbruch bzw. durch vermehrtes Storno der Versicherungsnehmer und ist nach dem Verständnis der WWK-Gruppe bereits in den versicherungstechnischen Risiken berücksichtigt.

C.6.4. Risiko aus Hybridprodukten

Innerhalb der Gruppe übernimmt die WWK Lebensversicherung a. G. bei dynamischen Hybridprodukten im Rahmen des dort zur Sicherung der Kapitalgarantie eingesetzten iCPPI-Algorithmus ein Restrisiko aus nicht ausreichend abgedeckten Kapitalmarktrisiken von Publikumsfonds mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Dieses jeweils kurzfristig (über Nacht) bestehende Risiko wird durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag abgesichert. Dabei handelt es sich um vertragsindividuell geltende Rückversicherungslösungen hinsichtlich der im Anlagestock befindlichen Fondsanteile aus den Verträgen des Hybrid-Tarifes. Diesbezüglich werden ausschließlich Fondspreisrückgänge abgesichert, die durch den iCPPI-Algorithmus nicht abgedeckt sind (Overnight Risiken).

C.7. Sonstige Angaben

C.7.1. Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet potenziell negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis oder die Reputation der WWK Lebensversicherung a. G. aufgrund von Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Es umfasst physische Risiken, wie Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels, sowie transitorische Risiken, die sich aus regulatorischen Anpassungen oder der Umstellung auf eine nachhaltigere Wirtschaft ergeben.

Da das Nachhaltigkeitsrisiko verschiedene Risikoarten wie das Markt-, das Reputations- oder das strategische Risiko beeinflussen kann, wird es bei der WWK Lebensversicherung a. G. als Querschnittsthema betrachtet und nicht als separates Risiko geführt. Stattdessen wird es in alle relevanten Entscheidungs- und Risikoprozesse integriert. Nachhaltigkeitsaspekte fließen dabei sowohl in die Anlageentscheidungen als auch ins Risikomanagement ein. Darüber hinaus werden Klimawandelszenarien im ORSA-Prozess quantitativ analysiert, um mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

D.1.1. Übersicht

| in T€ | Solvency II 2025 | HGB 2025 | Unterschied |
|--|---------------------|-------------------|-----------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 289.550 | 271.589 | 17.961 |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | |
| Aktien – nicht notiert | 223 | 139 | 84 |
| Staatsanleihen | 276.983 | 287.310 | -10.327 |
| Unternehmensanleihen | 392.967 | 398.172 | -5.205 |
| Strukturierte Schuldtitel | 151.939 | 149.576 | 2.363 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 4.520.309 | 4.466.942 | 53.367 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 34.112 | 34.113 | -1 |
| Policendarlehen | 2.493 | 2.493 | - |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 45.877 | 44.781 | 1.096 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 4 | 4 | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 11.367 | 12.055 | -688 |
| Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen | 7.124.642 | 7.128.833 | -4.191 |
| Summe finanzielle Vermögenswerte | 12.560.916 | 12.524.418 | 36.498 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | - | 35.705 | -35.705 |
| Immaterielle Vermögenswerte | - | 105.267 | -105.267 |
| Latente Steueransprüche | 814 | 150.183 | -149.369 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 430.443 | 341.203 | 89.240 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 106.924 | 2.225 | 104.699 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -4.686 | 210.084 | -214.770 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 28.632 | 190.701 | -162.069 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 2.023 | 2.023 | - |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 87.561 | 109.197 | -21.636 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 35.778 | 31.791 | 3.987 |
| Summe | 13.537.955 | 13.974.386 | -436.431 |

Die handelsrechtlichen Vergleichszahlen in obiger Tabelle wurden dem veröffentlichten HGB-Konzernabschluss entnommen. Die aufgezeigten Unterschiede sind daher nicht nur auf Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II- und handelsrechtlichem Wertansatz zurückzuführen, sondern auch in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz begründet. Hierdurch ergeben sich insbesondere folgende Unterschiede:

- Die Vermögenswerte (und Schulden) der OFS-Gesellschaften WWK Pensionsfonds AG und WWK Investment S. A. sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da die OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden. Die OFS-Gesellschaften werden mit dem Betrag ihrer sektoralen Eigenmittel unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen.
- Die Vermögenswerte (und Schulden) der ausschließlich unter Solvency II vollkonsolidierten Versicherungsbetriebsgesellschaften sind nur in den jeweiligen Solvency II-Werten, nicht jedoch in den handelsrechtlichen Werten enthalten. In der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden diese Unternehmen mit ihrem Buchwert unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ausgewiesen.
- Im Rahmen der Kapital- und Schuldenkonsolidierung werden die gruppeninternen Geschäfte zwischen den jeweils vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert, sodass sich die Unterschiede im Konsolidierungskreis auf den Umfang der eliminierten Transaktionen auswirken.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel A.1.2. Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.

D.1.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in Höhe von 281.174 T€ und Beteiligungen in Höhe von 8.376 T€ ausgewiesen.

Für die von der WWK-Gruppe gehaltenen Anteile an nicht konsolidierten Tochter- bzw. verbundenen Unternehmen liegen keine Marktpreise vor, sodass diese grundsätzlich nach der Adjusted-Equity-Methode bewertet werden. Dabei wird der Adjusted-Equity-Wert aus dem handelsrechtlichen Equity-Wert abgeleitet. Dieser Wert wird um eventuelle Bewertungsreserven bzw. Lasten sowie um unter Solvency II nicht ansatzfähige Vermögenswerte korrigiert. Abweichend davon werden Anteile an OFS-Gesellschaften mit den nach sektoralen Vorschriften ermittelten Eigenmitteln berücksichtigt.

Die Immobilienbeteiligungen werden mit dem Net Asset Value bewertet. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nach der Alternative Valuation Method mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt, wobei zu dessen Bestimmung insbesondere auf das Ertragswertverfahren zurückgegriffen wird.

In der Handelsbilanz werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschied in Höhe von 17.961 T€ zwischen dem Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen nach Solvency II, und dem handelsrechtlichen Wertansatz resultiert aus Unterschieden im Konsolidierungskreis und in der Bewertung. Zum einen besteht unter Solvency II eine nicht gegebene Aktivierungsfähigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten. Im handelsrechtlichen Wertansatz spiegelt sich dies nicht wider, da ein etwaig anzusetzender niedrigerer beizulegender Wert mithilfe des Ertragswertverfahrens bestimmt wird und gerade aus den unter Solvency II nicht ansatzfähigen Vermögenswerten die künftigen Jahresergebnisse der verbundenen Unternehmen maßgeblich generiert werden. Zum anderen werden die Anteile an OFS-Gesellschaften in der WWK-Gruppe nach Solvency II mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angesetzt, während in der Handelsbilanz eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erfolgt.

Kennzeichnend für die Adjusted-Equity-Methode ist, dass sich jegliche Eigenmittelveränderung beim verbundenen Unternehmen, sei es infolge der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Zeitwert oder aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses, unmittelbar im Beteiligungswert widerspiegelt. Für die Bewertung der Immobilienbeteiligungen mit dem Net Asset Value gilt dies entsprechend. Die Solvency II-Werte werden folglich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Erfolgt die Bewertung der Beteiligung mit dem Ertragswertverfahren liegen die Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen in Höhe von 82.500 T€ Einzahlungsverpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen aus Investitionsvorhaben.

D.1.3. Finanzielle Vermögenswerte

D.1.3.1 Bewertungsmethodik

Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser ist definiert als der Betrag, zu dem Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der dreistufigen Solvency II-Bewertungshierarchie ermittelt, wobei sich die Zuordnung zu einer der drei Ebenen aus den jeweiligen Marktgegebenheiten wie nachfolgend dargestellt ergibt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder weitestgehend identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, ist die Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts vorgesehen.

- Ebene 3: Sofern auch die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist, kommen Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern ist so gering wie möglich gehalten.

Das Vorliegen eines aktiven Marktes wird grundsätzlich bei dem Vorliegen eines Börsenhandels unterstellt. Weiterhin wird laufend überwacht, ob weitere Faktoren wie beispielsweise eine erhöhte Bid-Ask-Spanne auf Marktunregelmäßigkeiten bzw. Marktliquiditäten hinweisen. In diesen Fällen erfolgen detaillierte Analysen, inwieweit weiterhin von einem aktiven Markt ausgegangen werden kann.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Methoden der Wertermittlung in der Solvabilitätsübersicht:

| in T€ | Solvency II 2025 | Ebene 1 Marktpreis auf aktiven Märkten | | Ebene 2 Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten | | Ebene 3 Alternative Bewertungsmodelle | |
|---|---------------------|--|-------------|---|---|---|-------------|
| | | | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | | | | |
| Aktien – nicht notiert | 223 | - | 0,0% | - | - | 223 | 0,0% |
| Staatsanleihen | 276.983 | 256.198 | 3,2% | - | - | 20.785 | 0,5% |
| Unternehmensanleihen | 392.967 | 337.155 | 4,2% | - | - | 55.812 | 1,2% |
| Strukturierte Schuldtitel | 151.939 | - | 0,0% | - | - | 151.939 | 3,4% |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 4.520.309 | 403.724 | 5,0% | - | - | 4.116.585 | 92,1% |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 34.112 | - | 0,0% | - | - | 34.112 | 0,8% |
| Policendarlehen | 2.493 | - | 0,0% | - | - | 2.493 | 0,1% |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 45.877 | - | 0,0% | - | - | 45.877 | 1,0% |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 4 | - | 0,0% | - | - | 4 | 0,0% |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 11.367 | - | 0,0% | - | - | 11.367 | 0,3% |
| Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen | 7.124.642 | 7.093.438 | 87,7% | - | - | 31.204 | 0,7% |
| Summe finanzielle Vermögenswerte | 12.560.916 | 8.090.515 | 100% | - | - | 4.470.401 | 100% |

D.1.3.2 Aktien – nicht notiert

Der Solvency II-Wert entspricht bei nicht notierten Aktien oder Anteilen grundsätzlich dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert, da kein aktiver Markt vorliegt.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Aktien nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:
 - Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.
 - Sowie für den Fall, dass der Börsenkurs länger als ein Geschäftsjahr unter dem Buchwert liegt: Der Durchschnittswert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.

Bei Erfüllung eines Aufgreifkriteriums erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Zum Stichtag besteht zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 84 T€.

D.1.3.3 Staatsanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Staatsanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagioträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.
- Staatsanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB liegt bei -10.327 T€. Dieser resultiert vor allem aus Zinsänderungen seit dem Erwerb der Anleihen. Diese führen im Handelsrecht grundsätzlich zu keiner Wertanpassung, während nach Solvency II der Marktwert auszuweisen ist.

D.1.3.4 Unternehmensanleihen

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Bewertungsunsicherheiten liegen bei nicht börsennotierten Wertpapieren in der Bestimmung eines marktkonsistenten Bonitätsaufschlags (durch Auswahl passender Referenzanleihen von vergleichbaren Emittenten mit ähnlicher Laufzeit und Qualität) und Liquiditätsaufschlags (in Abhängigkeit des allgemeinen Marktumfelds und der Anleihekategorie) für die jeweilige Anleihe.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Anleihen nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften:

- Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagioträge sind planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss; ein einmal gewählter

niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

- Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt; ein niedrigerer Marktwert aus der Vergangenheit wird auf einen höheren Marktwert bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB liegt bei -5.205 T€. Dieser resultiert vor allem aus Zinsänderungen seit dem Erwerb der Anleihen. Diese führen im Handelsrecht grundsätzlich zu keiner Wertanpassung, während nach Solvency II der Marktwert auszuweisen ist.

D.1.3.5 Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel sind hybride Wertpapiere, die sich aus einer Kombination von festverzinslichen Finanzinstrumenten mit derivativen Bestandteilen (einschließlich Credit Default Swaps, Constant Maturity Swaps und Credit Default Options) zusammensetzen. Hiervon ausgenommen sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Vertrags als Ganzes.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von Laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit üblichen Bewertungsmodellen (z. B. Black-Scholes) und unter Verwendung aktueller Marktdaten (Zins, Volatilitäten) nach einem Mark-to-Model-Ansatz bewertet.

Neben den generell bei Anleihen bestehenden Bewertungsunsicherheiten bezüglich der Bestimmung der Laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads liegen bei strukturierten Schuldtiteln weitere Unsicherheiten in der Auswahl der Volatilitätsstrukturkurve zur Bewertung der optionalen Anteile und in dem verwendeten Bewertungsmodell.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von strukturierten Schuldtiteln nach den für das Anlage- bzw. Umlaufvermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.3).

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 2.363 T€. Dieser resultiert vor allem aus Zinsänderungen seit dem Erwerb der Anleihen. Diese führen im Handelsrecht grundsätzlich zu keiner Wertanpassung, während nach Solvency II der Marktwert auszuweisen ist.

D.1.3.6 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Organismen, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt (Investmentfonds).

Die Investmentfonds sind entsprechend der Solvency II Complementary Identification Code Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilien-, Infrastruktur-, Themen- und Alternative Investmentfonds sowie Dach- und Spezialfonds.

Der Solvency II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs bzw. kein aktiver Markt vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Bei den Immobilienfonds ist zur Bestimmung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich, wobei in der Regel zur Bestimmung der Immobilienwerte auf das Ertragswertverfahren sowie das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen wird, um darauf aufsetzend unter Abzug der Verbindlichkeiten (vor allem Fremdkapital) das Nettofondsvolumen zu ermitteln. Wesentlichen Einfluss auf die Immobilienbewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe und die Marktmieten sowie gegebenenfalls sonstige Einnahmen, die nicht umlegbaren Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls sonstigen Kosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins im Ertragswertverfahren bzw. der Diskontierungs- und Kapitalisierungszins im Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung

zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter sowie sich gegebenenfalls zukünftig ändernder Zinssätze beruhen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Bewertung von dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Fondsanteilen nach den für das Anlagevermögen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (siehe Kapitel D.1.3.2).

Der aus der unterschiedlichen Bewertungsmethodik resultierende Betrag zwischen dem Ansatz nach Solvency II und HGB beträgt 32.684 T€.

Die steigende Nachfrage nach Immobilien im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld und die damit einhergehende positive Immobilienpreisentwicklung in den letzten Jahren, insbesondere auf dem deutschen Immobilienmarkt, führen bei den Immobilienfonds zu Marktwerten, die über den Anschaffungskosten liegen, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden. Die Aktien- und Infrastrukturfonds profitieren von der positiven Kapitalmarktentwicklung im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt. Bei den in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Rentenfonds sowie den gemischten Fonds haben sich im Allgemeinen vor allem Zinsniveaus erhöht, sodass stille Lasten bestehen.

Zum anderen ergeben sich Unterschiede aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz. Die Investmentfondsanteile der OFS-Gesellschaften sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da die OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB in Höhe von -20.683 T€.

D.1.3.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind Guthaben bei Kreditinstituten, die vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden können und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umwandelbar sind.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit (< 1 Jahr) dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

D.1.3.8 Policendarlehen

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen an Versicherungsnehmer, in denen Versicherungspolicen als Sicherheit verwendet werden.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Umfang der Policendarlehen insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird und ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht seitens des Schuldners besteht.

D.1.3.9 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln des Gläubigers an Schuldner mit oder ohne beinhalteneter Sicherheit (Ausleihungen und Hypothekendarlehen). Policendarlehen werden gesondert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wird auf Basis der Zinskurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen zum Stichtag sowie unter Einbeziehung der Stückzinsen (Dirty Price) ermittelt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Ebene der Einzeltitel.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung der bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschläge. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurve auf die Berechnung der Marktwerte aus.

Bei den sonstigen Darlehen wird als Solvency II-Wert grundsätzlich der Nennwert angesetzt. Auf eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Darlehen und Hypotheken zu – gegebenenfalls um Abschreibungen verminderten – Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 1.096 T€. Dieser resultiert vor allem aus Zinsänderungen seit der Vergabe der Hypotheken. Diese führen im Handelsrecht grundsätzlich zu keiner Wertanpassung, während nach Solvency II der Marktwert auszuweisen ist.

D.1.3.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Solvency II-Wert entspricht aufgrund der täglichen Fälligkeit dem handelsrechtlichen Wert. Der Ansatz erfolgt daher mit dem Nennwert.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB sind ausschließlich auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreis unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz zurückzuführen.

D.1.3.11 Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- sowie Unfallversicherungspolice. Zusätzlich werden in dieser Position in der Handelsbilanz die entsprechenden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgewiesen.

Der Ansatz erfolgt analog der Vorgehensweise im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Zeitwert, der sich aus dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs oder aus dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt. Die Abweichung zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den Unterschieden im Konsolidierungskreis. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern der WWK Pensionsfonds AG in Höhe von 4.191 T€ sind in der Solvabilitätsübersicht anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht enthalten, da OFS-Gesellschaften unter Solvency II nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

D.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus den beiden konzerninternen Veräußerungen der Anteile an der WWK Investment S. A., bei denen jeweils auf die Eliminierung des Zwischengewinns im handelsrechtlichen Konzernabschluss verzichtet wurde. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Handelsbilanz linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

In der Solvabilitätsübersicht darf der Geschäfts- oder Firmenwert nicht angesetzt werden, sodass hieraus ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 35.705 T€ resultiert.

D.1.5. Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten der WWK-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um selbst erstellte Individualsoftware, die mangels Einzelveräußerbarkeit in der Solvabilitätsübersicht mit Null angesetzt wird.

Im Unterschied hierzu werden immaterielle Vermögenswerte handelsrechtlich mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergibt sich eine negative Bewertungsdifferenz von 105.051 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz. Daneben ergibt sich aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 216 T€.

D.1.6. Latente Steueransprüche

Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis der latenten Steueransprüche verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.3.6.

D.1.7. Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden von der WWK-Gruppe eigengenutzte Immobilien und Sachanlagen in Höhe von 413.805 T€ sowie Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten in Höhe von 16.638 T€ ausgewiesen.

Die eigengenutzten Immobilien werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Grundlage dafür bilden die Ertragswerte sowie die Sachwerte in Anlehnung an die aktuelle Immobilienwertermittlungsverordnung, die durch externe Gutachten ermittelt wurden.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der Liegenschaftszins bzw. der Bodenrichtwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen. Aufgrund der Eigennutzung ist die Bewertungsunsicherheit als gering einzustufen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus der positiven Immobilienpreisentwicklung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 72.546 T€. Daneben ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 56 T€.

Aufgrund von Unwesentlichkeit werden die Sachanlagen mit dem handelsrechtlichen Wert bewertet. Dieser entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Der Ansatz der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten erfolgt zu Beginn des zugrunde liegenden Leasingvertrages grundsätzlich in Höhe des Wertes der zugehörigen Leasingverbindlichkeit, die unter der Position „Andere Finanzverbindlichkeiten“ angesetzt wird. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht mit den um planmäßige Abschreibungen über die kürzere Periode aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses verminderten Anschaffungskosten angesetzt.

In der Handelsbilanz erfolgt grundsätzlich weder ein Ansatz des Nutzungsrechtes noch der zugehörigen Verbindlichkeit.

D.1.8. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die fremdgenutzten Immobilien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der durch externe Gutachten ermittelt wurde. Für die wesentlichen Immobilien wurde dabei der Zeitwert mit dem Ertragswertverfahren bestimmt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten bestehen vor allem in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter beruhen.

Unterschiede im Vergleich der Solvency II-Werte mit den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der handelsrechtlichen Bewertung von Immobilien zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Aufgrund der positiven Immobilienpreisentwicklung ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung zum Stichtag ein Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und handelsrechtlichem Wertansatz in Höhe von 104.699 T€.

D.1.9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.2.

D.1.10. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie anderen Versicherungsunternehmen.

Nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche auf Beiträge für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten sind – abweichend vom handelsrechtlichen Wert – nicht innerhalb dieser Solvency

II-Werte berücksichtigt, sondern gehen im Sinne der Solvency II-Wertansätze im Rahmen der Berechnung der besten Schätzwerte in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Ebenso werden Forderungen an Versicherungsvermittler aus vorausbezahlten und nicht verdienten Provisionen unter Solvency II abweichend zur HGB-Sicht nicht angesetzt. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die verbleibenden Forderungen entsprechen unter Solvency II dem handelsrechtlichen Wert, da es sich bei diesen Beträgen im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Bewertungsunsicherheit besteht somit bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert mit 161.981 T€ – wie zuvor beschrieben – aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht überfälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine Teilkomponente der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz in Höhe von 88 T€, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass im handelsrechtlichen Wertansatz Forderungen von OFS-Gesellschaften enthalten sind.

D.1.11. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten die Salden aus Abrechnungsforderungen gegenüber Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag unabhängig von der Fälligkeit. Die fälligen Beträge sind mit dem Abrechnungsbetrag der Forderungen ausgewiesen. Da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich mit Adressen erstklassiger Bonität abgeschlossen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

D.1.12. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Geschäftspartner, Mitarbeiter und die öffentliche Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag. Da das Kontrahentenrisiko als nicht wesentlich angesehen wird, beinhalten diese Forderungen keine weitergehenden Abschläge für Forderungsausfälle.

Der Unterschiedsbetrag resultiert ausschließlich aus dem abweichenden Konsolidierungskreis.

D.1.13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden kurzfristige, vorausbezahlte Versicherungsleistungen, Vorräte sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem handelsrechtlichen Wert, da eine Umbewertung auf den aktuellen Marktwert nur zu unwesentlichen Abweichungen führen würde. Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB sind ausschließlich auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreis unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz zurückzuführen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Grundlagen der Bewertung

In der Solvabilitätsübersicht der WWK-Gruppe sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Werts erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet.

Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve einschließlich Volatilitätsanpassung (nur bei Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G.) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Dabei hat die Berechnung des besten Schätzwerts im Bereich der Lebensversicherung auf der Grundlage realistischer Ausscheideordnungen zweiter Ordnung zu erfolgen. Die Risikomarge stellt dabei den Preis für die Kapitalkosten bzw. die Risikoübernahme dar.

Daten, Methoden und Annahmen sind auf Basis der Solvency II-Geschäftsbereiche für die Best-Estimate-Verbindlichkeiten und die Risikomarge angesetzt.

D.2.2. Segmentierung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche gegliedert. Die Segmentierung des Geschäfts auf die einzelnen vordefinierten Geschäftsbereiche erfolgt dabei auf Basis des Charakters der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Das Risiko eines einzelnen Versicherungsvertrags wird dabei adäquat durch die zugeordnete Risikogruppe abgebildet.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen wiederum in homogene Risikogruppen unterteilt, die Teilmengen der Solvency II-Geschäftsbereiche darstellen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK-Gruppe verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Gesellschaften:

| Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in T€ | | | | | |
|--|--|---|----------------------------|---|-------------------------------------|
| Gesellschaft | Leben Kranken (nach Art der Leben) | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Nicht-Leben Nicht-Leben | Kranken (nach Art der Nicht- Leben) | fonds- gebundene Versicherung |
| WWK Lebensversicherung a. G. | 349.142 | 2.685.411 | - | - | 8.366.888 |
| WWK Allgemeine Versicherung AG | 13.265 | - | 58.680 | 9.759 | 26.228 |

Bei der Übersicht wurden alle Geschäftsbereiche mit einem Nicht-Leben bzw. Kranken nach Art der Nicht-Leben Risiko in der Kategorie Nicht-Leben zusammengefasst. Eine detailliertere Untergliederung befindet sich in Kapitel D.2.4.

D.2.3. Versicherungstechnische Rückstellungen WWK Lebensversicherung a. G.

D.2.3.1 Überblick

Die Solvency II Bilanz erfordert eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da für versicherungstechnische Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, wird für die marktwertnahe Bewertung der beste Schätzwert angesetzt, d.h. es wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Beiträge, Versicherungsleistungen und Kosten) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung ermittelt.

Dabei setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Risikomarge zusammen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. teilt ihren Versicherungsbestand in die folgenden Geschäftsbereiche auf:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Krankenversicherung nach Art der Leben
- Index- und fondsgebundene Versicherung

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach deutschem Handelsrecht dar:

| in T€ | Solvency II 2025 | HGB 2025 | Unterschied |
|---|---------------------|------------------|-------------------|
| Bester Schätzwert | 2.640.128 | | |
| Risikomarge | 45.283 | | |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 2.685.411 | 2.841.226 | -155.815 |
| Bester Schätzwert | 344.446 | | |
| Risikomarge | 4.696 | | |
| Krankenversicherung nach Art der Leben | 349.142 | 619.637 | -270.495 |
| Bester Schätzwert | 8.299.694 | | |
| Risikomarge | 67.194 | | |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 8.366.888 | 9.419.607 | -1.052.719 |

D.2.3.2 Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe des vom GDV entwickelten und zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells stochastisch. Somit wird ein Bester Schätzwert unter Berücksichtigung einer Vielzahl von möglichen Kapitalmarktpfaden ermittelt.

Zur Ermittlung dieser Kapitalmarktpfade sind eine Vielzahl von Kapitalmarktparametern wie z. B. Aktien- und Immobilienvolatilitäten oder Zinskurven notwendig, die unter Verwendung eines ökonomischen Szenario-Generators erzeugt werden. Als Basis dienen grundsätzlich die von der EIOPA zur Verfügung gestellten Zinskurven. Zusätzlich zur stochastischen Modellierung werden pfadunabhängige versicherungstechnische Größen (künftige Leistungen, Beiträge und Kosten) auf Basis des Versicherungsbestandes modelliert.

Der Beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bester Schätzwert für dynamische Hybride
 - Barwert der Leistungen abzüglich Barwert der Beiträge auf Basis der Vertragsentwicklungen, wobei zukünftige Umschichtungen zwischen fondsgebundenem und konventionellem Vermögen pfadabhängig im monatlichen Turnus ermittelt werden
- Erwartungswert der garantierten Leistungen (konventionelle Produkte)
 - Diskontierte deterministische Zahlungsströme aufgrund garantierter Beiträge, Leistungen und Kosten
- Zukünftige Überschussbeteiligung
 - Barwert der Leistungen aufgrund künftiger Überschussbeteiligung
- Zeitwert der Optionen und Garantien

Auf Basis stochastischer Simulationen der Kapitalmarktentwicklung wird das Versicherungsverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl sowie die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung simuliert. Die Differenz zwischen dem Barwert der als Besten Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen

Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien. Für die Optionen werden die Stornowahrscheinlichkeiten in jedem Pfad abhängig von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung im Unternehmen angepasst.

- Bester Schätzwert für die fondsgebundenen Versicherungen ohne Hybridprodukte

Marktwert des Fondsguthabens abzüglich der sogenannten Kosten-Biometrie-Marge (d. h. zukünftige Erträge aus der fondsgebundenen Versicherung)

Die zukünftige Überschussbeteiligung sowie der Zeitwert der Optionen und Garantien wird auf Basis des Kapitalanlagebestandes stochastisch modelliert. Hierbei fließen neben den aktuellen Marktwerten auch die künftigen Ausschüttungen und Erträge sowie Nominalwerte bei Ablauf in die Modellierung ein. Zusätzlich sind für die Modellierung Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer sowie des Managements notwendig. So muss beispielsweise festgelegt werden, in welcher Höhe künftige Überschüsse an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet oder im Unternehmen in Form von Eigenkapital zurückbehalten werden.

Zusätzlich zum Besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestandes der WWK Lebensversicherung a. G. erfüllen zu können. Dabei wird die Risikomarge gemäß der in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen vorgeschlagenen Methode 1 berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt nach den oben genannten Geschäftsbereichen berechnet.

| Annahmen/Geschäftsbereich | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Krankenversicherung nach Art der Leben | Index- und fondsgebundene Versicherung |
|---------------------------|--|--|--|
| Sterblichkeit | X | X | X |
| Stornowahrscheinlichkeit | X | X | X |
| Kapitalwahl | X | - | X |
| Beitragsfreistellung | X | X | X |
| Dynamikerhöhung | X | X | X |
| Invalidität | - | X | - |
| Reaktivierung | - | X | - |

Die Kosten werden aus den Ist-Kosten abgeleitet und unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen auf Basis geeigneter Bezugsgrößen des Bestands fortgeschrieben. Die Herleitung der Kosten geschieht weitestgehend übergreifend über die Geschäftsbereiche.

D.2.3.3 Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von den zugrunde liegenden Parametern ab, deren Sensitivität auf Veränderungen stark variieren.

Die zukünftigen Zahlungsströme, die ein wesentlicher Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, können aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse von unter Best Estimate Annahmen prognostizierten Zahlungsströmen abweichen. Auf Basis aktuariell anerkannter Verfahren bei der Herleitung der Annahmen sowie der regelmäßigen Aktualisierung der Eingabeparameter kann der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Schwankungsbreite minimiert werden.

Bei den Annahmen über das künftige Versicherungsnehmerverhalten wird den Versicherungsnehmern ein gewisses finanzrationales Verhalten unterstellt, das vom tatsächlichen Verhalten der Versicherungsnehmer abweichen kann.

Des Weiteren werden die sogenannten Managementregeln, d. h. die Annahmen über das künftige Verhalten des Managements der WWK Lebensversicherung a. G., aus dem Verhalten in der Vergangenheit unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen abgeleitet.

Sowohl das künftige Versicherungsnehmerverhalten als auch das Verhalten des Managements haben Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie auf die Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns.

Zu den wesentlichen Einflussgrößen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der WWK Lebensversicherung a. G. wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus rollierend folgende Sensitivitäten berechnet:

- Reduzierte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit (-5 %)
- Erhöhte Invalidisierungswahrscheinlichkeit (+10 %)
- Stornowahrscheinlichkeit jeweils erhöht und reduziert (+/-10 %)

Im Ergebnis weicht die versicherungstechnische Rückstellung maximal um 0,1% ab, d. h. bei einer Gesamthöhe von 11.401.441 T€ ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht höher als 11.401 T€.

D.2.3.4 Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Aufgrund von Unwesentlichkeit sind einige kleinere Versicherungsbestände in dem für die Fortschreibung des Versichertenbestands verwendeten Projektionstool nicht abgebildet. Diese werden anhand geeigneter Kriterien den modellierten Beständen zugeordnet und somit in der Berechnung angemessen berücksichtigt.

Um in der Modellierung mit expliziter Abbildung von Hybrid-Produkten eine pfadweise Berechnung bewerkstelligen zu können, wird der Hybrid-Bestand auf ca. 1.500 repräsentative Modelpoints verdichtet. Die pfadabhängige Umschichtung ist dabei im monatlichen Turnus berücksichtigt, eine Vereinfachung zur täglichen Umschichtung der Hybrid-Produkte der WWK Lebensversicherung a. G.

D.2.3.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge getrennt nach Rückversicherungsart (Quote und Exzedent) unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers bestimmt und als entsprechende Forderungsansprüche aktivisch ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden dabei nach Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Rückversicherungsvertrag zur Absicherung der Garantie der dynamischen Hybridprodukte wird implizit in den projizierten Kosten berücksichtigt. Somit sind die Ansprüche sowie die in diesem Rückversicherungsvertrag vereinbarten Zahlungen gegenüber dem Rückversicherer nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen -24.585 T€ und teilen sich auf die Geschäftsbereiche unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

| in T€ | Solvency II 2025 | HGB 2025 | Unterschied |
|---|---------------------|----------------|-----------------|
| Versicherungen mit Überschussbeteiligung | 89.485 | 142.294 | -52.809 |
| Krankenversicherung nach Art der Leben | -10.954 | 40.594 | -51.548 |
| Index- und fondsgebundene Versicherungen | -103.116 | 1 | -103.117 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -24.585 | 182.889 | -207.474 |

Die Bewertung der entsprechenden Beträge nach deutschem Handelsrecht erfolgt gemäß den Regelungen der entsprechenden Rückversicherungsverträge. Dabei erfolgt der Ausweis in der Handelsbilanz grundsätzlich als Abzug von der entsprechenden Bilanzposition. Daneben sind in dem angeführten handelsrechtlichen Vergleichswert auch Ausleihungen an Rückversicherer enthalten, die in der veröffentlichten Handelsbilanz unter den Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.2 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.2.3.6 Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Der Abschluss gemäß HGB weist eine deutlich abweichende Bewertungsmethode im Vergleich zur Marktwertsicht unter Solvency II auf.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

| in T€ | |
|---|------------------|
| Beitragsüberträge - Bruttobetrag | 7.714 |
| Deckungsrückstellung - Bruttobetrag | 5.360.340 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - Bruttobetrag | 61.512 |
| Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag | 353.271 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 5.782.837 |
| Deckungsrückstellung - Bruttobetrag | 7.034.658 |
| Übrige versicherungstechnische Rückstellungen - Bruttobetrag | 59.008 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | 7.093.666 |

Unter HGB beinhaltet die Deckungsrückstellung lediglich die zum Stichtag garantierten Leistungen unter Berücksichtigung von Sicherheitspuffern in den Annahmen zur Bestandsentwicklung, d. h. es werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten und Invalidisierung) zugrunde gelegt sowie ein garantierter, einzelvertraglich festgelegter Rechnungszins unter Berücksichtigung einer Zinszusatzreserve verwendet. Die aktuell bereits den Versicherungsnehmern zugeteilten Überschüsse werden unter HGB in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt und stehen für zukünftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung.

Unter Solvency II wird für die versicherungstechnische Rückstellung die garantierte Leistung mit Best Estimate Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitspuffer) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung bewertet. Optionen und Garantien, d. h. das Recht des Kunden, den Vertrag zu kündigen oder Kapital auszahlen zu lassen sowie eine Garantie des Rechnungszinses des einzelnen Vertrags, werden explizit bewertet. Für nicht hedgebare Risiken wird eine Risikomarge gestellt. Werden künftige handelsrechtliche Überschüsse den Versicherungsnehmern als künftige Überschussbeteiligung zugeteilt, werden diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird in Form eines Barwerts als Überschussfonds ausgewiesen und ist nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung ergibt sich in der Bewertung nach Solvency II eine Reduktion des Bilanzansatzes gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung aufgrund der Verwendung der aktuellen risikolosen Zinskurve zur Diskontierung der künftigen Verpflichtung sowie geringerer biometrischer Rechnungsgrundlagen nach Solvency II aufgrund des Wegfalls des Vorsichtsprinzips.

Für die Krankenversicherung nach Art der Leben ergibt sich unter Solvency II eine deutlich geringere Rückstellung als in der Handelsbilanz. Die Tarife enthalten aufgrund der üblichen vorsichtigen Kalkulation Gewinnmargen, die sich erst in der Zukunft realisieren. Im Gegensatz zum Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung bewirkt bei der Krankenversicherung nach Art der Leben der Wegfall des Vorsichtsprinzips, dass zukünftige Erträge bilanziert werden und sich somit eine geringere Rückstellung in diesem Geschäftsbereich ergibt.

Im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung leitet sich für rein fondsgebundene Versicherungen der handelsrechtliche Wertansatz von dem aktuellen Marktwert des zugrunde liegenden Fondsguthabens ab, während unter Solvency II vom Marktwert des Fondsguthabens die sogenannte Kosten-Biometrie-Marge abgezogen wird. Diese Marge entspricht den zukünftigen Erträgen aus der fondsgebundenen Versicherung. Für dynamische Hybridprodukte wird der Barwert von Leistungen abzüglich des Barwertes der Beiträge als Bewertungsgrundlage unter Solvency II verwendet.

D.2.3.7 Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Gruppen- und Solomeldung

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommen grundsätzlich sowohl auf Solo-Ebene als auch auf Gruppenebene die gleichen Regeln zur Anwendung. Zur Berücksichtigung von konzerninternen Kostenverrechnungen erfolgt auf Gruppenebene jedoch eine Anpassung der Kostenannahmen, die Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat. Dabei werden die künftigen Kostenannahmen so gesetzt, dass die aus Konzernsicht erwarteten Zahlungsabflüsse reflektiert werden, woraus sich eine Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 44.378 T€ ergibt.

D.2.3.8 Wesentliche Änderungen der Annahmen

Die weiteren Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden von uns regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich hier nicht.

D.2.4. Versicherungstechnische Rückstellungen WWK Allgemeine Versicherung AG

D.2.4.1 Überblick

In der Solvabilitätsübersicht der WWK Allgemeine Versicherung AG sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese sind in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorgaben auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Im Folgenden stellen wir den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich nach Solvency II und im Vergleich hierzu den Wert nach Handelsrecht dar:

| in T€ | Solvency II 2025 | HGB 2025 | Unterschied |
|---|---------------------|----------------|----------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | | | |
| Bester Schätzwert | 55.065 | | |
| Risikomarge | 3.615 | | |
| | 58.680 | 91.948 | -33.268 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | | | |
| Bester Schätzwert | 6.706 | | |
| Risikomarge | 3.054 | | |
| | 9.759 | 34.021 | -24.262 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | 68.440 | 125.969 | -57.529 |
| Bester Schätzwert | 12.190 | | |
| Risikomarge | 1.075 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fondsgebundenen Versicherungen) | 13.265 | 18.571 | -5.306 |
| Bester Schätzwert | 25.366 | | |
| Risikomarge | 862 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - fondsgebundene Versicherungen | 26.228 | 30.976 | -4.748 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | - | 25.944 | -25.944 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt | 107.933 | 201.460 | -93.527 |

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Werts erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte. Die Risikomarge stellt den Preis für die Kapitalkosten bzw. die Risikoübernahme dar. Daten, Methoden und Annahmen sind auf Basis der nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereiche für die Best-Estimate-Verbindlichkeiten und die Risikomarge angesetzt.

Um eine für die Rückstellungsbewertung adäquate Segmentierung des Geschäfts zu gewährleisten, hat die WWK Allgemeine Versicherung AG homogene Risikogruppen gebildet, die anschließend einem Geschäftsbereich nach den Vorgaben von Solvency II zugeordnet werden.

D.2.4.2 Segmentierung

Nachstehende Übersicht zeigt die vorgenommene Segmentierung bei der WWK Allgemeine Versicherung AG:

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Vollkasko-/Teilkasko)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (verbundene Wohngebäudeversicherung, verbundene Hausratversicherung, Glas, gewerbliche Sachversicherungen)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Unfallversicherung (Einkommensersatzversicherung) inklusive Kompositanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

- Zugesagte Rentenverpflichtungen

Fondsgebundene Versicherungen

- Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest*

D.2.4.3 Verwendete Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Nicht-Lebensversicherung werden für jeden nach Solvency II vorgegebenen Geschäftsbereich zwei Arten von versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und gebildet:

- Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden sowie die
- Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Verpflichtungen saldiert mit zukünftigen Beiträgen.

Beste Schätzwert Schadenrückstellung

Zur Ermittlung der Schadenreserve werden pro homogener Risikogruppe Schadendreiecke auf Grundlage der Bruttoschadenzahlungen und -aufwände gebildet. Diese Zahlungen und Aufwände enthalten keine internen Regulierungskosten. Aus diesen Dreiecken werden mithilfe aktueller Verfahren (Chain Ladder, Additives Verfahren) anfalljahrabhängig die Schadenzahlungen für künftige Entwicklungsjahre geschätzt. Aus diesen Ergebnissen werden die Rückversicherungsbeteiligungen und die internen Schadenregulierungskosten mit einem Faktoransatz ermittelt. Die Faktoren differieren hierbei nach homogener Risikogruppe. Die Faktoren bezüglich der Rückversicherung unterscheiden sich zusätzlich nach Anfalljahr. Durch Berechnung der Barwerte der drei so entstandenen Zeitreihen mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve ergeben sich die Bruttoschadenrückstellung, die Rückstellung für interne Schadenregulierung und die Rückstellung für die Rückversicherungsbeteiligung.

Datengrundlage sind die nach Anfalljahr (der letzten 15 Jahre) und Entwicklungsjahr vorliegenden Schadenzahlungen und Reservestände sowie der aktuelle Reservestand von Schäden noch älterer Anfalljahre.

Beste Schätzwert Prämienrückstellung

Zum Bewertungsstichtag werden die Verträge mit einer künftigen Versicherungsdeckung pro homogener Risikogruppe festgestellt. Für diese Verträge wird der Cashflow der verdienten Prämie in allen für den Einzelvertrag noch relevanten künftigen Jahren geschätzt. Vertragsbeendigungen vor Versicherungsende (z. B. durch Storno wegen Risikowegfall) werden dabei mittels Stornofaktoren bei den Prämien-Cashflows berücksichtigt. Aus diesen Cashflows werden anhand von Faktoren die Cashflows für Schaden, interne Schadenregulierung, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer für die homogenen Risikogruppen berechnet. Die Cashflows für Rückversicherungsprämie und -schadenbeteiligung werden mittels Faktoren aus den entsprechenden Bruttogrößen errechnet. Der Cashflow der Kostenbeteiligung der Rückversicherung ergibt sich faktoriell aus dem zuvor berechneten Cashflow der Rückversicherungsprämie. Die Brutto-Prämienreserve ergibt sich als Summe der Barwerte der Cashflows aus Schaden, interner Schadenregulierung, Verwaltungskosten, Kapitalanlagekosten und Feuerschutzsteuer

abzüglich des Barwerts aus verdienter Prämie (nach Berücksichtigung von Storno) und zuzüglich der Brutto-Beitragsüberträge. Die Netto-Prämienreserve ergibt sich aus der Brutto-Prämienreserve abzüglich der Barwerte für Schaden- und Kostenbeteiligung der Rückversicherung zuzüglich des Barwerts des Prämienanteils der Rückversicherung und abzüglich der Beitragsüberträge der Rückversicherung. Sämtliche Barwertberechnungen erfolgen mit der von EIOPA zum Bewertungsstichtag vorgegebenen Zinskurve.

Datengrundlage sind die einzelvertraglich vorliegenden Vertragsdaten.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, welche bei der Ableitung der o. g. Cashflows benutzt wurden.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen im Bereich Nichtlebensversicherung setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | Solvency II 2025 | | | | | HGB 1 | Unterschied |
|--|-------------------------------|-------------------------------|---------------|------------------|---|----------------|----------------|
| | Bester Schätzwert | | | Risiko- marge | Versicherungstechnische Rück- stellung | | |
| | Schaden- rück- stellung | Prämien- rück- stellung | Gesamt | | | | |
| Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | | | | | | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 24.809 | -3.065 | 21.744 | 592 | 22.336 | 34.985 | -12.649 |
| Sonstige Kraftfahrt | 4.091 | 4.721 | 8.812 | 399 | 9.211 | 7.469 | 1.742 |
| Feuer und andere Sach | 17.272 | 2.576 | 19.848 | 1.984 | 21.832 | 34.058 | -12.226 |
| Allgemeine Haftpflicht | 7.523 | -2.510 | 5.013 | 634 | 5.647 | 15.434 | -9.787 |
| Beistandsleistung | 1 | -352 | -351 | 6 | -345 | 2 | -347 |
| | 53.696 | 1.370 | 55.066 | 3.615 | 58.681 | 91.948 | -33.267 |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | | | | | | | |
| Einkommensersatz | 22.392 | -15.687 | 6.705 | 3.054 | 9.759 | 34.021 | -24.262 |
| | 22.392 | -15.687 | 6.705 | 3.054 | 9.759 | 34.021 | -24.262 |
| Nichtlebensversicherung gesamt | 76.088 | -14.317 | 61.771 | 6.669 | 68.440 | 125.969 | -57.529 |

¹ Ohne Berücksichtigung der handelsrechtlichen Schwankungsrückstellung

Obgleich es sich bei der WWK Allgemeine Versicherung AG um einen Schaden-/Unfallversicherer handelt, schreibt das Solvency II-Regelwerk vor, Rentenverpflichtungen dem Bereich der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zuzuordnen. Die Rentenverpflichtungen resultieren hierbei überwiegend aus dem Geschäftsbereich Einkommensersatz mit der Absicherung gegen Unfallrisiken. Im Bereich der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) bzw. bei fondsgebundenen Versicherungen erfolgt die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt.

Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen

Für die anerkannten Renten werden die erwarteten zukünftigen Zahlungen geschätzt. Dabei werden Sterbewahrscheinlichkeiten auf Basis der neuesten von der Deutschen Aktuarvereinigung veröffentlichten Sterbetafel für Renten (DAV 2006 HUR) zugrunde gelegt. Kosten werden per multiplikativem Ansatz eingerechnet. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt mit der zum Bewertungsstichtag gültigen Zinskurve.

Datengrundlage sind die zur Berechnung einer Deckungsrückstellung notwendigen Informationen der anerkannten Rentenfälle.

Die wesentliche Annahme stellt die Angemessenheit der verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten dar.

Bester Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung invest

Die Barwertberechnung erfolgt analog der Prämienrückstellung. Als weiterer Zahlungsstrom werden die Bestandsprovisionen der Fonds berücksichtigt. Das Pendant zum Schaden-Cashflow ist hier der Cashflow der Rückzahlungen aus dem Fondsvermögen. Für die korrekte Abbildung oben genannter Bestandsprovisionen und Fonds-Rückzahlungen ist die vorherige Modellierung der Entwicklung der Fondshöhe notwendig. Hierzu wird die Fondshöhe zum Bilanzstichtag jährlich fortgeschrieben unter Berücksichtigung der Fondszuführungen aus künftigen Prämien, Fondsrückzahlungen wegen Vertragsende, Rückkauf oder Tod der versicherten Person und der Wertentwicklung des Fonds. Für die Wertentwicklung wird die zum Bilanzstichtag vorgegebene Zinskurve abzüglich der Fondskosten angesetzt.

Datengrundlage sind die vorliegenden Einzelvertragsdaten sowie der Fondswert zum Bilanzstichtag.

Wesentliche Annahme ist die Angemessenheit der Parameter, die bei der Ableitung der o. g. Cashflows zugrunde gelegt werden.

Im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) sowie der fondsgebundenen Versicherungen ergibt sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgendes Bild:

| in T€ | Solvency II 2025 | | | HGB 2025 | Unterschied |
|--|------------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| | Beste Schätzwert | Risikomarge | Gesamt | | |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | | | | | |
| Renten aus Nicht-Leben | 12.190 | 1.075 | 13.265 | 18.571 | -5.306 |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 12.190 | 1.075 | 13.265 | 18.571 | -5.306 |
| Fondsgebundene Versicherungen | 25.366 | 862 | 26.228 | 30.976 | -4.748 |

Zusätzlich zum besten Schätzwert ist eine Risikomarge zu ermitteln. Die Risikomarge stellt dabei die Kosten dar, die ein vergleichbares Unternehmen aufbringen müsste, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Übernahme des Versichertenbestands erfüllen zu können. Die WWK Allgemeine Versicherung AG berechnet die Risikomarge auf Basis des fortgeschriebenen erforderlichen Risikokapitals für Versicherungstechnik, operationelles Risiko und Ausfall.

Datengrundlage sind im Wesentlichen einzelvertraglich vorliegende Bestandsdaten (z. B. Prämienrisiko), Ergebnisse zu den Schadenrückstellungen (z. B. Reserverisiko) sowie Ergebnisse spezieller Analysen (z. B. Katastrophenrisiko).

Die wesentlichen Annahmen sind diejenigen zu den besten Schätzwerten.

D.2.4.4 Grad der Unsicherheit bezüglich des Betrags der versicherungstechnischen Rückstellungen

Beim besten Schätzwert der Schadenrückstellung bestehen zwei Arten von Unsicherheit. Einerseits kann das Abwicklungsverhalten in der Zukunft vom zur Prognose verwendeten Abwicklungsmuster, welches aus alten Anfalljahren abgeleitet wurde, abweichen. Andererseits können Einzelschäden zu hohen Unterschieden zwischen Prognose und tatsächlichem Schadenaufwand führen. Dies betrifft vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche Kraftfahrzeug-Haftpflicht sowie Allgemeine Haftpflicht.

Beim besten Schätzwert der Prämienrückstellung sowie beim besten Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung *invest* liegt die Prognoseunsicherheit dagegen in der Falschparametrisierung (z. B. bezüglich der Annahmen zur Kosten-, Schaden- oder Stornoquote). Betroffen hiervon sind insbesondere die Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrt und Feuer und andere Sach, in denen ein Ereignis eine große Anzahl von Schäden (sogenannte Kumulschäden) verursachen kann. Wegen der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des künftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Der in künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn hängt maßgeblich von den Annahmen bezüglich des künftigen Stornoverhaltens im Rahmen der WWK Unfallversicherung *invest* ab, da bei diesem Produkt hohe Restlaufzeiten bestehen. Eine erhöhte Stornoquote würde somit den erwarteten Gewinn signifikant reduzieren. In den Geschäftsbereichen der Nichtlebensversicherung stehen die Annahmen zu künftigen Kosten- und Schadenquoten im Vordergrund.

Erhöhte Unsicherheiten bei der Ermittlung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen bestehen insbesondere durch Abweichungen bei den unterstellten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Die Schätzungenauigkeiten bei der Risikomarge ergeben sich im Wesentlichen durch die genannten Unsicherheitsfaktoren bei den besten Schätzwerten.

D.2.4.5 Wesentliche Vereinfachungen in der Modellierung

Wesentliche Vereinfachungen werden bei der Berechnung der besten Schätzwerte und der Risikomarge nicht vorgenommen. Insbesondere erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung auf Grundlage der einzelvertraglich vorliegenden Daten.

D.2.4.6 Wesentliche Änderungen in der Modellierung

Gegenüber der Modellierung zum Vorjahr haben sich keine methodischen Änderungen ergeben.

D.2.4.7 Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Auf der Passivseite werden daher Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne aus vertraglich festgelegten Laufzeiten angesetzt. Daneben wird eine Schwankungsrückstellung zum Ausgleich von Periodenvolatilitäten bilanziert.

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und Handelsrecht dargestellt:

| | Solvency II | HGB |
|---|---|--|
| Bester Schätzwert Schadenrückstellung | Modellierung durch mathematische Verfahren, mit dem Ziel, künftige Schadenzahlungen exakt zu schätzen; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve | Modellierung durch Einzelschadenreserve und pauschaler Großschadenreserve mit dem Ziel einer vorsichtigen (konservativen) Schätzung künftiger Schadenzahlungen |
| Bester Schätzwert Prämienrückstellung | realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve | falls notwendig Ansatz einer Drohverlustrückstellung bei erwarteten Verlusten, ansonsten kein Äquivalent |
| Bester Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> : | Einschätzung via Rückzahlungsmodell mit anschließender Barwertbildung | Marktwert |
| 1. Fondshöhe zum Bilanzstichtag: Bester Schätzwert für den Lebenanteil der WWK Unfallversicherung <i>invest</i> : | realistische Einschätzung der Verpflichtungen, die sich aus dem bekannten künftigen Vertragsbestand ergeben; Diskontierung mit risikofreier Zinskurve | kein Äquivalent |
| 2. Sonstiges: Bester Schätzwert Rente | Verwendung der risikofreien Zinskurve und eines unternehmensindividuellen Kostensatzes unter Berücksichtigung von Kosteninflation | Verwendung von zeitlich stabilen Zinssätzen (Rechnungszins) und Verwaltungskostensätzen |
| Risikomarge | Modellierung anhand Cost-of-Capital-Ansatz | kein Äquivalent |
| Schwankungsrückstellung | kein Äquivalent | Berechnung anhand gesetzlicher Vorgaben |

D.2.4.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II nach den gleichen Bewertungsmethoden ermittelt wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese ergeben sich aus den erwarteten Erstattungsansprüchen in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in der Solvabilitätsübersicht aktivisch als Forderungsansprüche ausgewiesen.

Nach Handelsrecht werden die entsprechenden Beträge mit dem Nennwert, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt, angesetzt. Der Ausweis erfolgt in der Handelsbilanz als Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich unter Gegenüberstellung der HGB-Werte wie folgt auf:

| in T€ | Solvency II 2025 | | | HGB 2025 | Unterschied |
|--|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| | Schadenrückstellung | Prämienrückstellung | Gesamt | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 13.651 | -2.645 | 11.006 | 17.352 | -6.346 |
| Sonstige Kraftfahrt | 1.553 | -439 | 1.114 | 2.429 | -1.315 |
| Feuer und andere Sach | 2.673 | 4.040 | 6.713 | 3.177 | 3.536 |
| Allgemeine Haftpflicht | 1.560 | -151 | 1.409 | 3.084 | -1.675 |
| Beistandsleistung | 1 | -108 | -107 | - | -107 |
| Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 19.438 | 697 | 20.135 | 26.042 | -5.907 |
| Einkommensersatz | 540 | -1.012 | -472 | 781 | -1.253 |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 540 | -1.012 | -472 | 781 | -1.253 |
| Nichtlebensversicherung gesamt | 19.978 | -315 | 19.663 | 26.823 | -7.160 |
| Renten aus Nicht-Leben | | | 237 | 371 | -134 |
| Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | | | 237 | 371 | -134 |

Die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus der im Kapitel D.2.4.3 beschriebenen unterschiedlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich analog auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durchschlägt.

D.2.5. Volatilitätsanpassung

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung der WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den Vorjahren von der BaFin die Verwendung der Volatilitätsanpassung als ständige Maßnahme genehmigt.

Folgende Tabelle zeigt die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung:

| in T€ | mit VA | ohne VA |
|---|------------|------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 11.509.373 | 11.530.671 |
| Basiseigenmittel | 1.233.061 | 1.213.884 |
| für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | 1.243.483 | 1.224.306 |
| SCR | 407.398 | 408.363 |
| SCR-Bedeckungsquote | 305,2% | 299,8% |

Die Werthaltigkeit der latenten Steuern wird für jede Berechnung analog der beschriebenen Vorgehensweise in Kapitel D.3.6 geprüft, wobei hierbei die zugrunde liegenden Planungsszenarien an die verwendete Methodik angepasst werden.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1. Überblick

| in T€ | Solvency II 2025 | HGB 2025 | Unterschied |
|--|------------------|----------------|---------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 45.689 | 52.783 | -7.094 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 216.299 | 323.983 | -107.684 |
| Depotverbindlichkeiten | 33.433 | 33.433 | - |
| Latente Steuerschulden | 305.368 | 59.815 | 245.553 |
| Andere Finanzverbindlichkeiten | 16.638 | - | 16.638 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 111.518 | 204.112 | -92.594 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 1.729 | 1.729 | - |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 53.557 | 60.582 | -7.025 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 53 | 141 | -88 |
| Summe | 784.284 | 736.578 | 47.706 |

Die handelsrechtlichen Vergleichszahlen in obiger Tabelle wurden dem veröffentlichten HGB-Konzernabschluss entnommen. Die aufgezeigten Unterschiede sind daher nicht nur auf Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II- und handelsrechtlichem

Wertansatz zurückzuführen, sondern sind auch in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz begründet.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel D.1.1.

D.3.2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen in IAS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben.

Für die Altersteilzeitrückstellung werden die Aufstockungsleistungen im Gegensatz zum handelsrechtlichen Wert zeiträtterlich angesammelt. Zur Insolvenzabsicherung der Wertguthaben der Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieses CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz.

Für die Ermittlung des Solvency II-Werts der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung werden die handelsrechtlichen Werte mit einem Marktzins für Anleihen bester Bonität umbewertet.

Für die Altersteilzeitrückstellung wird ein laufzeitkongruenter Marktzins in Höhe von 2,53 %, für die Jubiläumsrückstellung ein Marktzins in Höhe von 4,35 % angesetzt. Diese weichen von dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 2,22 % ab.

Aus der unterschiedlichen Bewertungsmethode ergibt sich ein negativer Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 5.333 T€. Bewertungsunsicherheiten bei der Bemessung der Rückstellung liegen in der Eigeneinschätzung der Fluktuationswahrscheinlichkeiten und in den zugrunde gelegten Gehaltsannahmen. Zudem hat der Diskontierungszinssatz maßgeblichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe.

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige zahlungsnaher Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz dieser Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe ist aufgrund der zugrunde liegenden Verpflichtungen, insbesondere Steuer- und übrige Personalverpflichtungen, sowie der kurzen Laufzeit bis zum Erfüllungszeitpunkt nur mit geringen Unsicherheiten behaftet.

Bei den übrigen Rückstellungen ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.761 T€.

D.3.3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, die nach Solvency II nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität bewertet werden. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Gehalts- und Rententrend werden aus den durchschnittlichen Werten der vergangenen Jahre abgeleitet.

Bei den in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Beträgen handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne des Best Estimate, sodass diese keine Sicherheitszuschläge enthalten. Es handelt sich um eine Modellbewertung auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen, sodass die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten bestehen.

Ein Teil der erteilten Direktzusagen wurde in der Vergangenheit in eine mittelbare Pensionsverpflichtung an die WWK Pensionsfonds AG überführt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem zur Deckung der Verpflichtungen bereitstehenden Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen wird mit dem Zeitwert zum Stichtag angesetzt.

Das Deckungsvermögen besteht zum Stichtag in Höhe von 177.402 T€ (bzw. 99,6 %) aus Anteilen an Publikumsfonds sowie in Höhe von 634 T€ (bzw. 0,4 %) aus Guthaben auf Bankkonten.

Im Unterschied zum Solvency II-Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Zudem werden mittelbare Pensionsverpflichtungen, die über die WWK Pensionsfonds AG finanziert wurden, nur außerbilanziell berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2025 verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II-Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten:

| Bewertungsparameter | Solvency II 2025 | HGB 2025 |
|---------------------------------|---------------------|-------------|
| Rechnungszins | 4,35% | 2,06% |
| Renten Anpassung/Inflationsrate | 2,00% | 2,00% |
| Gehaltsdynamik | 2,00% | 2,00% |
| Fluktuationswahrscheinlichkeit | 2,97% | 2,97% |

Der negative Bewertungsunterschied zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von 109.621 T€ ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Diskontierungszinssätze und – wie oben beschrieben – aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung mittelbarer Pensionsverpflichtungen. Darüber hinaus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.937 T€ aufgrund des abweichenden Konsolidierungskreises.

Der Verpflichtungswert der Pensionen wird maßgeblich durch den zugrunde gelegten Rechnungszins bestimmt. Unter Solvency II wird für die Diskontierung ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet. Insbesondere in Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, ergeben sich hierdurch deutliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung, da solche Veränderungen im Zins unmittelbar berücksichtigt werden. Demgegenüber werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen durch den Zehn-Jahres-Durchschnittszins abgeschwächt.

Daneben bestehen Pensionszusagen für Mitarbeiter in Form von beitragsorientierten Plänen, für die gemäß IAS 19 wie auch nach HGB für die Alters- und Hinterbliebenenleistung keine Rentenzahlungsverpflichtung zu berücksichtigen ist.

D.3.4. Leistungen an Arbeitnehmer

Unter den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

| in T€ | Solvency II 2025 | HGB 2025 | Unterschied |
|--|---------------------|----------------|-----------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | | | |
| Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Jubiläum) | 39.273 | 44.482 | -5.209 |
| Deckungs- und Planvermögen | -23.025 | -23.025 | - |
| Kurzfristige Verpflichtungen | 14.285 | 14.285 | - |
| | 30.533 | 35.742 | -5.209 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | | | |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungen von leistungsorientierten Plänen) | 394.335 | 323.983 | 70.352 |
| Deckungs- und Planvermögen | 178.036 | - | 178.036 |
| | 216.299 | 323.983 | -107.684 |
| Summe | 246.832 | 359.725 | -112.893 |

D.3.5. Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Als Solvency II-Wert wird vereinfachend der handelsrechtliche Wert übernommen, da der Wert der Einlagen von Rückversicherern im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten insgesamt als nicht wesentlich eingestuft wird.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

D.3.6. Latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Zusätzlich werden latente Steueransprüche auf bestehende steuerliche Verlustvorträge erfasst, soweit diese innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich genutzt werden können, oder ein Überhang von passiven latenten Steuern besteht.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich grundsätzlich aus der Summe der handelsrechtlich bilanzierten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen Handelsbilanz und Solvency II. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Die Berechnung der latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen, insbesondere das Steueränderungsgesetz 2025, im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Aufgrund dessen liegt dieser in der Bandbreite von 22,432 % und 32,975 %. Bewertungsunsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Latente Steueransprüche und -schulden werden, sofern keine ertragsteuerliche Organschaft vorliegt, nicht unternehmensübergreifend saldiert. Auf Einzelgesellschaftsebene erfolgt eine Saldierung, sodass auf Gruppenebene Gesellschaften mit einem sich insgesamt ergebenden Überhang an aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) unter den latenten Steueransprüchen aufgeführt werden.

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen der WWK-Gruppe bilanzierte latente Steueransprüche in Höhe von 814 T€, die aus steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen resultieren. Die Werthaltigkeit ist durch entsprechende steuerliche Planungsrechnungen belegt. Daneben wurden latente Steueransprüche einzelner Unternehmen der WWK-Gruppe insbesondere aufgrund steuerlicher Verlustvorträge nicht erfasst, da ihre Realisierbarkeit nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Für die übrigen Unternehmen der WWK-Gruppe bestehen im Geschäftsjahr auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie unter Einbeziehung steuerlich nutzbarer Verlustvorträge sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerschulden, die saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Auf Ebene der Einzelunternehmen der WWK-Gruppe bestehen im Geschäftsjahr auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie unter Einbeziehung steuerlich nutzbarer Verlustvorträge latente Steuerschulden (nach Saldierung mit latenten Steueransprüchen) in Höhe von 305.368 T€.

Die angesetzten latenten Steueransprüche und Steuerschulden basieren im Wesentlichen auf Unterschiedsbeträgen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zur Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden:

- Latente Steueransprüche < latente Steuerschulden: Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird durch die Möglichkeit der Aufrechnung mit latenten Steuerverbindlichkeiten als gegeben angesehen. Insofern werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern die latenten Steueransprüche in voller Höhe angesetzt.
- Latente Steueransprüche > latente Steuerschulden: Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben angesehen. Für den darüber hinausgehenden aktiven Steuerlatenzüberhang wird die Realisierbarkeit pauschalisiert mittels eines Realisierungsfaktors eingeschätzt. Die Festlegung des Realisierungsfaktors erfolgt unternehmensindividuell auf Basis von Planungsrechnungen.

Zum 31. Dezember 2025 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

D.3.7. Andere Finanzverbindlichkeiten

Unter den anderen Finanzverbindlichkeiten werden die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach dem Wert der künftigen Leasingzahlungen. Auf einen Barwertansatz wird verzichtet, da der Abzinsungseffekt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Leasingverhältnisse und der Höhe der Leasingraten nicht wesentlich ist.

Unter HGB erfolgt weder ein Ansatz des aktivierten Nutzungsrechts aus dem Leasingverhältnis noch der zugehörigen Leasingverbindlichkeit.

D.3.8. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern enthalten im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern, einbehaltene Sicherheits Guthaben sowie noch nicht ausbezahlte Provisionen von Vermittlern.

Der Solvency II-Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände und zahlungsnah Positionen handelt. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Zusätzlich werden unter HGB die Ansprüche der Versicherungsnehmer für gutgeschriebene Überschussanteile der verzinslichen Ansammlung in dieser Position ausgewiesen, die nach Solvency II einen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert nahezu ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten. Daneben werden Verbindlichkeiten von OFS-Gesellschaften in Höhe von 53 T€ nicht in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

D.3.9. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus dem Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnah Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt.

D.3.10. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige zahlungsnah Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz in Höhe von -7.025 T€ resultiert ausschließlich aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis unter Solvency II im Vergleich zur Handelsbilanz.

D.3.11. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen, die wirtschaftlich dem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit mit dem handelsrechtlichen Nominalwert.

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus dem abweichenden Konsolidierungskreis zwischen Handelsrecht und Solvency II.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Weitere alternative Bewertungsmethoden wurden neben den dargestellten Methoden im Berichtszeitraum nicht angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Ziele, Richtlinien und Prozesse

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. als Mutterunternehmen der WWK-Gruppe stellt durch das Kapitalmanagement sicher, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung vorliegt. Die Eigenmittel der WWK-Gruppe leiten sich aus der konsolidierten Solvabilitätsübersicht ab, in der alle verbundenen Unternehmen der Kerngruppe im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Berechnung erfolgt somit nach Methode 1 (Standardmethode) gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG.

Grundsätzlich decken sich die Gruppen-Eigenmittel mit den Eigenmitteln der Muttergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G., da an den Gruppenunternehmen keine wesentlichen Minderheitenanteile bestehen. Somit ergibt sich die Steuerung der Gruppen-Eigenmittel aus der Steuerung der Eigenmittel der WWK Lebensversicherung a. G., da bei dieser aufgrund der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine Kapitalaufnahme bei Dritten erschwert ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. vor mehreren Jahren entschieden, das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Gewinnrücklagen sukzessive zu stärken, da nur Eigenkapital im Gegensatz zur freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder dem Schlussüberschussanteilsfonds dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass auch ausgeprägte Stresssituationen bewältigt werden können. Eine zusätzliche Kapitalaufnahme in Form einer Emission von nachrangigen Verbindlichkeiten oder die Aufnahme externer Aktionäre bzw. Gesellschafter bei Tochterunternehmen wäre jederzeit möglich; konkrete Planungen diesbezüglich existieren zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht.

Die Vorgehensweise bei der Steuerung der Eigenmittelbestandteile der WWK-Gruppe bzw. der WWK Lebensversicherung a. G. wird in der Kapitalmanagement-Policy beschrieben. Demnach unterliegt die strategische Ausrichtung der Kapitalausstattung der WWK-Gruppe dem Gesamtvorstand der WWK Lebensversicherung a. G., der auch einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan verabschiedet und verantwortet. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird von der Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. erstellt und laufend überwacht. Dieser Plan umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren und wird mindestens jährlich im Zuge des Planungsprozesses sowie des ORSA aktualisiert.

In diesem Plan werden sämtliche Bestandteile der Eigenmittel aufgelistet und den entsprechenden Tiering-Klassen zugeordnet sowie den Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Des Weiteren werden etwaige Eigenmittellmaßnahmen, sofern diese vorgesehen sind, angeführt. Dabei fließen die erwarteten Solvabilitätskapitalanforderungen der nächsten drei Jahre, die sich aus dem ORSA ergeben, in den Plan mit ein. Durch den Kapitalmanagementplan wird unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Höchstgrenzen zur Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen insgesamt sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen künftig erfüllt werden.

Zur Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen der Risikosituation der WWK-Gruppe bzw. der WWK Lebensversicherung a. G. erfolgt im Falle eines ad-hoc-ORSA eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Kapitalmanagementplans.

Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in die entsprechenden Tiering-Klassen erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Ebenso wird dieser Bereich bei der Ausgestaltung von neuen Eigenmittelbestandteilen eingebunden.

E.1.2. Struktur und Qualität

Die Gruppen-Eigenmittel leiten sich grundsätzlich aus den bilanziellen Eigenmitteln ab, die auf Basis des konsolidierten Gruppenabschlusses nach Solvency II ermittelt werden. Dabei werden alle Versicherungs- sowie Versicherungsbetriebsgesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen sowie alle gruppeninternen Transaktionen eliminiert.

Diese Eigenmittel teilen sich grundsätzlich in Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel auf. Die WWK-Gruppe verfügt ausschließlich über Basiseigenmittel. Des Weiteren erfolgt eine TierEinstufung, die einen Hinweis über die Qualität der entsprechenden Eigenmittel gibt. Die WWK-Gruppe verfügt ausschließlich über Tier 1 Eigenmittel, von denen grundsätzlich vorhersehbare Dividenden abzuziehen sind. Diese kommen jedoch innerhalb der WWK-Gruppe sowohl bei der WWK Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sowie fehlender Minderheitsaktionären nicht vor. Eigenmittel der Tier 2 Klasse, wie beispielsweise nachrangige Verbindlichkeiten, existieren zum Stichtag nicht. Als Tier 3

Eigenmittel werden geringe latente Netto-Steuer Guthaben ausgewiesen. Diese werden jedoch teilweise aufgrund der fehlenden Transferierbarkeit nicht als anrechenbare Eigenmittel eingestuft. Einschränkungen in der Fungibilität der Eigenmittel, d. h. einer Zweckbindung von Eigenmittelbestandteilen innerhalb einzelner Unternehmen, liegen nicht vor.

Somit verfügt die WWK-Gruppe zum Stichtag fast ausschließlich über Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 und Höchstgrenzen, die für die Klassen Tier 2 und 3 bestehen, werden eingehalten.

Zum Stichtag setzen sich die anrechenbaren Gruppen-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unter Anwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt zusammen:

| in T€ | 2025 | | | | 2024 |
|--|------------------|------------------|----------|----------|------------------|
| | Gesamt | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Gesamt |
| Überschussfonds | 171.860 | 171.860 | - | - | 169.658 |
| Ausgleichsrücklage | 1.071.623 | 1.071.623 | - | - | 957.943 |
| Latentes Steuerguthaben nach Saldierung | 814 | - | - | 814 | 859 |
| Abzüglich Beteiligungen an OFS-Gesellschaften | -10.422 | -10.422 | - | - | -10.343 |
| Abzüglich nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel | -814 | - | - | -814 | -859 |
| Eigenmittel Kerngruppe | 1.233.061 | 1.233.061 | - | - | 1.117.258 |
| Eigenmittel OFS-Gesellschaften | 10.422 | 10.422 | - | - | 10.343 |
| Gruppen-Eigenmittel | 1.243.483 | 1.243.483 | - | - | 1.127.601 |

Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Damit beinhaltet der Überschussfonds in Form der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds bereits erzielte handelsrechtliche Überschüsse, die allerdings noch nicht einem einzelnen Versicherungsnehmer gutgeschrieben wurden. Somit können beide Positionen in Krisensituationen genutzt werden, um die laufende Überschussbeteiligung sicherzustellen. Der Überschussfonds ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet zum einen das handelsrechtliche Eigenkapital in Form der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie der Gewinnrücklagen der WWK Lebensversicherung a. G. in Höhe von 318.000 T€ (Vorjahr 315.000 T€). Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen keine Dividendenverpflichtungen an Aktionäre, weshalb das Eigenkapital der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Zum anderen werden in der Ausgleichsrücklage in Höhe von 753.623 T€ (Vorjahr 642.943 T€) die Effekte aus der Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden unter Solvency II ausgewiesen. Die Umbewertungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz des Marktwerts von Kapitalanlagen sowie einer stochastischen Portfoliobewertung (WWK Lebensversicherung a. G.) bzw. einer diskontierten Cash-Flow-Prognose (WWK Allgemeine Versicherung AG) zur Ermittlung eines besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Diese Bewertungsunterschiede werden unter Solvency II bei Lebensversicherungsverpflichtungen aufgrund der Mindestzuführungsverordnung sowohl auf die Anteile der Versicherungsnehmer als auch in Anteile des Unternehmens aufgeteilt. Die zukünftigen Gewinne des Unternehmens nach Steuern dienen im Schockfall zur Kompensation von möglichen Verlusten und stellen damit einen Teil der Eigenmittel innerhalb der Ausgleichsrücklage dar. Daneben enthält die Ausgleichsrücklage die sogenannte Going-Concern-Reserve, die aus künftigen Kostenüberschüssen des derzeitigen Versicherungsbestands resultiert und die wiederum zum Aufbau von weiterem Neugeschäft eingesetzt werden kann. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 113.680 T€ ist vor allem auf höhere Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen zurückzuführen.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften leiten sich aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ab, die nach den entsprechenden sektoralen Anforderungen ermittelt wurden. Dabei werden die Eigenmittel der WWK Pensionsfonds AG gemäß § 238 VAG bestimmt. Die Eigenmittel der WWK Investment S. A. leiten sich aus den Anforderungen des luxemburgischen Rechts ab.

Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung bestehen Eigenmittel in Höhe von 1.224.306 T€ (Vorjahr 1.106.407 T€).

E.1.3. Unterschiede zur HGB-Bilanz

Die wesentlichen Unterschiede zur HGB-Bilanz resultieren aus dem im HGB fest verankerten Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht und den daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Insbesondere das Imparitätsprinzip und der Grundsatz, keine unrealisierten Gewinne zu zeigen, sowie die damit einhergehende Begrenzung des Bilanzansatzes der Aktiva auf die Anschaffungskosten führen dazu, dass mit Ausnahme der Bestände des fondsgebundenen Geschäfts Zeitwerte nur dann zum Ansatz kommen, wenn diese unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegen. Des Weiteren bietet HGB die Möglichkeit, auch bei unter den Buchwerten liegenden Zeitwerten auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen zu verzichten, wenn ein über dem

Zeitwert liegender nachhaltig zu realisierender Betrag zu erwarten ist. Auf der Passivseite werden, ebenfalls dem Vorsichtsprinzip folgend, Rückstellungen inklusive eines Sicherheitszuschlags und ohne Berücksichtigung zukünftig zu erwartender Gewinne angesetzt.

Gesamthaft betrachtet werden damit in der Handelsbilanz aufgrund der retrospektiven Sichtweise ausschließlich thesaurierte Gewinne sowie Kapitaleinzahlungen im Eigenkapital erfasst, während die Eigenmittel nach Solvency II in den zukünftigen Aktionärgewinnen sowie der Going-Concern-Reserve auch erwartete Überschüsse enthalten. Diese werden aufgrund der Besonderheit eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit als Konzernobergesellschaft stets den Versicherungsnehmern zur Verfügung stehen. Es ist somit unerheblich, ob die künftigen Gewinne als Überschussbeteiligung oder als Jahresüberschuss ausgewiesen werden. In beiden Fällen profitieren die Versicherungsnehmer von den Gewinnen.

Die streng an den Zeitwerten orientierte Sichtweise führt dazu, dass kurzfristige Marktschwankungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Eigenmittel haben. Bei einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanz ist dies hingegen aufgrund der Kompensationsmöglichkeiten durch die nach HGB möglichen stillen Reserven sowie der Möglichkeiten, Aktiva und Passiva nicht nur nach kurzfristigen Zeitwerten zu bewerten, nicht zwingend der Fall.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Stichtag

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag unter Anwendung der Volatilitätsanpassung 407.398 T€ (Vorjahr 432.489 T€) und entfällt auf die folgenden Risikomodule:

| in T€ | 2025 | | 2024 | |
|--|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | Vor Diversifikation | Nach Diversifikation | Vor Diversifikation | Nach Diversifikation |
| Ausfallrisiko | 11.902 | | 16.696 | |
| Marktrisiko | 2.449.022 | | 2.238.107 | |
| Versicherungstechnisches Risiko – Leben | 1.778.581 | | 1.434.211 | |
| Versicherungstechnisches Risiko – Kranken | 313.071 | | 279.877 | |
| Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben | 30.329 | | 28.493 | |
| Risiko aus immateriellen Vermögenswerten | - | | - | |
| Basis-SCR vor Risikominderung | 4.582.905 | 3.487.738 | 3.997.384 | 3.054.459 |
| Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung | | -2.977.763 | | -2.465.936 |
| Risikominderung durch latente Steuern | | -135.783 | | -189.050 |
| Basis-SCR nach Risikominderung | | 374.192 | | 399.473 |
| Operationelles Risiko | | 29.856 | | 29.676 |
| SCR - Kerngruppe | | 404.048 | | 429.149 |
| SCR - OFS-Gesellschaften | | 3.350 | | 3.340 |
| Gesamt-SCR | | 407.398 | | 432.489 |

Die Solvenzkapitalanforderungen vor risikomindernden Effekten haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 433.279 T€ erhöht. Die Veränderung resultiert insbesondere aus einem höheren Aktien- und Zinsrisiko, die Teil des Marktrisikos sind (siehe Kapitel C.2) sowie einem höheren Stornorisiko, das unter den versicherungstechnischen Risiken – Leben ausgewiesen wird (siehe Kapitel C.1). Nach einer ebenfalls höheren Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung sowie durch rückläufige latente Steuern haben sich die Solvenzkapitalanforderungen insgesamt um 25.091 T€ auf 407.398 T€ reduziert.

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 135.783 T€ wird ausschließlich aus der Nutzung von latenten Steuerverbindlichkeiten begründet.

Die Diversifikationseffekte innerhalb der WWK-Gruppe sind aufgrund der dominanten Bedeutung der WWK Lebensversicherung a. G. gering; lediglich der Beitrag der versicherungstechnischen Risiken im Nicht-Leben-Bereich, die von der WWK Allgemeine Versicherung AG gezeichnet werden, tragen leicht zur Diversifikation bei.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung beträgt zum Stichtag 89.603 T€ (Vorjahr 97.859 T€) und hat sich analog der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen reduziert.

Zum Stichtag ermittelt sich der MCR als Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsgesellschaften WWK Lebensversicherung a. G. sowie WWK Allgemeine Versicherung AG aus den jeweiligen Solo-Berechnungen.

Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 408.363 T€ (Vorjahr 455.457 T€).

E.2.2. Bedeckung von SCR und MCR

Die Bedeckung des MCR und SCR durch unsere Eigenmittel der WWK-Kerngruppe (inklusive der OFS-Gesellschaften bei SCR-Bedeckung) errechnet sich zum Stichtag unter Anwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

MCR: 1.376,1 % (Vorjahr 1.141,7 %)

SCR: 305,2 % (Vorjahr 260,7 %)

Die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen unter Verwendung der Standardformel ist im Meldebogen S.25.01.22 im Anhang zu finden.

Die WWK-Gruppe wendet keine vereinfachten Berechnungen an, weder für die Risikomodule noch die Untermodule der Standardformel.

Die WWK-Gruppe verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel.

Die Bedeckung des SCR ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung stellt sich wie folgt dar:

SCR: 299,8 % (Vorjahr 242,9 %)

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zulässig und wurde daher bei der WWK-Gruppe nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es befindet sich kein internes Modell im Einsatz.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten; eine Unterdeckung lag nicht vor.

E.6. Sonstige Angaben

Über die vorgenannten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Anhang

- S.02.01.02 Bilanz
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.22 Eigenmittel
- S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
- S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

Die folgenden Meldebögen sind für die Gruppe nicht relevant:

- S.05.02.04 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.25.05.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die interne Voll- oder Partiemodelle verwenden

S.02.01.02

Bilanz

| Vermögenswerte | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|--|--------------|-------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 814 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 430.443 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 5.773.006 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 106.924 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 289.550 |
| Aktien | R0100 | 223 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 223 |
| Anleihen | R0130 | 821.888 |
| Staatsanleihen | R0140 | 276.983 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 392.967 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 151.939 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 4.520.309 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 34.112 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 7.124.643 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 48.374 |
| Policendarlehen | R0240 | 2.493 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 45.877 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 4 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | -4.686 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 19.663 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 20.135 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | -472 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 78.768 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | -10.718 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 89.485 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | -103.117 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 28.632 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 2.023 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 87.561 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 11.367 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 35.778 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 13.537.955 |

| Verbindlichkeiten | | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|---|--------------|-------------------------------|
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 68.439 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 58.680 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 55.066 |
| Risikomarge | R0550 | 3.614 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 9.759 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 6.705 |
| Risikomarge | R0590 | 3.054 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 3.047.818 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 362.407 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 356.636 |
| Risikomarge | R0640 | 5.771 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 2.685.411 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 2.640.128 |
| Risikomarge | R0680 | 45.283 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 8.393.116 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 8.325.061 |
| Risikomarge | R0720 | 68.056 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 45.689 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 216.299 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 33.433 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 305.368 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 16.638 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 111.518 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 1.729 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 53.557 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 53 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 12.293.657 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 1.244.298 |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|---|--------------|--|---------------------------------------|------------------------------------|---|--|---|---|---|---|
| | | Krankheitskostenversicherung C0010 | Einkommensersatzversicherung C0020 | Arbeitsunfallversicherung C0030 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040 | Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060 | Feuer- und andere Sachversicherungen C0070 | Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 36.316 | | 30.481 | 25.715 | | 48.735 | 14.389 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 1.047 | | 12.887 | 10.820 | | 7.773 | 3.050 | |
| Netto | R0200 | | 35.269 | | 17.595 | 14.895 | | 40.962 | 11.339 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 36.198 | | 30.469 | 25.709 | | 48.214 | 14.293 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 1.047 | | 12.883 | 10.818 | | 7.773 | 3.192 | |
| Netto | R0300 | | 35.151 | | 17.587 | 14.891 | | 40.441 | 11.101 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 7.392 | | 19.925 | 19.691 | | 16.982 | 5.018 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 447 | | 7.516 | 7.785 | | 1.007 | 829 | |
| Netto | R0400 | | 6.945 | | 12.409 | 11.906 | | 15.975 | 4.190 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 20.235 | | 6.743 | 7.771 | | 23.814 | 5.951 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|--------------|--|------------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|----------------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 810 | | | | | | 156.446 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 456 | | | | | | 36.033 |
| Netto | R0200 | | 354 | | | | | | 120.414 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 810 | | | | | | 155.693 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 456 | | | | | | 36.169 |
| Netto | R0300 | | 353 | | | | | | 119.524 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 299 | | | | | | 69.307 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 299 | | | | | | 17.883 |
| Netto | R0400 | | 0 | | | | | | 51.425 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 146 | | | | | | 64.660 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 64.661 |

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--|--|--|-----------------------------|--|--|--|------------------------|------------------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 92.433 | 230.774 | 962.324 | | 0 | | | 1.285.531 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 24.367 | 4.161 | 35.647 | | 0 | | | 64.175 |
| Netto | R1500 | 68.066 | 226.613 | 926.677 | | 0 | | | 1.221.356 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 92.512 | 231.406 | 962.324 | | 0 | | | 1.286.242 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 24.362 | 4.161 | 35.647 | | 0 | | | 64.170 |
| Netto | R1600 | 68.150 | 227.246 | 926.677 | | 0 | | | 1.222.073 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 34.675 | 372.158 | 554.885 | | 2.041 | | | 963.759 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 12.137 | 801 | 845 | | 6 | | | 13.789 |
| Netto | R1700 | 22.538 | 371.357 | 554.040 | | 2.035 | | | 949.970 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 19.122 | 51.691 | 240.579 | | 0 | | | 311.392 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 311.392 |

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|-------|---|--|---|--|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 11.509.373 | 0 | 11.509.373 | 11.530.671 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 1.233.061 | 0 | 1.233.061 | 1.213.884 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 1.243.483 | 0 | 1.243.483 | 1.224.306 | 0 |
| SCR | R0090 | 407.398 | 0 | 407.398 | 408.363 | 0 |

S.23.01.22

Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | | | | | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 171.860 | 171.860 | | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 1.071.623 | 1.071.623 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | 814 | | | | 814 |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | 814 | | | | 814 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | | | | | |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) | R0200 | | | | | |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der | R0230 | 10.422 | 10.422 | | | |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|------------------|-------------------------|-------------------|--------|----------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | | | | | | |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | R0250 | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0260 | | | | | |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile | R0270 | 814 | | | | 814 |
| Gesamtabzüge | R0280 | 11.236 | 10.422 | | | 814 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 1.233.061 | 1.233.061 | | | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | | |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | | |
| Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsfirmer | R0410 | 3.048 | 3.048 | | | |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0420 | 7.374 | 7.374 | | | |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0430 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | R0440 | 10.422 | 10.422 | | | |
| Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | R0450 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen | R0460 | | | | | |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 1.233.061 | 1.233.061 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 1.233.061 | 1.233.061 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 1.233.061 | 1.233.061 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 1.233.061 | 1.233.061 | 0 | 0 | |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 89.603 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | 1376,14% | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0660 | 1.243.483 | 1.243.483 | 0 | 0 | 0 |
| SCR für die Gruppe | R0680 | 407.398 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | 305,23% | | | | |

| | C0060 | |
|---|--------------|------------------|
| Ausgleichsrücklage | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 1.244.297 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | 0 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 172.674 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | 0 |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | 0 |
| Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | R0760 | 1.071.623 |
| Erwartete Gewinne | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 236.300 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 24.754 |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 261.054 |

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|--------------|--------------------------------------|-------|-----------------|
| | | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 2.449.022 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 11.902 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 1.778.581 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 313.071 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 30.329 | | |
| Diversifikation | R0060 | -1.095.167 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 3.487.738 | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|--------------|----------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 29.856 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -2.977.763 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -135.783 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 404.048 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 407.398 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | 89.603 |
| Angaben über andere Unternehmen | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | 3.350 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 | 350 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | 3.000 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 | 0 |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|--|--------------|----------------|
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 | 0 |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | 0 |
| Gesamt-SCR | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0570 | 407.398 |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|--------------|----------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 29.856 |
| Verlustrückstellungen | R0140 | -2.977.763 |
| Verlustrückstellungen für latente Steuern | R0150 | -135.783 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 404.048 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 407.398 |

| Weitere Angaben zur SCR | | |
|---|-------|--------|
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | 89.603 |

| Angaben über andere Unternehmen | | |
|---|--------------|----------------|
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | 3.350 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 | 350 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | 3.000 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 | 0 |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 | 0 |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | 0 |
| Gesamt-SCR | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0570 | 407.398 |

Unternehmen der Gruppe

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde | Einflusskriterien | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht JA/NEIN | Berechnung der Gruppensolvabilität Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
|-------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|----------------------|---|---|---|-------------------|---|---------------|---------------------|---|---|--|
| | | | | | | | | % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | | |
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0180 | C0190 | C0200 | C0220 | C0230 | C0240 | C0260 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10 | 1 | WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit | 1 | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | 1 | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | | | | | | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00100 | 2 | 1:1 Assekuranzservice AG | 10 | Aktiengesellschaft | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00110 | 2 | 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG | 10 | Kommanditgesellschaft | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00115 | 2 | 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH | 99 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 10 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00113 | 2 | ASKODI GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00111 | 2 | ASKUMA AG | 10 | Aktiengesellschaft | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00116 | 2 | Clarus AG | 10 | Aktiengesellschaft | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00108 | 2 | DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG | 10 | Aktiengesellschaft | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Luxemburg | 529900A1ZTQJ44D 23A10LU00118 | 2 | Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS | 10 | Société en commandite simple | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 10 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00109 | 2 | EKEFinance GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00112 | 2 | finanzprofi AG | 10 | Aktiengesellschaft | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00104 | 2 | greeneagle certification GmbH | 99 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 10 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00102 | 2 | intersoft GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde | Einflusskriterien | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht JA/NEIN | Berechnung der Gruppensolvabilität Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
|-------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|----------------------|---------------------------------------|---|---|-------------------|---|---------------|---------------------|---|---|--|
| | | | | | | | | % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | | |
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0180 | C0190 | C0200 | C0220 | C0230 | C0240 | C0260 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00103 | 2 | intersoft consulting services AG | 99 | Aktiengesellschaft | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 10 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00117 | 2 | PARTES Maklerservicegesellschaft mbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00105 | 2 | Pegasus Consulting GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00106 | 2 | Pegasus Dialog GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 391200HM5UBSY 5Q99W74 | 1 | Security Assist GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 10 |
| Luxemburg | 529900A1ZTQJ44D 23A10LU00121 | 2 | SIRIUS Invest I GP S.à r.l. | 99 | Société à responsabilité limitée | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 10 |
| Luxemburg | 529900A1ZTQJ44D 23A10LU00120 | 2 | Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF | 99 | Société en commandite simple | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 10 |
| Luxemburg | 529900FPAJ2G4H 1LD893 | 1 | Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF - ImmoKredit | 99 | Société en commandite simple | 2 | | 100% | 0% | 100% | 1 | 100% | 1 | 10 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00123 | 2 | Wecode GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 75% | 0% | 75% | 1 | 75% | 1 | 1 |
| Deutschland | 5299004QQZJ8PS LHBL11 | 1 | WWK Allgemeine Versicherung AG | 2 | Aktiengesellschaft | 2 | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00003 | 2 | WWK Grundbesitz AG | 10 | Aktiengesellschaft | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |
| Luxemburg | 529900GFMYIII47 W2J60 | 2 | WWK Investment S.A. | 14 | Société anonyme | 2 | Commission de Surveillance du Secteur Financier | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 4 |
| Deutschland | 529900A1ZTQJ44D 23A10DE00007 | 2 | WWK IT GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde | Einflusskriterien | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht JA/NEIN | Berechnung der Gruppensolvabilität Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
|-------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|----------------------|--|---|---|-------------------|---|---------------|---------------------|---|---|--|
| | | | | | | | | % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | | |
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0180 | C0190 | C0200 | C0220 | C0230 | C0240 | C0260 |
| Deutschland | 529900H7OPL9TT LGYE60 | 1 | WWK Pensionsfonds AG | 9 | Aktiengesellschaft | 2 | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 4 |
| Deutschland | 529900HG1SZMB RNY6T25 | 1 | WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH | 10 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 2 | | 100% | 100% | 100% | 1 | 100% | 1 | 1 |

Legende

C0030

- 1 - Rechtsträgerkennung (LEI)
- 2 - Spezifischer Code

C0050

- 1 - Lebensversicherungsunternehmen
- 2 - Nichtlebensversicherungsunternehmen
- 9 - Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge
- 10 - Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 14 - OGAW-Verwaltungsgesellschaften im Sinne von Artikel 1 Absatz 54 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- 99 - Sonstige

C0070

- 1 - Auf Gegenseitigkeit beruhend
- 2 - Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend

C0220

- 1 - Beherrschend

C0240

- 1 - In den Umfang einbezogen

C0260

- 1 - Methode 1: Vollkonsolidierung
- 4 - Methode 1: Branchenvorschriften
- 10 - Sonstige Methode

C0210 und C0250 werden nicht angegeben, da keine Angaben erforderlich sind